



16. Wahlperiode

113. Sitzung

Mittwoch, den 24.02.2016

Mainz, Ratssaal der Stadt Mainz

<i>Die Tagesordnung für die 113. und 114. Plenarsitzung am 24. und 25. Februar 2016 wird auf Grundlage der ausgedruckten Tagesordnung wie folgt festgestellt:</i>	7570
7556	Abg. Dr. Fred Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 7568, 7571 Malu Dreyer, Ministerpräsidentin: 7569
<i>Punkt 15 der Tagesordnung (Antrag Mittelrheinbrücke sofort!) wird von der Tagesordnung abgesetzt, da der federführende Innenausschuss nicht abschließend beraten hat.</i>	7571
7556	Hilferuf aus der rheinland-pfälzischen Polizei – Nicht nur in Montabaur fehlt es an Personal und Ausstattung auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/6200 – 7571
<i>Die Beschlussempfehlungen zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 9 wurden am 23. Februar 2016 verteilt. Die Frist zwischen der Verteilung und der zweiten Beratung wird mit der Feststellung der Tagesordnung gemäß § 55 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 68 Abs. 1 GOLT abgekürzt.</i>	7575
7556	Abg. Matthias Lammert, CDU: 7571, 7576 Abg. Wolfgang Schwarz, SPD: 7572, 7573 7577 Abg. Katharina Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 7573, 7577 Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur: 7574, 7575
AKTUELLE STUNDE	7556
Clausnitz und Bautzen gehen uns alle an – Demokratie stärken und dem Hass keine Chance geben! auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/6192 –	7578
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 7556, 7564 Abg. Julia Klöckner, CDU: 7557, 7561 7563 Abg. Alexander Schweitzer, SPD: 7558, 7562 7564 Malu Dreyer, Ministerpräsidentin: 7559, 7562 Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 7560 Abg. Dr. Dr. Rahim Schmidt, fraktionslos: 7565	7578
Initiative der Landesregierung zur Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der Krankenkassenbeiträge auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 16/6199 –	7578
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: 7566, 7569 Abg. Dr. Peter Enders, CDU: 7567, 7568	7566
	<i>Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt. Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT. . .</i>
	Wahl der Vertrauensleute des Ausschusses zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter hier: Ersatzwahl Verwaltungsgericht Trier Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/6162 –
	<i>Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags.</i>
	...tes Landesgesetz zur Änderung des Brand- und des Katastrophenschutzgesetzes Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5720 – Zweite Beratung
	dazu:
	Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 16/6201 –
	Änderungsantrag der Fraktion der CDU

<p>– Drucksache 16/6216 –</p> <p>Abg. Bernhard Henter, CDU:</p> <p>Abg. Fritz Presl, SPD:</p> <p>Abg. Ralf Seekatz, CDU:</p> <p>Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:</p> <p>Randolf Stich, Staatssekretär:</p> <p><i>Mehrheitliche Ablehnung des Änderungsantrags – Drucksache 16/6216 –.</i></p> <p><i>Einstimmige Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 16/6201 –.</i></p> <p><i>Jeweils einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5720 – unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 16/6201 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung. .</i></p> <p>Landesgesetz über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Betzdorf und Gebhardshain</p> <p>Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>– Drucksache 16/5915 –</p> <p>Zweite Beratung</p> <p>dazu:</p> <p>Beschlussempfehlung des Innenausschusses</p> <p>– Drucksache 16/6202 –</p> <p>Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:</p> <p>Abg. Michael Wäschenbach, CDU:</p> <p>Abg. Thorsten Wehner, SPD:</p> <p>Abg. Anna Neuhof, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:</p> <p>Günter Kern, Staatssekretär:</p> <p><i>Jeweils einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5915 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung. .</i></p> <p>...tes Landesgesetz zur Änderung des Landestariftreuegesetzes</p> <p>Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>– Drucksache 16/5925 –</p> <p>Zweite Beratung</p> <p>dazu:</p> <p>Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses</p> <p>– Drucksache 16/6203 –</p> <p>Abg. Adolf Kessel, CDU:</p> <p>Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:</p> <p>Abg. Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:</p> <p>Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:</p>	<p>7578</p> <p>7578</p> <p>7579</p> <p>7580</p> <p>7581</p> <p>7582</p> <p>7583</p> <p>7583</p> <p>7583</p> <p>7583</p> <p>7584, 7588</p> <p>7584, 7588</p> <p>7586</p> <p>7587</p> <p>7588</p> <p>7588</p> <p>7589</p> <p>7589, 7590</p> <p>7589</p> <p>7591</p> <p>7592</p>	<p><i>Jeweils mehrheitliche Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5925 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung. .</i></p> <p>Landesgesetz zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes</p> <p>Gesetzentwurf der Landesregierung</p> <p>– Drucksache 16/5930 –</p> <p>Zweite Beratung</p> <p>dazu:</p> <p>Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses</p> <p>– Drucksache 16/6204 –</p> <p>Abg. Jens Guth, SPD:</p> <p>Abg. Martin Brandl, CDU:</p> <p>Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:</p> <p>Abg. Wolfgang Schlagwein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:</p> <p><i>Jeweils mehrheitliche Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5930 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung. .</i></p> <p>Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnungen im Ingenieurwesen und über die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und des Architektengesetzes</p> <p>Gesetzentwurf der Landesregierung</p> <p>– Drucksache 16/6081 –</p> <p>Zweite Beratung</p> <p>dazu:</p> <p>Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses</p> <p>– Drucksache 16/6205 –</p> <p>Abg. Daniel Schäffner, SPD:</p> <p>Abg. Wolfgang Schlagwein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:</p> <p>Abg. Gerd Schreiner, CDU:</p> <p>Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:</p> <p><i>Jeweils einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/6081 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung. .</i></p> <p>Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Grünstadt-Land und Hettenleidelheim</p> <p>Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>– Drucksache 16/6105 – neu –</p> <p>Zweite Beratung</p> <p>dazu:</p> <p>Beschlussempfehlung des Innenausschusses</p>	<p>7593</p> <p>7593</p> <p>7593</p> <p>7593, 7594</p> <p>7595</p> <p>7595</p> <p>7596</p> <p>7596</p> <p>7596</p> <p>7597</p> <p>7597</p> <p>7598</p> <p>7598</p> <p>7598</p> <p>7598</p> <p>7598</p>
--	--	---	--

<p>– Drucksache 16/6206 –</p> <p>Abg. Manfred Geis, SPD:</p> <p>Abg. Michael Hüttner, SPD:</p> <p>Abg. Dr. Norbert Mittrücker, CDU:</p> <p>Abg. Ruth Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:</p> <p>Günter Kern, Staatssekretär:</p> <p><i>Jeweils mehrheitliche Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/6105 – neu – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung. .</i></p> <p>Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Altenglan und Kusel</p> <p>Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>– Drucksache 16/6117 –</p> <p>Zweite Beratung</p> <p>dazu:</p> <p>Beschlussempfehlung des Innenausschusses</p> <p>– Drucksache 16/6207 –</p> <p>Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:</p> <p><i>Jeweils einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/6117 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung. .</i></p> <p>Arbeit und Arbeitsergebnisse des Ausschusses der Regionen (AdR) im Zeitraum August 2014 bis Juli 2015</p> <p>Bericht der vom Landtag Rheinland-Pfalz</p>	<p>7598</p> <p>7598</p> <p>7598</p> <p>7600</p> <p>7601</p> <p>7602</p> <p>7603</p> <p>7603</p> <p>7603</p> <p>7604</p> <p>7604</p>	<p>entsandten Mitglieder des Ausschusses der Regionen</p> <p>– Drucksache 16/5866 –</p> <p>Abg. Dieter Klöckner, SPD:</p> <p>Abg. Gabriele Wieland, CDU:</p> <p>Abg. Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:</p> <p><i>Tagesordnungspunkt mit Besprechung erledigt.</i></p> <p>Solide Finanzen für soziale Fairness und den Zusammenhalt der Gesellschaft – Steillagenweinbau erhalten und fördern</p> <p>Antrag der Fraktion der CDU – EntschlieÙung –</p> <p>Drucksache 16/6015</p> <p>dazu:</p> <p>Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten</p> <p>– Drucksache 16/6131 –</p> <p>Steillagenweinbau erhalten und fördern</p> <p>Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>– Drucksache 16/6175 –</p> <p>Abg. Michael Hüttner, SPD:</p> <p><i>Mehrheitliche Ablehnung des EntschlieÙungsantrags – Drucksache 16/6015 –.</i></p> <p><i>Mehrheitliche Annahme des Alternativantrags – Drucksache 16/6175 – bei Stimmenthaltung des Abg. Dr. Dr. Schmidt.</i></p>	<p>7604</p> <p>7604</p> <p>7605</p> <p>7606</p> <p>7607</p> <p>7607</p> <p>7607</p> <p>7607</p> <p>7607</p> <p>7607</p>
---	--	---	--

* * *

Präsidium:

Präsident Joachim Mertes, Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund, Vizepräsident Dr. Bernhard Braun, Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur, Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, Prof. Dr. Gerhard Robbers, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz; Günter Kern, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Abg. Thomas Günther, CDU, Abg. Stephanie Nabinger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Abg. Heike Scharfenberger, SPD; Clemens Hoch, Staatssekretär, Heike Raab, Staatssekretärin.

**113. Plenarsitzung des Landtags
Rheinland-Pfalz am 24.02.2016**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Joachim Mertes:

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie alle herzlich begrüßen. Ihre Aufmerksamkeit beglückt mich.

(Unruhe im Hause)

Ich darf zur 113. Plenarsitzung die Kollegen Demuth und Winter bitten, mich in der Sitzungsleitung zu begleiten.

Wir haben heute an Entschuldigungen Thomas Günther, Frau Nabinger, Frau Scharfenberger sowie den Chef der Staatskanzlei, der wie Heike Raab eine Terminverpflichtung in Berlin hat.

Meine Damen und Herren, es gab zweimal erfreuliche Geburtstage mitten im Jahrzehnt, einmal Vera Reiß und einmal Malu Dreyer.

Sie beide mögen in aller Freude den Rest des Jahrzehntes genießen.

Wir sind schon mittendrin, die Kühlung von oben zu verändern, sodass Sie sehen, wir haben immer Geburtstagsgeschenke, auch wenn wir mit leeren Händen kommen.

(Beifall im Hause)

Ich lese aus technischen Gründen jetzt einmal vor, wer alles als Besucher erwartet wird. Dies ganz einfach deshalb, weil wir hier ein solches Anzeigegerät nicht haben. Zum einen Schülerinnen und Schüler der Realschule plus aus Andernach sowie die Katholische Frauengemeinschaft aus Oberlahr. Die Werkstatt für Behinderte – Arbeitsbegleitendes Angebot zur politischen Bildung – ist ebenfalls als Gast bei uns in Mainz im Rathaus willkommen!

(Beifall im Hause)

Hinweise zur Tagesordnung. Wir müssen Punkt 15 von der Tagesordnung absetzen, weil der Innenausschuss darüber nicht beraten hat.

Die zur Tagesordnung fehlenden Drucksachen sind inzwischen am 19. Februar verteilt worden, die Beschlussempfehlungen zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 9 ebenfalls am 23. Februar. Die Frist zwischen der Verteilung und der zweiten Beratung muss durch die Geschäftsordnung abgekürzt werden. Entschließungs- und Alternativanträge werden zum jeweiligen Tagesordnungspunkt gesondert aufgerufen.

Meine Damen und Herren, Sie sind heute besonders kommunikativ, vor allen Dingen mit Ihren Nachbarn. Vielleicht können wir in die Tagesordnung eintreten. Gibt es von Ihnen noch Wünsche? – Sonst ist die Tagesordnung so, wie ich sie jetzt vortragen habe und wie Sie sie im Ältestenrat beschlossen haben, für uns alle festgelegt.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**Clausnitz und Bautzen gehen uns alle an –
Demokratie stärken und dem Hass keine Chance
geben!**

auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache [16/6192](#) –

Herr Kollege, Sie haben das Wort. – Herr Köbler, bitte schön.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht derzeit um die Frage, in welcher Gesellschaft wir eigentlich leben wollen. Unsere offene, freiheitliche, demokratische und solidarische Gesellschaft ist in Gefahr. Wir haben es am vergangenen Wochenende alle auf schreckliche Weise mitbekommen müssen. In Clausnitz haben rund 100 Rechte einen Bus mit Flüchtlingen pöbelnd und skandierend empfangen, und als die Polizei sie angewiesen hat, den Ort zu verlassen, ist die Polizei verlacht und verhöhnt worden, und die Einsatzleitung war mit der Situation überfordert.

Wir haben in Bautzen erlebt, dass in der Nacht zum 21. Februar gegen 03:30 Uhr ein Feuer in einer geplanten Flüchtlingsunterkunft ausgebrochen ist, leider nicht das erste Mal in den letzten Wochen und Monaten, sondern es hat eine neue Qualität. Bürgerinnen und Bürger, Schaulustige haben dem Ganzen noch applaudiert und sekundiert. Das erinnert auf traurige Weise an den Anfang der 90er-Jahre, als nicht nur Gebäude, sondern auch Menschen gebrannt und vor den Toren Bürgerinnen und Bürger dazu applaudiert haben.

Meine Damen und Herren, wenn dann dem sächsischen Ministerpräsidenten, Herrn Tillich von der CDU, nichts Besseres einfällt, als diese menschenverachtenden und spalterischen Vorgänge mit den Auseinandersetzungen um Stuttgart 21 zu vergleichen, dann relativiert er rechte und rechtsextreme Gewalt, dann relativiert er Menschenhass und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Dann ist das des Amtes eines Ministerpräsidenten in unserer demokratischen Gesellschaft nicht würdig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Die Zahlen sind besorgniserregend. Bundesweit nehmen die Zahlen von rechtsextremen Übergriffen zu, und auch die Anschläge auf Flüchtlingsheime haben exorbitant zugenommen. Aber es geht uns eben alle an. Auch wir in Rheinland-Pfalz sind gefordert. Auch wir haben im vergangenen Jahr einen Anstieg rechtsextrem motivierter Straftaten um 35 % in Rheinland-Pfalz zu verzeichnen, und die Zahl der Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte hat sich von 2014 auf 2015 von einem auf 29 dramatisch gesteigert.

Meine Damen und Herren, was wir jetzt brauchen, ist der Zusammenschluss aller demokratischen und solidarischen Kräfte wie beispielsweise vergangenen Samstag bei der

Kundgebung für Pressefreiheit und gegen rechte Hetze vor dem SWR-Gelände, bei der wir uns in einem überparteilichen gesellschaftlichen Bündnis genau gegen diejenigen gewehrt haben, die keine Meinungsvielfalt wollen, die von Lügenpresse skandieren, die eben nicht für Toleranz stehen, sondern für Ausgrenzung und Rassismus. Wir brauchen mehr von solchem zivilgesellschaftlichem Engagement. Wir brauchen ein klares Bekenntnis gegen die Hetzer, gegen die Rechtsextremen, die Rechtspopulisten, ob sie jetzt bei PEGIDA oder in der AfD vereinigt sind. Dazu fordere ich alle demokratischen Kräfte auf, sich ganz klar gegen diese menschenverachtenden Hetzer zu stellen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Glocke des Präsidenten)

Entscheidend wichtig ist, dass wir von einer Rhetorik der Ausgrenzung und der Abschottung wegkommen und zu einer Rhetorik hinkommen, die zusammenführt und eben nicht spaltet. Aus der Willkommenskultur wollen manche in der politischen Debatte die Abgrenzungskultur machen. Wer vorgestern noch gesagt hat, dass Grenzsicherungen, Obergrenzen und Kontingente und nationale Lösungen inhuman seien, liebe Frau Klöckner, der sollte nicht aufgrund wahlkampfaktischen Kalküls jetzt hier die nationale Lösung propagieren, wissend, dass sie nicht zum Erfolg führen wird. Im Gegenteil, da sollte man der Kanzlerin nicht in den Rücken fallen, die den richtigen Weg geht und

(Zurufe von der CDU –
Glocke des Präsidenten)

solidarische Lösungen in Europa anfordert. Wer die Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland in Europa derartig destabilisiert, dem wird das nicht auf das eigene Konto einschlagen, sondern ausgrenzende Rhetorik wird immer dem Original helfen.

(Glocke des Präsidenten)

Sie helfen den Falschen. Kommen Sie in der Debatte zurück zur Vernunft.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Joachim Mertes:

Frau Klöckner, Sie haben das Wort.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Ministerpräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Köbler, eines vorab, ich habe diese Aktuelle Stunde so verstanden, dass wir gegen Rechtsextreme zusammenstehen und es nicht zum Wahlkampf nutzen. Sie sind derjenige, der gerade hierbei spaltet.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben diese erschütternden Bilder gesehen. Sie kommen immer wieder, und

man glaubt, es könnte nicht mehr getoppt werden, dass Menschen vor Kindern stehen, vor Kindern, die Angst haben vor Menschen, die geflohen sind, die sich über Tausende von Kilometern einander an der Hand gehalten haben, weil sie sich nicht verlieren, aber ihr Leben retten wollten. Ich bin mehr als erschrocken, und so geht es hoffentlich den allermeisten in unserem Land, dass das nichts mit einem humanistischen Selbstverständnis zu tun hat, von dem wir hier alle in einem zivilisierten aufgeklärten Land ausgehen, und es auch nichts damit zu tun hat, wenn Menschen klatschen und johlen, wenn Flüchtlingsheime brennen. Diese Menschen sind nicht das Volk, das sie verkörpern. Diese Menschen sind nicht die Retter des christlichen Abendlandes, und diese Menschen vertreten nicht das Bild der christlichen Nächstenliebe. Sie vertreten Hass. Man hat den Eindruck, erst einmal müssen diese Menschen in diese Gesellschaft integriert werden und nicht andere.

(Beifall der CDU, des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was geht in den Köpfen so mancher Menschen vor, die so verachtend auf andere schauen? – Ich will eines vorweg sagen, natürlich gibt es Debatten rund um die Flüchtlingskrise. Bei allem Wahlkampf, wir in der Mitte der Gesellschaft – so sehe ich uns alle, die hier im Parlament sind – sollten nicht den Fehler machen, politische Debatten um unterschiedliche Positionen, die sich alle in der Mitte der Gesellschaft befinden, zu vermischen oder mit rechtsextremen Positionen zu vergleichen. Das nämlich verharmlost die rechtsextremen Attacken.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines muss klar sein, keine Toleranz den Feinden der Toleranz. Damit sich diese Ereignisse nicht wiederholen, müssen wir natürlich darüber reden und immer klar sagen, was sie sind, nämlich eine Schande für Deutschland, nicht nur eine Schande für Sachsen.

Ich will es auch hier sagen, Sachsen ist nicht nur rechtsextrem. Sachsen ist mehr als diese Bilder. Es gibt viele, viele Menschen, die dort Hilfe in Flüchtlingsunterkünften leisten, Menschen, die die Offenheit eines Bundeslandes und eines ganzen Deutschlands auch verkörpern. Das sollten wir immer mit im Bild haben, um ihnen den Mut nicht zu nehmen.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Demokratieerziehung gehört zum Bildungsauftrag. Klassenzimmer müssen Lernorte der Demokratie sein, und der Staat allein wird diese gesellschaftliche Krise nicht bewältigen. Noch so viele Förderprogramme und starke Polizei und Justiz alleine machen noch keine wehrhafte Demokratie aus. Es braucht ein breites Engagement aller in Rheinland-Pfalz, in Sachsen, in Deutschland.

Liebe Kollegen, wir brauchen in Unternehmen, in Verbänden, in Vereinen – dafür plädiere ich – Demokratiepaten; denn es allein den Politikern zu überlassen, es allein Ge-

denktagen zu überlassen, wird nicht reichen. Wir brauchen Gesichter und Köpfe in der Breite und Masse der Gesellschaft, die für die Demokratie werben. Wir müssen zuhören, verstehen, mitnehmen, aber auch aufklären, erklären und überzeugen.

(Beifall der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Es ist bedrückend, dass Diskussionen immer schärfer, immer polarisierender geführt werden. Schauen wir uns den Ton in den sozialen Netzwerken, in den Schreiben, die wir alle erhalten, an. Ich finde, die ZDF-Journalistin Dunja Hayali hat es kürzlich sehr gut auf den Punkt gebracht. Ich zitiere: „In einem Land, in dem die Meinungsfreiheit so ein hohes Gut ist, darf und muss jeder seine Sorgen und seine Ängste äußern können, ohne gleich in die rechte Nazi-Ecke gestellt zu werden. Aber: Wenn sie sich rassistisch äußern, dann sind sie verdammt nochmal ein Rassist.“ Ich glaube, das muss auch gelten, weder Probleme unter den Teppich zu kehren, noch Menschen es durchgehen zu lassen, dass sie aus Angst, aus Sorge sozial marginalisiert zu werden, sich herausnehmen, andere Menschen zu diffamieren.

Noch einmal, für uns muss gelten, ganz gleich, ob jemand Bleibeperspektive hat oder nicht, mit jedem Menschen müssen wir ordentlich umgehen. Das ist das Grundgesetz oder letztlich auch eine Grundregel der Zivilisation.

(Glocke des Präsidenten)

Ich glaube, das macht das christliche Menschenbild aus: Nächstenliebe und nicht blanker Hass.

(Beifall der CDU)

Präsident Joachim Mertes:

Herr Kollege Alexander Schweitzer hat das Wort.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren! Ich habe in meiner Jugend viel Zeit auf Demonstrationen, Mahnwachen und an Lichterketten gegen Rechts und rechte Gewalt verbracht.

Die Aussage „Wehret den Anfängen“ war eine, die viele T-Shirts, Aufkleber und viele Aussagen geprägt hat.

Wenn man nach Sachsen schaut, braucht man von „Wehret den Anfängen“ nicht mehr zu reden, glaube ich. Meine Damen und Herren, nicht nur mir geht es so, dass bei den bedrückenden und bestürzenden Bildern, die wir am Wochenende gesehen haben, wir denken mussten: erneut Sachsen.

Ich bin dem Kollegen Köbler sehr dankbar dafür, dass er auf die leider Gottes auch bei uns in Rheinland-Pfalz ansteigenden Zahlen rechter Gewalt hingewiesen hat, weil man nicht über das Phänomen in Sachsen diskutieren und sich gleichzeitig freireden kann. Aber man kann nicht über rechte Gewalt und die Zunahme von rechter Gewalt in

Deutschland diskutieren, ohne über den Sonderfall Sachsen zu sprechen, meine Damen und Herren.

Wir lesen in diesen Tagen viel, was die Begründungen angeht. Wolfgang Thierse, Iris Gleicke, der Ostbeauftragte der Bundesregierung, und Menschen, die in Sachsen gelebt haben, haben sich geäußert. Viele der Begründungen sind aus meiner Sicht nachvollziehbar.

Aber ganz bestimmt ist es so, dass eine der wichtigsten Begründungen die ist, wenn Politik, Regierung, Menschen, die für die staatliche Autorität stehen, nicht im richtigen Moment, und zwar seit Beginn der 90er-Jahre, die richtigen Worte gefunden haben, um schon die aufkeimende rechte Gewalt mindestens doch rhetorisch, aber dann auch im politischen Handeln niederzuringen, dann braucht man sich nicht zu wundern, dass wir 25 Jahre nach der Deutschen Einheit inzwischen in Sachsen und anderen Teilen Ostdeutschlands von braunen Parallelgesellschaften sprechen müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Deshalb können wir an dieser Stelle an den Ursachen in den Ländern selbst nicht vorbeigehen.

Frau Kollegin Klöckner, wenn Sie sagen, es braucht Demokratiepaten, dann frage ich – ich mache mir den Begriff einmal zu eigen –: Wer muss denn der erste Demokratiepate in einem Land sein? – Doch wohl der Ministerpräsident, meine Damen und Herren.

Dieser Demokratiepate hat – das muss man ihm nun wirklich ans Revers heften –, was die Auseinandersetzungen, die Deutlichkeit der Auseinandersetzungen mit rechter Gewalt in seinem Land angeht, leider Gottes versagt, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Hans-Josef Bracht, CDU)

Ich kann Ihnen gerne Artikel aus Medien und Presse von heute zitieren. Herr Bracht, Sie müssen sich dann überlegen, ob Sie tatsächlich in dieser Art und Weise dazwischenrufen, wenn Sie sich zum Beispiel die „RHEINPFALZ“ von heute anschauen. Die formuliert einen Leitartikel „Der falsche Mann“ und kann eigentlich mit einer gewissen Bestürzung Herrn Tillich gar nicht persönlich unterstellen – das würde ich auch nie tun –, dass er nicht selbst angewidert ist von den Dingen, die in seinem Land passieren, aber attestiert ihm, dass er politisch nicht das richtige Handwerkszeug in die Hand genommen hat, um gegen diese aufkeimende Gewalt etwas zu tun.

Daniel Köbler hat darauf hingewiesen, wie es all den Menschen in den Ohren klingen muss, die sich tatsächlich, weil sie die Mehrheit in Sachsen sind, tagtäglich gegen rechte Gewalt, gegen Rassismus und gegen Ausländerfeindlichkeit aussprechen, und dann werden die, die diesen Mob präsentiert und repräsentiert haben, noch mit den Protestierenden bei Stuttgart 21 verglichen.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, das ist ein völlig unzulässiger Vergleich.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass wir es auch in Rheinland-Pfalz mit einer Debattenlage zu tun haben, bei der sich mancher rechte Gewalttäter ermutigt, ermuntert und aufgefordert fühlt, das sehen wir bei den Parteien im rechten Spektrum.

Mir liegt eine Aussage auf der Facebookseite der AfD Speyer vor, die sich auf eine Veranstaltung der Sozialdemokraten in Speyer mit Malu Dreyer und Walter Feiniler bezieht. In den Kommentarspalten wird dazu von einem Bürger, der sich einen Nickname zugelegt hat, geschrieben: Ich bin für eine purge-night – falls jemand den Film „The purge“ kennt, weiß man, was ich meine –, da hätte man auch gleich perfekte Ziele. –

(Glocke des Präsidenten)

Unsereiner muss nachschauen, was das ist. Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen das übersetzen. Was auf der Facebookseite der AfD Speyer seit Tagen ungelöscht, unwidersprochen und unkommentiert existiert, ist nichts anderes als ein schlecht verklausulierter Gewalt- und Mordaufruf. Meine Damen und Herren, wir müssen nicht nur nach Sachsen schauen, wir können auch hier in Rheinland-Pfalz die Täter und potenziellen Täter finden.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, darum bin ich sehr froh, dass wir heute diese Debatte führen konnten.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Präsident Joachim Mertes:

Ich erteile der Ministerpräsidentin das Wort.

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Lieber Herr Präsident, liebe Kollegen und liebe Kolleginnen! Ich möchte heute ausnahmsweise einmal mit einem Zitat beginnen: „Ich kann es nicht begreifen, dass nun dauernd Menschen in Lebensgefahr gebracht werden von anderen Menschen. Ich kann es nie begreifen, und ich finde es entsetzlich. Sagt nicht, es ist fürs Vaterland.“ Dieser Satz ist leider hoch aktuell, und er ist schon vor über 70 Jahren gesagt worden. Er hat seine Gültigkeit leider nie verloren. Sophie Scholl hat uns diesen Satz ins Stammbuch geschrieben.

Ich will es nicht begreifen, dass in Clausnitz Flüchtlinge bedroht werden, ich will es auch nicht begreifen, dass in Bautzen unter Applaus eine Unterkunft brennt, und ich will es nicht begreifen, dass auch hier in Rheinland-Pfalz – es ist gesagt worden – die Zahl rechtsextremer Straftaten steigt.

Wir alle spüren es sehr genau, dass es jetzt in dieser Zeit auf ganz viel ankommt, nämlich auf mutige Menschen, die sich dem entgegenstellen, auf eine klare Haltung und auch auf eine verlässliche Politik.

Meine sehr geehrten Herren und meine sehr geehrten Damen Abgeordnete, wir alle fragen uns in diesen Tagen, wie kann das eigentlich passieren, aber noch viel wichtiger, was können wir gemeinsam dagegen tun.

Wir Politiker und Politikerinnen stehen dabei in einer ganz besonderen Verantwortung. Kleinreden, wegducken, relativieren, das alles ist überhaupt kein bisschen angemessen. Das darf überhaupt keine Reaktion eines deutschen Spitzenpolitikers oder einer deutschen Spitzenpolitikerin sein. Wir sind alle gefordert, und zwar mit einer glasklaren Haltung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich musste vorhin an Michel Friedmann denken, der 2014 der Hauptredner am Volkstrauertag in Mayen war. Er hat damals eine unglaublich beeindruckende Rede gehalten. Er hat aus seiner eigenen Geschichte erzählt. Ich wusste bis dato gar nicht, dass er Kind von Überlebenden ist, die damals von Schindler gerettet worden sind.

Er hat damals am Volkstrauertag 2014 bereits gemahnt, dass wir eine andere Haltung brauchen, dass wir in Deutschland klarer sein, mit den Flüchtlingen anders umgehen müssen und wir nicht zündeln dürfen im weitesten Sinne, damals schon, und das ist jetzt fast schon wieder zwei Jahre her.

Ich glaube, insofern sage ich durchaus das Richtige, dass wir eine klare Haltung brauchen und alles tun müssen, was in unserer Macht steht, dass so etwas in Deutschland nicht mehr vorkommt. Das heißt, die Politik muss Haltung zeigen, um Gleiches überhaupt von Bürgerinnen und Bürgern erwarten zu können.

Natürlich müssen wir auch auf die Zivilgesellschaft schauen, aber die Zivilgesellschaft braucht auch eine Stärkung der Politik und des Staates, der deutlich macht, wir haben eine klare Haltung und stärken die Bürgerinnen und Bürger bei ihrer Haltung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen eine neue Kultur des Widerspruchs. Wir sind alle gefordert zu widersprechen, wenn Hass und Neid die Debatten vergiften, auch wenn sie erst einmal so schön daher kommen und nur ganz sanft in Vereinen, Kitas, in Schulen und überall dort, wo wir unterwegs sind, am Stammtisch, am berühmten, aber auch beim Friseur, egal wo wir sind, beim Kaffeekränzchen gesagt werden, deutlich zu machen, wir widersprechen, wir wollen keine rechten Parolen. Auch wenn sie erst einmal gar nicht so klingen wie rechte Parolen, aber man merkt es doch, wenn es ausgrenzend, wenn es diskriminierend ist. Dann sind wir einfach gefordert, deutlich zu machen, in jeder Minute, in der wir unterwegs sind, nein, das wollen wir nicht, das passt nicht zu unserem Bundesland Rheinland-Pfalz; denn es ist ein

offenes und tolerantes Land, und wir widersprechen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind alle gefordert, den Mund aufzumachen, wenn die Werte unseres Zusammenlebens frontal angegriffen werden.

Ich spreche hier für die Landesregierung. Deswegen möchte ich für die Landesregierung sagen, dass wir zusammen eine glasklare Haltung haben. Das gilt für unser staatliches Handeln; denn es ist klar, dass Polizei und Justiz ein ganz klares Vorgehen in dieser Sache haben, aber wir sind auch klar aufgestellt, was unsere persönlichen Haltungen betrifft.

Wir sind häufig vor Ort, wenn es darum geht, in Gegen-demonstrationen die Zivilgesellschaft zu stärken, wenn Menschen unterwegs sind, die rassistisches Gedankengut in unserem Land verbreiten.

Wir machen darüber hinaus Präventionsarbeit gegen Rechts, und das schon seit vielen, vielen Jahren, und zwar wichtige Präventionsarbeit. Wir unterstützen das Netzwerk für Demokratie und Courage, das wichtige Aufklärungsarbeit an unseren Schulen leistet, umso schöner, dass heute Schülerinnen und Schüler da sind.

Wir haben das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus, wir haben die Initiative „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, wir haben die Elterninitiative gegen Rechts, wir haben ein Aussteigerprogramm, und beim Verfassungsschutz machen wir ebenfalls Präventionsarbeit. Es ist wichtig, dass auch das Sicherheitsorgan beim Kampf gegen Rechtsextremismus aktiv ist.

Ich könnte vieles andere mehr sagen, das will ich aber gar nicht. Ich will nur damit deutlich machen, auch Staat kann handeln und muss handeln und deutlich machen, er hat eine klare Haltung, indem er vorgeht gegen Rechte, aber auch, indem er im Bereich der Bildung und der Demokratisierung dafür sorgt, dass wir helfen und unterstützen, dass Menschen lernen und erfahren, wie wichtig unsere demokratischen Werte sind.

Noch etwas: Ich bin davon überzeugt, dass in dieser Zeit tatsächlich die Politik für Zusammenhalt und Sicherheit eine ganz besondere Bedeutung hat; denn nicht alle, die im Moment mitlaufen, sind per se schon Rechte, aber viele lassen sich im Moment verführen, deshalb ist es wichtig, deutlich zu machen, dass wir nicht verunsichern, wir es nicht zulassen, dass sich Menschen in unserer Gesellschaft ausgegrenzt oder verloren fühlen.

Als Landesregierung machen wir in diesem Land Politik mit den regierungstragenden Fraktionen für alle Menschen, damit klar ist, bei uns wird jeder gehört, und wir vergessen keinen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viel zu viele haben viel zu lange weggeschaut. Ich kann das manchmal ehrlich nicht begreifen. Wir haben oft Gedenktage hier, und ich bin froh, dass das in diesem Land

eine gute Kultur ist, aber der letzte im Januar war nicht der erste Gedenktag, an dem wir mit sehr beklemmenden Gefühlen dagestanden haben, weil wir sehen, was sich in Deutschland abspielt.

Es muss uns alle erschrecken, dass wir 73 Jahre nach dem Tod von Sophie Scholl wieder an einem Punkt stehen, an dem wir solche Aussagen zitieren müssen, weil wir wirklich gewarnt sein müssen, dass das, was in Deutschland läuft, nicht gut ist.

Lassen Sie uns das gemeinsam klar machen: Jegliche Form von Rechtsextremismus hat bei uns in Rheinland-Pfalz keinen Platz. Rechtsextremismus treten wir klar und entschieden entgegen an jeder Stelle, an der wir unterwegs sind, an jeder Stelle, an der wir mit Menschen reden können.

Wir wollen keinen Rechtsextremismus in unserem Land. Wir bekämpfen ihn hart, aber wir bekämpfen ihn auch zu jeder Minute und Sekunde mit unserer Haltung und unserer deutlichen Äußerung dazu.

Herzlichen Dank.

(Anhaltend Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertes:

Die Kollegin Frau Schellhammer hat das Wort.

In der zweiten Runde haben wir jeweils zwei Minuten mehr Redezeit für die Fraktionen wegen der Überziehung der Redezeit. Die CDU-Fraktion hat eine halbe Minute mehr.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Fakten, die wir vorhin in der Aktuellen Stunde gehört haben, den entsetzlichen Anstieg rechter Gewalt, sind für uns alle entsetzlich. Diese Empörung und dieses Entsetzen eint uns alle in diesem Hause, wenn wir uns diese Fakten vergegenwärtigen.

Aber nicht nur das Entsetzen und Empören darf uns einen, sondern es ist für uns alle auch eine Handlungsempfehlung. Aus dieser Empörung und aus diesem Entsetzen müssen wir ein konkretes Handeln erwirken lassen.

Ich möchte drei Punkte nennen, die meines Erachtens die richtige Reaktion auf diesen Anstieg rechter Gewalt sind. Zum einen sind die Sicherheitsbehörden gefordert, auch hier in Rheinland-Pfalz. Es muss null Toleranz gegenüber rechter Gewalt gelten.

Wenn wir uns die Bilanz der Legislaturperiode anschauen, dann haben wir das Verbot der Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene, ein klares Vorgehen gegen die rechtsterroristische Vereinigung „Oldschool Society“ und das Hochnehmen des sogenannten Braunen Hauses in Ahrweiler zu verzeichnen.

Das zeigt, wir zeigen null Toleranz gegen Rechts. Es ist wichtig, dass unsere Sicherheitsbehörden weiter das rech-

te Spektrum ganz genau im Auge haben. Das heißt, der eine Punkt, die Konsequenz daraus, ist ganz klar, dass die Sicherheitsbehörden auf Augenmerk gegen Rechts setzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das Zweite ist ganz klar unsere Präventionslandschaft. Ganz wichtig sind die Bildungseinrichtungen, dass wir junge Menschen und Menschen jeden Alters stärken, Gegenrede an den Tag zu legen. Das ist wichtig. Dort sind wir gut aufgestellt.

Es gibt aber noch einen weiteren Punkt, der uns anmahnen muss. Das ist nämlich das Thema soziale Gerechtigkeit und Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Wenn wir merken, dass Arm und Reich immer weiter auseinanderdriften, ist das, wenn man sich die Rechtsextremismusforschung anschaut, auch ein Grund von Radikalisierung. Dann ist das ein Punkt, der uns weiter kontinuierlich anhalten soll, hier entgegenzuwirken, damit wir mehr soziale Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft bekommen und langfristig gegen Rechts wirken können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Glocke des Präsidenten)

Der letzte Punkt ist ganz klar: Wenn sich die politische Debatte von einer Debatte über Willkommenskultur immer mehr dahin verschiebt, dass es nur noch um Abgrenzungskultur geht, haben wir alle, die wir politische Debatten führen, eine große Verantwortung. Wir dürfen nicht dieser Verlockung anheimfallen und Ressentiments nachplappern.

(Glocke des Präsidenten)

Wir alle haben hier eine Verantwortung. Wir müssen ganz klar sagen: Menschenhass darf in diesen Landtag nicht einziehen. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit passt nicht zu Rheinland-Pfalz. Wir alle sind angemahnt, die Willkommenskultur hochzuhalten und nicht in Abgrenzungsdébatten zu verfallen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Joachim Mertes:

Ich erteile Frau Kollegin Klöckner das Wort. Sie haben drei Minuten Zeit.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte etwas von Herrn Kollegen Schweitzer aufgreifen. Herr Schweitzer, Sie sagten – und haben darauf sehr viel Zeit verwandt –, dass ein CDU-Ministerpräsident versagt hätte, deshalb gäbe es Rechtsextremismus.

(Zurufe von der SPD: Das hat er nicht gesagt!)

In Ihrer Logik müsste eine 25 Jahre lang regierende SPD

in Rheinland-Pfalz dann auch versagt haben. Hier gibt es die AfD mit rechtsextremistischem Gedankengut.

(Beifall der CDU – Zurufe von der SPD)

Deshalb sollten wir in einer solchen Debatte nicht dieser Verlockung anheimfallen, wie Sie es eben getan haben,

(Zurufe von der SPD)

und dann auf Herrn Tillich derartig abwertend zu sprechen kommen. Glauben Sie mir, alle Parteien, die in der Mitte der Gesellschaft in Sachsen stehen, stehen dort zusammen, weil sie nicht wollen, dass ihr Bundesland so diffamiert wird.

Keiner wird als Extremist geboren. Deshalb ist es richtig, was Vorredner gesagt haben, dass wir die Wählerinnen und Wähler, die vielleicht uns allen, die hier sitzen, einfach nur einen Denkartel verpassen wollen und gar nicht darüber nachdenken, wen und welche Programme sie wirklich wählen, nicht beschimpfen, sondern versuchen zurückzugewinnen: mit Argumenten, vor allen Dingen mit Konzepten für das gesamte Leben in unserer Gesellschaft und nicht mit Schlagworten, die nur Ängste schüren und das noch anheizen, was vielleicht im Keim schon da gewesen ist. – Deshalb müssen wir als Demokraten ganz klar zusammenstehen.

Wie soll denn jemand, der schon als Deutscher keine Orientierung hat, von einem Flüchtling verlangen, dass er sich an Regeln in unserem Land hält?

(Zuruf aus dem Hause: Genau so ist es!)

Deshalb geht es erst einmal an uns alle, dass wir es demokratisch gemeinsam schaffen, vor allen Dingen auch die in die Pflicht zu nehmen. Egal wo jemand herkommt, wichtig ist, wo jemand steht, wenn er in unserem Land ist. Es ist kein Platz für Fremdenfeindlichkeit. Ich glaube, das müssen alle unterschreiben können, die in diesem Plenarsaal sind.

(Beifall der CDU)

Verehrte Frau Ministerpräsidentin, ich stimme Ihnen zu, übrigens auch dem Zitat von Sophie Scholl. Ich erinnere mich noch an die Rede von Michel Friedmann, der deshalb seinen Sohn Oskar genannt hat, weil seine Familie Herrn Schindler sehr verbunden war, gerade aus dieser Zeit heraus. Sie haben zu Recht gesagt, wir dürfen uns nicht wegducken.

Ich habe das Zitat mitgeschrieben: Gefordert zu widersprechen. – Aber wissen Sie, man kann dann widersprechen, wenn man sich solchen Menschen, die Sie auf Ihrer und mich auf meiner Homepage beleidigen, uns alle, die wir aktiv sind, auch in einer Fernsehdiskussion stellt. Dann darf man sich nicht wegducken, sondern muss widersprechen.

(Beifall der CDU)

Da stimme ich Ihnen absolut zu.

(Glocke des Präsidenten)

Das hätten wir uns auch gewünscht.

Ich kann am Ende nur sagen: Wir müssen die Polizei und Justiz so ausstatten – und übrigens auch den Verfassungsschutz –, dass sie wirkungsvoll diejenigen verfolgen können, die sich nicht an unsere Regeln halten,

(Glocke des Präsidenten)

die hetzen und Menschenleben auf dem Gewissen haben. Deshalb kann ich Sie nur dazu animieren: Position ist das eine, Taten sind das andere.

(Beifall der CDU)

Präsident Joachim Mertes:

Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Vielen Dank. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, es ist doch gut, dass wir heute eine Debatte führen, die einen Vergleich zulässt, zwischen einem Ministerpräsidenten, der in Sachsen seit vielen Jahren Verantwortung für sein Land trägt – auch für die Entwicklung in seinem Land –, und der Ministerpräsidentin, die heute hier geredet hat.

Ich finde, man kann es mit der Überschrift „In Sachsen sieht man, wohin man kommt, wenn man keine persönliche Haltung hat“ überschreiben.

(Zurufe von der CDU)

In Rheinland-Pfalz haben wir eine Ministerpräsidentin, die eine deutliche persönliche Haltung hat.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU)

Das will ich Ihnen schon sagen. Frau Kollegin Klöckner, Sie haben versucht – weil Sie auch in einer solchen Debatte nicht daran vorbeikommen, Angriffe zu formulieren –, mir etwas zu unterstellen, was ich nicht gesagt habe.

(Zurufe von der CDU)

Ich will Ihnen das aber noch einmal deutlich sagen. Wir haben in Sachsen wie in allen anderen Bundesländern das Phänomen des zunehmenden rechten öffentlichen kriminellen und gewalttätigen Auftretens ganzer Menschengruppen.

(Zurufe der Abg. Wolfgang Reichel und
Julia Klöckner, CDU: In
Nordrhein-Westfalen auch!)

Wir haben in Rheinland-Pfalz früh – in ganz Deutschland, hören Sie mir doch zu, Frau Kollegin – und selbst in den Zeiten, in denen es schwer war, deutlich gemacht, dass auch der Staat in der Verantwortung ist, die Zivilgesellschaft dabei zu unterstützen, demokratische Gegenkräfte zu entwickeln. Wir hören doch die Zeugenberichte, auch

der zivilgesellschaftlichen Akteure in Sachsen, die sagen, wir hatten nie das Gefühl, dass wir unterstützt werden. Das hat sich doch auch in die schwarz-gelbe Bundesregierung fortgesetzt.

Ich bin sehr froh, dass wir auch mit Manu Schwesig dafür gesorgt haben, dass die Programme zum Kampf gegen Rechts und zur Aufklärung wieder nach oben gefahren wurden, nachdem sie bei Kristina Schröder nach unten gefahren wurden.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Frau Klöckner, die Argumentation zu sagen, das ist nicht Aufgabe des Staates, da sollen doch die Bürgerinnen und Bürger selbst die Ärmel hochkrepeln,

(Alexander Licht, CDU: Das hat doch
überhaupt keiner gesagt!)

ist genau dieselbe Argumentation, die kommt fromm daher,

(Glocke des Präsidenten)

hat aber doch dazu geführt, dass der Staat sich einen schlanken Fuß gemacht hat,

(Zurufe von der CDU)

mit dem Ergebnis, wie wir es leider auch in Sachsen erleben.

(Beifall der SPD)

Deshalb: Ein bedeutender Landespolitiker hat immer gerne gesagt, die Treppe wird von oben gekehrt.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Es ist gut, dass wir eine Ministerpräsidentin haben, die in ihrer persönlichen politischen Haltung deutlich macht, kein Wegsehen, keine falsche Toleranz mit denen, die die unterstützen, die wir in den sächsischen Orten und anderswo erlebt haben.

(Glocke des Präsidenten)

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertes:

Ich erteile noch einmal der Ministerpräsidentin das Wort.

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Ich möchte noch ein Wort sagen, liebe Kollegen und Kolleginnen. Liebe Frau Klöckner, ein bisschen peinlich finde ich es schon,

(Zurufe von der CDU: Oh!)

dass Sie bei dieser Diskussion in Zusammenhang mit

Sachsen die Elefantenrunde ins Spiel bringen.

(Zurufe von der CDU)

Ich sage Ihnen aber – – –

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie brauchen sich doch gar nicht aufregen. Sie können mir einfach zuhören.

(Carsten Pörksen, SPD: Das können sie nicht!)

Es gibt Menschen, die haben die Auffassung, es ergibt Sinn, in die Elefantenrunde mit der AfD zu gehen, und andere haben eine andere Meinung.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Ich habe bekannterweise – Frau Thelen, Sie brauchen nicht zu schreien, ich will einfach aussprechen – eine andere Haltung dazu. Ich sage es sehr deutlich: Ich habe sie schon lange gehabt, bevor es überhaupt eine Elefantenrunde gab. Ich bin vorher auch noch nie in eine öffentliche Fernsehsendung mit der AfD gegangen.

(Zurufe von der CDU)

Ich habe meine Haltung zur AfD. Ich finde auch, dass die Funktionäre inzwischen nach der Spaltung der AfD rechtsextreme Hintergründe haben. Ich werde das nicht unterstützen. Allerdings zu sagen, wegducken, das weise ich jetzt einfach von mir.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt überhaupt gar keine – – –

(Zurufe von der CDU)

– Ich würde einfach gerne einmal aussprechen. Es gibt überhaupt keine öffentliche Veranstaltung, bei der ich nicht über das Thema spreche und mich damit auseinandersetze. Es gibt auch gar keine große Veranstaltung in unserem Land, Demonstrationen gegen die AfD und gegen Rechte, bei der ich nicht, wenn es irgendwie geht, vor Ort bin und den Menschen deutlich mache, wie ich zu diesem Thema stehe. Ehrlich gesagt ist es ziemlich nebensächlich, das Ganze unter dem Wort „Wegducken“ zu diskutieren.

Ein letzter Punkt: Ich habe mich gefreut, dass das Zentralkomitee der Katholiken mit Herrn Dr. Stoltenberg von der CDU an der Spitze zum Ergebnis gekommen ist, dass sie die AfD nicht auf den Katholikentag einladen werden. Die Begründung von Herrn Dr. Stoltenberg ist exakt die gleiche wie meine. Er hat gesagt, die AfD hat sich längst von unseren Grundwerten entfernt, und er wird der AfD auf dem Katholikentag keine Bühne geben;

(Zurufe von der CDU)

denn das Einzige, wofür die AfD diese Bühnen nutzt, ist, sich selbst zu präsentieren und darzustellen. Ich möchte das nicht.

Ich akzeptiere natürlich selbstverständlich, es gibt diese Runde, aber ich persönlich habe meine Einstellung dazu. Sie hat nichts mit Wegducken zu tun.

(Zuruf des Abg. Hans-Josef Bracht, CDU)

Sie hat mit meiner vollen Überzeugung zu tun. Dazu stehe ich auch. Das können Sie anders sehen. Das ist Ihr gutes Recht. Das sehen übrigens viele in Deutschland anders. Ich sehe es trotzdem so. Es ist meine Überzeugung. Es ist meine Haltung. Dabei bleibe ich auch. Ich würde dieser Überzeugung auch immer wieder Folge leisten.

Es ist richtig, dass ich sage, ich möchte nicht mit der AfD eine gemeinsame Fernsehsendung machen.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Ich werde alles tun, um dafür zu kämpfen, dass die AfD nicht in den Landtag einzieht. Ich hoffe, dass die Bürger und Bürgerinnen schlau genug sind, das zu tun.

(Anhaltend Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertes:

Meine Damen und Herren, – – –

(Zurufe von der CDU –
Zurufe von der SPD)

– Ich kann erst dann freigegeben, wenn ich das Gefühl habe, dass ich sagen darf, dass nach der Geschäftsordnung jetzt eine zusätzliche Zwei-Minuten-Runde für die Fraktionen stattfindet, weil nach dem letzten Redner des Parlamentes die Landesregierung noch einmal das Wort ergriffen hat. – Frau Klöckner, jetzt ist es soweit.

Herr Schmidt, Sie müssen wegen Ihrer Fraktionslosigkeit bis zuletzt warten. Wenn die drei Fraktionen durch sind, sind Sie dran, Herr Schmidt.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerpräsidentin, Sie sprachen eben davon, dass der Wortbeitrag peinlich gewesen sei. Wissen Sie, was peinlich war? Das ist Ihr Fraktionsvorsitzender, Ihr ehemaliger Sozialminister, der die CDU geschichtslos mit dem Steigbügelhalter Hitlers verglichen hat. Das war peinlich.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerpräsidentin, wissen Sie, man kann schnell über andere urteilen und spalten, indem man sagt, das war peinlich. Wir fanden, das war damals peinlich. Wir haben kein Wort von Ihnen gehört. Damit verharmlost man rechtsextremes Gedankengut, wenn man die CDU von heute als Steigbügelhalter Hitlers bezeichnet.

(Beifall der CDU)

Ein Zweites: Frau Dreyer, keine Frage, jeder kann seine Haltung haben, ob er in eine Elefantenrunde geht oder

nicht. Nur wenn Sie Ihre Argumentation stringent durchgehalten hätten, dürfte auch Ihr Minister nicht teilnehmen.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Entweder ist es absolut falsch, oder es ist richtig.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die personifizierte Doppelspitze der SPD in Rheinland-Pfalz aber, einmal Dreyer, einmal Lewentz, und jeder darf sich aussuchen, wie er es gerne hätte, hilft auch nicht dabei, wenn wir wirklich die Gesellschaft zusammenhalten wollen.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerpräsidentin, ich sage noch ein Zweites dazu. Sie haben sicherlich Herrn Sternberg, Präsident des ZdK, und nicht Herrn Stoltenberg gemeint. Das ist ein kluger Mann. Er unterscheidet, dass das ZdK etwas anderes als ein öffentlich-rechtlicher Fernsehsender vor einer Landtagswahl ist, der die ganzen Parteien einlädt, dass man sich stellt.

Wenn Sie sagen, Sie ducken nicht ab, dann gehe ich noch einmal auf Ihr Zitat ein, man muss auch widersprechen. Wenn nicht dort, wo dann kann man offen widersprechen? Das ist eine klare Haltung unsererseits.

(Beifall der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bei allen Auseinandersetzungen sollte bei allen nach dieser Aktuellen Stunde das hängen bleiben, was uns verbindet. Wir alle, die Parteien, die hier sind, sind gegen rechtsextremes, fremdenfeindliches Gedankengut. Das ist nicht Rheinland-Pfalz. Das soll auch nicht Rheinland-Pfalz werden.

(Glocke des Präsidenten)

Deshalb sollten wir uns darauf konzentrieren.

Danke.

(Beifall der CDU)

Präsident Joachim Mertes:

Herr Kollege Schweitzer, Sie haben das Wort.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, das ist nicht Rheinland-Pfalz, zumindest nicht das Rheinland-Pfalz, das wir uns wünschen.

Leider Gottes ist es doch so, das bei uns auch mancher sein Unwesen treibt.

Wie Sie wissen, komme ich aus der Südpfalz. Da hatten wir unlängst, Ende des vergangenen Jahres, einen Brandanschlag auf eine Einrichtung, die eine Erstaufnahmeeinrichtung werden soll. Das ist vielleicht noch nicht endgültig

geklärt. Aber das waren mit Sicherheit keine Architekturkritiker, die einen Brandsatz hineingeworfen haben.

Meine Damen und Herren, es gab eine wirklich, wie ich finde, emotional aufwühlende Situation, als in Herxheim in der Gemeinde Bürgerinnen und Bürger aus der Südpfalz und weit darüber hinaus zusammengekommen sind. Ich bin sehr froh, dass viele Kolleginnen und Kollegen aus der Kommunalpolitik da waren. Ich bin sehr froh, dass die Landesregierung vertreten war.

Liebe Frau Kollegin Klöckner, aber mit dem moralischen Tremolo, mit dem Sie hier argumentiert haben, frage ich mich, warum kein Vertreter der Landes-CDU rechts oder links auf dem Podium neben mir gestanden hat. Auch das gehört dazu, wenn man die Gemeinsamkeit der Demokratien hier beschwört, dann muss man sie auch außerhalb der Plenarsitzungen leben, meine Damen und Herren.

Ich bin mir sicher, viele Südpfälerinnen und Südpfäler hätten sich zumindest an diesem Tag gefreut, Sie zu sehen.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Julia Klöckner, CDU: Die CDU war da! –
Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Es hat etwas von Narzissmus, wenn man nach den Vorfällen, die wir am Wochenende alle medial mitbekommen haben, dass ein Koblenzer Zeitgenosse, Mitglied der CDU, wie ich finde – ich will das gar nicht näher erläutern – nichts anderes als menschenfeindliche Äußerungen von sich gibt. Es hat annähernd 24 Stunden gebraucht, bis sich die Landesvorsitzende dieser CDU zu Wort meldet. Sie melden sich mit einer Mitteilung zu Wort, in der Sie fast mehr Zeit dafür verwenden, die tatsächlichen und vermeintlichen Angriffe auf Sie zu dokumentieren, anstatt den Mumm, die Größe und Klasse zu haben, sich bei der Ministerpräsidentin für diese menschenfeindlichen Angriffe zu entschuldigen.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU –
Glocke des Präsidenten)

Sie haben heute dreimal geredet und dreimal diese Gelegenheit ausgelassen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Präsident Joachim Mertes:

Herr Köbler, Sie haben das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir reden hier darüber, dass in Deutschland Flüchtlingsheime brennen, dass ein johlender Mob Menschen, die zu uns geflohen sind, verhöhnt und die Polizei zumindest überfordert daneben stand, wenn nicht sogar auf ganzer Linie versagt hat. Wir reden darüber, dass Rechtsextreme durch deutsche

Städte ziehen und alles kurz und klein schlagen. Wir reden darüber, dass sogenannte Rechtspopulisten – ich finde das Wort extrem verharmlosend – in rheinland-pfälzischen Tageszeitungen davon schwadronieren können, dass man an der Grenze auf Menschen schießen soll. Darüber reden wir.

Dabei ist es schon ziemlich kleines Karo, ein ritualisiertes Polittheater vor Kameras zum Thema zu machen. Es geht um eine ganz zentrale gesellschaftliche Frage. Es geht um die Frage: Wollen wir zurück in ein nationalistisches, ausgrenzendes und dunkles Deutschland, oder wollen wir ein offenes, europäisches, tolerantes, vielfältiges und buntes Deutschland gemeinsam verteidigen? – Das ist die zentrale Frage, um die es hier geht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD –
Zurufe von der CDU)

Ich glaube, dass man in der politischen Auseinandersetzung und in der Frage, wie man damit umgeht, verschiedene Meinungen haben kann. Wir alle verteidigen gemeinsam, dass es diese Meinungsvielfalt gibt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Ich glaube, deswegen ist das eine ganz klare Grundfeste und Haltung.

Frau Klöckner, wenn Herr Tillich, Ministerpräsident aus Sachsen, auf die Frage, was in Sachsen gebraucht wird, im „heute-journal“ sagt, ich glaube, dass wir eine sachliche Debatte brauchen, denn wir haben in der Vergangenheit eine Debatte erlebt, in der es auch sehr unsachlich zugegangen ist

(Glocke des Präsidenten)

– in Stuttgart ging es um einen Bahnhof –, dann hat er nichts, aber auch gar nichts von der gesellschaftlichen Brisanz dieses Themas verstanden und nichts aus Hoyerswerda, NSU und PEGIDA gelernt, meine Damen und Herren.

Es ist gut, dass wir das in Rheinland-Pfalz anders angehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Präsident Joachim Mertes:

Herr Dr. Dr. Schmidt, Sie haben das Wort für drei Minuten.

Abg. Dr. Dr. Rahim Schmidt, fraktionslos:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir debattieren heute über ein aktuelles Thema, nämlich wie wir in einer Gesellschaft zusammenleben wollen und wie dieses Zusammenleben und Zusammenhalten bedroht wird.

Die Frage ist dabei nicht, ob es Extremismus von Rechts

oder Links ist, ob es Salafisten oder andere sind. Mich hat zutiefst enttäuscht, dass wir zuerst feststellen müssen, dass die Mitte unserer Gesellschaft langsam dünner wird, die Mitglieder der Parteien weniger werden, die Teilnahme an den Wahlen abnimmt und wir uns immer und immer wieder über die Symptome beklagen. Heute ist das Bemühen im Raum, dass sich die Parteien untereinander unterstellen, wer am wenigsten oder am meisten gegen Rechts ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wer lange raucht, hat die Wahrscheinlichkeit, an Lungenkrebs zu sterben.

Ich habe heute keinen einzigen Satz dazu gehört, was die Ursachen der Stärkung des Extremismus, Rechtsextremismus sind. Ein Grund dafür ist, dass die politischen Parteien einander herabsetzen, ohne sich auf ihre eigenen inhaltlichen Konzepte zu konzentrieren, die zur Stärkung unserer Demokratie erforderlich sind. Diese müssen in den Mittelpunkt gestellt werden. Das ist aus meiner Sicht ein Armutszeugnis der politischen Parteien.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage ganz klipp und klar, ich habe bis jetzt keinen einzigen Fall erlebt, dass Julia Klöckner mit einem Satz Rechtsextremismus oder Ähnliches fördern würde, sondern das Gegenteil ist der Fall. Genau die Themen, die die Menschen bewegen, müssen wir ansprechen und thematisieren. Ein Schwarz-Weiß-Denken enttäuscht unsere Mitte. Diese schweigende Mitte ist das Futtermittel, das Fundament, aus dem Salafisten, Rechtsextremisten und andere Extremisten wachsen.

Meine Damen und Herren, wenn wir diese Themen so nicht aufgreifen, dann brauchen wir uns nicht zu wundern, dass wir immer wieder über diese Symptomatik und das Problem reden müssen.

Ich würde mir wünschen, dass wir aus den Fehlern der Weimarer Republik lernen, dass die Demokraten an einem Punkt einig sind,

(Glocke des Präsidenten)

nämlich bei der Stärkung der Demokratie und bei einer Streitkultur, in der das Reden in einer Demokratie ermöglicht wird, ohne Angst haben zu müssen, in eine rechte oder linke Ecke gestellt zu werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertes:

Wir schließen den ersten Teil der Aktuellen Stunde und kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**Initiative der Landesregierung zur Rückkehr zur
paritätischen Finanzierung der
Krankenkassenbeiträge
auf Antrag der Fraktion der SPD**
– Drucksache 16/6199 –

Herr Schweitzer, Sie haben das Wort.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte heute nicht mit Ihnen über ein Detail der Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland allein sprechen, sondern ich möchte mit Ihnen darüber sprechen, dass ich fest davon überzeugt bin, dass die paritätische Finanzierung der allgemeinen Lebensrisiken in unserem Staat und unserer Gesellschaft eine der Grundsäulen der Sozialen Marktwirtschaft ist und bis heute dazu beigetragen hat, dass wir in Deutschland und damit auch in Rheinland-Pfalz auf stabilem Fundament sozialstaatlich und wirtschaftspolitisch stehen.

Der deutsche Sozialstaat ist schon immer mehr gewesen als reine Hilfsleistungen für die, die in Not gekommen sind, sondern er hat immer das Leistungsprinzip verinnerlicht. Er hat immer darauf abgestellt, dass die Starken mit den breiteren Schultern etwas mehr zu tragen haben, selbst wenn sie den Sozialstaat seltener oder nicht ganz so intensiv brauchen wie die anderen, die mit den schmalen Schultern.

Wir haben dieses Prinzip in einer Zeit verlassen, als wir in der Hochphase auch der neoliberalen Debatte und des Unter-Druck-Kommens der deutschen Volkswirtschaft mit einer strukturellen Arbeitslosigkeit waren, wie wir sie heute so nicht mehr kennen, und haben über Lohnnebenkosten gesprochen.

Ich will diejenigen gar nicht verurteilen, die damals 2005 als Gesamtpaket die Frage der Parität in der Krankenversicherung verlassen haben. Aber heute, über zehn Jahre später wissen wir, wir haben die Kosten entkoppelt von der Leistungskraft der Arbeitgeber. Wir haben sie ausschließlich, zumindest was die Zusatzbeiträge angeht, den Arbeitnehmern aufgeschultert. In diesen Tagen kommen viele Menschen auf uns zu und sagen, wir wissen jetzt, was ihr gemacht habt, wir wissen jetzt, was ihr meint, weil wir es auf unserem eigenen Abrechnungszettel spüren.

Wir haben in den letzten Jahren Diskussionen auch hier im Parlament geführt, was sich im Gesundheitssystem tun muss. Wir haben gemeinsam darüber nachgedacht, was sich in der Pflege tun muss.

Demografie war ein wichtiges Argument für die Kostenseite, für die Kostentreiberseite. Wir müssen in der Pflegeversicherung vorankommen. Das muss finanziert werden. Diese Kosten werden in der Krankenhauslandschaft fast ausschließlich den Arbeitnehmern aufgehälst, meine Damen und Herren.

Das kann uns nicht ruhen lassen. Ich bin sehr froh, dass diese Landesregierung unter Malu Dreyer eine Bundesratsinitiative zur Wiederherstellung der Parität, zu diesem

klassischen Prinzip der Sozialen Marktwirtschaft auf den Weg gebracht hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Wenn Zwischenrufe von der CDU kommen, dann will ich Ihnen sagen, dass es Teile der CDU gibt, die noch wissen, wie das mit der Sozialen Marktwirtschaft war. Die wissen noch, wie das war, als man stolz in der Volkspartei CDU war, einen Arbeitnehmerflügel zu haben. Die sind, nicht in Rheinland-Pfalz, aber in anderen Landesverbänden, noch aktiv.

Herr Laumann hat als Vorsitzender der CDA die Initiative der Landesregierung von Malu Dreyer ausdrücklich begrüßt.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Meine Damen und Herren, ich glaube, hätten wir auch in der CDU-Fraktion Rheinland-Pfalz noch welche, die das Erbe und den Anspruch von Norbert Blüm nicht nur in den Dreck ziehen, sondern hochhalten würden, dann hätten wir vielleicht auch Sie auf unserer Seite. Es geht tatsächlich darum, dass wir alle mitnehmen, wenn es in Zukunft um die Finanzierung der Krankenversicherungskosten geht.

(Beifall bei der SPD)

Wir erleben, dass wir mit Blick auf die Alterung unserer Gesellschaft in den nächsten Jahren starke und sogar exorbitante Kostensteigerungen haben werden. Viele Menschen sind frustriert. Viele Menschen wenden sich ab, auch von der politischen Klasse, und sagen, da habt ihr wieder nur den Kleinen Lasten aufgedrückt.

Ich finde, wer eingedenk der Debatte, die wir gerade eben hatten, Demokratiebildung und das Hinter-die-Demokratie-sich-stellen wieder fördern möchte, kann auch dafür sorgen, dass es in diesem Land wieder ein ganzes Stück gerechter zugeht. Da wird auch manche Debatte mit Blick auf die Menschen, die in diesen Tagen nach Deutschland kommen, nicht ganz so scharf geführt werden können und dürfen, wie sie manchmal geführt wird.

Deshalb bin ich sehr froh, dass wir uns in Rheinland-Pfalz auf den Weg gemacht haben und sicherlich noch manche Überzeugungsarbeit zu leisten haben, das wieder herzustellen, was ein kluger Gewerkschafter einmal die Friedensformel der Sozialen Marktwirtschaft genannt hat. Ich wünsche deshalb der Landesregierung alles Glück bei dieser weiteren Initiative.

(Glocke des Präsidenten)

Die Unterstützung der SPD-Fraktion ist Ihnen nicht nur da, aber hier besonders sicher.

Danke schön.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertes:

Herr Kollege Enders, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war eine rot-grüne Bundesregierung, die im Jahr 2005 die Parität bei der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung mit der Einführung des Sonderbeitrags für die Arbeitnehmer in Höhe von 0,9 % abgeschafft hat.

(Beifall der CDU)

Damals Bundeskanzler Gerhard Schröder, Agenda 2010, meine Damen und Herren.

Es ging Rot-Grün damals darum, die Lohnnebenkosten zu senken,

(Unruhe im Hause)

um in Zeiten stärkerer Arbeitslosigkeit und niedrigerem Wachstums in der Tat bessere Rahmenbedingungen für mehr Jobs zu schaffen. Das war richtig. Deswegen hat die Union im Bundestag das damals aus voller Überzeugung unterstützt.

(Unruhe im Hause)

Diese Unterstützung war auch richtig.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Joachim Mertes:

Meine Damen und Herren, es ist zu viel Unruhe, und zwar von allen Seiten.

(Alexander Schweitzer, SPD: Das war bei mir auch schon so!)

– Eben. Aber irgendwann ist die Geduld zu Ende, und das ist jetzt.

(Beifall der Abg. Julia Klöckner, CDU)

– Frau Klöckner, Sie haben keinen Grund zum Klatschen. Die drei, die hier vorne sitzen, sind auch nicht sehr leise.

(Weitere Zurufe aus dem Hause)

– Okay.

Herr Dr. Enders.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Die Rückführung dieser Reformen und die Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung würde, wenn man es jetzt machen würde, zur Erhöhung von Lohnnebenkosten führen und damit Wachstum und Beschäftigung gefährden.

(Carsten Pörksen, SPD: Ach ja!)

– In der Tat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die momentan gute Situation auf dem Arbeitsmarkt dürfen wir nicht als selbstverständlich sehen. Deswegen sollten wir

(Beifall bei der CDU)

gemeinsam die guten Bedingungen für Beschäftigung und Wachstum erhalten und verbessern.

Es ist interessant. In dem Koalitionsvertrag dieser Wahlperiode im Deutschen Bundestag – dies kann man nachlesen – ist klar und eindeutig vereinbart, dass der Arbeitgeberbeitrag festgeschrieben bleibt – ohne Wenn und Aber. Das Einfrieren dieses Arbeitgeberbeitrages war Teil eines größeren Kompromisses zu den Finanzierungsstrukturen in der gesamten gesetzlichen Krankenversicherung. Es wurde nämlich im Gegenzug vereinbart, dass die einkommensunabhängigen Zusatzbeiträge und der Sozialausgleich zugunsten einkommensabhängiger Beiträge abgeschafft wurden. Das halten wir für sozial gerecht.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerpräsidentin es ist schon sehr befremdlich, dass offensichtlich aus wahltaktischen Überlegungen

(Zuruf Abg. Carsten Pörksen, SPD)

– ja, ich habe schon viele Wahlen gewonnen, Herr Schweitzer –

(Alexander Schweitzer, SPD: Das war Herr Pörksen!)

und Erwägungen Teile dieses Kompromisses infrage gestellt werden.

(Unruhe im Hause)

2016 kommt es nun erstmals seit vielen Jahren zu einem moderaten Anstieg dieses Beitrags. Bei 43 Krankenkassen bleibt er stabil, wird er gar nicht erhöht. Deswegen halte ich es für, ich will nicht sagen, lächerlich, aber bei gerade einmal 0,2 Prozentpunkten für überzogen.

(Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, hören Sie zu: bei gerade einmal 0,2 Prozentpunkten.

(Carsten Pörksen, SPD: Ich höre Ihnen zu!)

Das hat etwas mit Mathematik zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Bereits jetzt von einer erheblichen Belastung für die Versicherten zu sprechen, ist wirklich überzogen; denn diese Zusatzbeiträge kommen doch der Solidargemeinschaft, letztendlich allen, zugute.

Ich darf das wichtige Thema Hospiz- und Palliativversorgung erwähnen. Da macht der Bund eine Menge. Dafür brauchen wir Versicherungsbeiträge. Die Zusatzbeiträge sind zum Teil dafür da, da auch richtig nachzulegen.

Vielleicht wird die Ministerin gleich etwas dazu sagen. Ich

kann sie jetzt gerade in der Runde nicht erkennen.

(Zurufe von der SPD)

Ich will das einmal an einem Beispiel erläutern. 3000 Euro brutto, was heißt das denn? – 6 Euro mehr, eine Schachtel Zigaretten.

(Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, ein Vergleich, damit es jeder begreift.

(Beifall bei der CDU –
Unruhe im Hause)

– Damit auch Sie es begreifen.

Die aktuelle Bundesratsinitiative – – –

(Zurufe von der SPD)

– Ja, ich habe genug Zeit. Ich kann das in fünf Minuten sagen. Sie nehmen mir ja keine Zeit weg.

Die aktuelle Bundesratsinitiative von Rheinland-Pfalz lässt unberücksichtigt – jetzt hören Sie gut zu –, dass die Arbeitgeber, die bösen Arbeitgeber, bereits heute jährlich 50 Milliarden Euro für Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall aufwenden.

(Glocke des Präsidenten)

– War das die erste oder schon die zweite Glocke?

Präsident Joachim Mertes:

Die zweite.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Dann mache ich nachher weiter.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Joachim Mertes:

Herr Konrad, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Fred Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ziel einer solidarischen Gesellschaft ist Gerechtigkeit, und es stellt sich natürlich die Frage, ob das, was jetzt passiert, gerecht ist oder nicht. Wir legen uns fest, es ist nicht gerecht. Es ist auch unabhängig davon nicht gerecht, ob vor zehn Jahren schon die Entscheidung oder vor zwölf Jahren schon einmal Entscheidungen getroffen wurden, die im Nachhinein ebenfalls ungerecht erscheinen.

Herr Kollege Dr. Enders, es ist natürlich die Frage zu stellen, wenn das so moderat – – –

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

– Ich habe es jetzt nicht verstanden. Ich beantworte Ihnen das gerne, wenn ich es verstehen kann.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

– Als Sozialist hier reden: Also das ist jetzt tatsächlich das erste Mal, dass mich jemand als Sozialist bezeichnet.

Ich glaube, das liegt mir ein ganzes Stück weit fern. Ich sage einmal, bei uns GRÜNEN werde ich vielleicht eher als konservativ angesehen. Es mag sich jeder das Bild von mir machen, das ihm gefällt, auch Sie, Frau Kollegin.

6 Euro mehr, das ist doch wirklich nicht so viel, Herr Enders, dann frage ich Sie natürlich: Sind unsere Betriebe so schlecht dran, dass für die Arbeitnehmer die 6 Euro wenig wären, nämlich eine Packung Zigaretten, aber für die Betriebe wäre es dann zu viel?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und des Abg. Wolfgang Schwarz,
SPD)

Ein moderater Anstieg wäre auch ein moderater Anstieg auf der Arbeitgeberseite, wenn es ein moderater Anstieg auf der Arbeitnehmerseite ist. Damit hat sich Ihre Argumentation eigentlich selbst „aufgegessen“. So sehe ich das jedenfalls.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
SPD)

Die Frage geht sogar noch weiter. Ist es gerecht, wenn anteilmäßig große und kleine Einkommen durch Zusatzbeiträge gleich belastet werden? Ist es vor dem Hintergrund gerecht, dass nämlich jenseits der Beitragsbemessungsgrenze höhere Einkommen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, gar nicht belastet werden? Dazu ist es noch so, dass die höheren Einkommen zu einem viel höheren Anteil auch noch privat versichert sind und gar keinen Beitrag in dieses Solidarsystem zahlen.

Ist es gerecht, dass aufgrund der steuerlichen Absetzbarkeit für höhere Einkommen sogar anteilmäßig durch den Rückfluss bei der Steuer, die aufgrund der Beiträge höher ist, der Anteil des Einkommens, den eine gesetzlich versicherte Person für die Krankenversicherung aufzubringen hat, umso geringer ist, je mehr diejenige Person verdient? – Das ist alles nicht gerecht, und nicht gerecht sind auch die Zusatzbeiträge, die allein die Arbeitnehmerseite betreffen, beziehungsweise diejenigen, die sowohl den Arbeitnehmer als auch den Arbeitgeberbeitrag selbst zu bezahlen haben, zum Beispiel Selbstständige, die gesetzlich versichert sind, oder eben Abgeordnete, die gesetzlich versichert sind. Da muss ich sagen, das könnte man an anderer Stelle entsprechend aufteilen.

Wir werden hier auch von unseren Krankenkassenbeiträgen entlastet und zahlen als Abgeordnete dann den Zusatzbeitrag alleine. Ich verstehe das in der Weise nicht. Wenn es nur 50 Eurocent wären, und sie wären ungerecht, oder nur 1 Eurocent, wir haben den Anspruch, dass unsere Gesetzgebung eine Solidarität, eine solidarische Ge-

sellschaft sichert. Den sollten wir umsetzen, unabhängig davon, ob es sich um kleine oder große Summen handelt.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Joachim Mertes:

Ich erteile das Wort der Ministerpräsidentin. – Bitte schön.

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Was Herr Dr. Enders sagt, ist insgesamt sehr korrekt, und ich muss dem gar nichts hinzufügen, was die Genese unserer gesetzlichen Krankenversicherung betrifft.

Ich erinnere mich sehr, sehr gut an das Jahr 2005. Wir waren damals sehr beschäftigt. 5 Millionen Arbeitslose. Es war eines der großen Anliegen, die Lohnnebenkosten herunterzubringen. Dazu gehörte auch der Kompromiss, dass damals der Zahnersatz ausgegliedert und dieser Zusatzbeitrag von 0,9 % – oder so ähnlich war es – eingeführt worden ist. Das haben auch alle mitgetragen.

Der große Unterschied zu heute – das ist schon ein wichtiger Unterscheidungspunkt – ist, dass nicht der Arbeitgeberanteil dauerhaft festgeschrieben worden ist. Das ist das Novum, das wir erst seit dem 1. Januar 2011 haben. In den Koalitionsverhandlungen, in der Vereinbarung in der Großen Koalition hat man erreicht, was Sie gesagt haben, Herr Enders, nämlich dass die Zusatzbeiträge wieder nach Einkommen gestaffelt erhoben werden. Aber man hat eben nicht erreicht, dass die Festschreibung des Arbeitgeberanteils, der in der CDU/FDP-Koalition gekommen ist, revidiert wird. Darum geht es jetzt vom Ansatz her in dieser Bundesratsinitiative, den Anlass der Erhöhung am Jahresende zu nehmen und deutlich zu machen, dass das echt kein Dauerzustand bleiben darf.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte eigentlich ähnlich wie Herr Konrad auch noch etwas zur Höhe sagen. Für den Durchschnittsverdiener bedeutet die Erhöhung der Krankenkassenbeiträge rund 72 Euro im Jahr. Das mag für manche wenig sein, für andere ist es viel. Es sind Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die betroffen sind, aber auch Rentner und Rentnerinnen. Das wissen Sie ganz genau. Für die ist es im Verhältnis zur Rentenerhöhung natürlich viel.

Alarmiert waren wir vor allem eigentlich dadurch, dass wir gleichzeitig mit der Erhöhung Experten- und Expertinnenvoraussicht hatten, dass sich das in den nächsten Jahren wiederholen und immer wieder erfolgen wird. Deshalb wird es einfach Zeit, dass wir deutlich machen, und das will unsere Bundesratsinitiative, dass wir aufhören damit, dass die Arbeitgeber in ihrem Beitrag festgeschrieben sind und jegliche zusätzliche Erhöhung der Beiträge in Zukunft nur noch zulasten von Arbeitnehmern und Rentnern und Rentnerinnen erfolgt. Das ist in der Tat absolut unsolidarisch und auch nicht gerecht. Deshalb muss damit Schluss sein.

(Beifall der SPD)

Vielleicht noch einen Satz. Ich habe nicht das Bild der bösen Arbeitgeber, wer immer das gesagt hat. Ich glaube, Herr Dr. Enders, überhaupt nicht. Ich habe ein außerordentlich gutes Verhältnis zu den Arbeitgebern. Ich sage Ihnen, die Geschichte unserer Sozialversicherung besteht darin, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer immer gemeinsam Verantwortung übernommen, sich inhaltlich verantwortlich gefühlt und gemeinsam die Beiträge getragen haben.

(Alexander Schweitzer, SPD: Genauso ist es!)

Das war früher so, und das war auch damals schon so, als sie Lohnfortzahlung und Entgeltfortzahlung gezahlt haben. Das eine jetzt mit dem anderen aufzuwiegen, ist einfach nicht korrekt. Die Geschichte unserer Krankenversicherung ist eine solidarische. Wir möchten, dass sie jetzt wieder solidarisch wird. Solidarität bedeutet hier Parität, und Parität bedeutet, zukünftige Beitragserhöhungen werden wie in der Vergangenheit einerseits von Arbeitgebern und andererseits von Rentnern und Arbeitnehmern bezahlt.

Wir werden dieses Ziel verfolgen. Wir haben auch schon Anhänger im CDA-Flügel gefunden. Herr Laumann und andere haben deutlich gemacht, dass es ein wichtiger Punkt ist. Es ist auch klar, weil diese sind auch Gesundheitsexperten, sie sind auch Sozialversicherungsexperten, und es kann nicht in einem solidarischen System unser Interesse sein, dass wir auf Dauer ein System festschreiben, das nicht gerecht ist. Darauf zielt die Bundesratsinitiative ab. Wir werden am Ball bleiben. Ich bin ganz sicher, dass wir auch perspektivisch zu Ergebnissen kommen und da wieder eine Balance herstellen, wie sie sich gehört.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertes:

Meine Damen und Herren, ich darf noch Gäste begrüßen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Seniorenzentrums Böhl-Iggelheim. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich des Weiteren Schülerinnen und Schüler des Burggymnasiums Kaiserslautern, 12. Jahrgangsstufe. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Zweite Runde, Herr Kollege Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte Herrn Kollegen Dr. Enders ansprechen. Herr Enders, Sie wissen, dass ich Sie sehr schätze, ich habe Sie als sehr kompetenten Ausschussvorsitzenden im Sozialpolitischen Ausschuss erlebt. Ich will Ihnen sagen, ich glaube, dass Sie eigentlich besser Bescheid wissen, als Sie in Ihrer ersten Rede dokumentiert haben.

Sie wissen sehr genau, dass wir angesichts der Herausforderungen durch den demografischen Wandel, angesichts gestiegener Ansprüche an gute Versorgung und angesichts der Marktteilnehmerinnen und -teilnehmer, insbesondere auch der bei uns in Rheinland-Pfalz zum Glück beheimateten forschenden pharmazeutischen Industrie, natürlich Einflussfaktoren haben, die Interesse daran haben, dass die Kosten nach oben gehen, Arzneimittel verschrieben werden und neue Angebote, auch der Medizintechnik und andere Aspekte, mit ins Gesundheitssystem gehen. Das wissen Sie sehr genau.

Sie wissen mindestens so genau, dass wir in den Zeiten der Parität immer eine Interessenidentität zwischen den Versicherten, den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern hatten. Die Arbeitgeber hatten ein Interesse, ein wirtschaftliches Interesse daran, dass wir bei einer vernünftigen Kostenentwicklung sind, manchmal im Widerstreit mit den Versicherten – das ist richtig –, aber sie hatten ein Interesse daran, dass nicht jeder Wunsch im Gesundheitssystem auf die Kosten der Krankenversicherung noch obendrauf kommt.

Das ist ein volkswirtschaftliches Argument, das auch dazu geführt hat, dass wir ein leistungsfähiges, ein solidarisches, aber auch ein effizientes Gesundheitssystem hatten. Das haben wir ein ganzes Stück verlassen, und angesichts der Kosten, die jetzt auf uns zukommen, mag ich mir nicht vorstellen, wie sich das in den nächsten Jahren weiterentwickelt.

Herr Enders, das ist ein bisschen zu flapsig, Menschen, die jeden Euro umdrehen müssen, zu sagen, 6 Euro entsprechen nur einer Schachtel Zigaretten.

(Hedi Thelen, CDU: Für einen, der dreitausend Euro verdient, Herr Schweitzer! –
Carsten Pörksen, SPD: Ja! Ja!)

– Frau Thelen, wissen Sie, wenn ich solche Argumente höre, wird bei mir ungefähr klar, wie im Thinktank der CDU Rheinland-Pfalz umgerechnet wird, dann wird mir klar, wie das mit den Kindertagesstättenbeiträgen ist. Das sind dann nur dreihundert Schachteln Zigaretten im Jahr, wenn Sie zwei Kinder haben, oder was?

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ein bisschen mehr Ernsthaftigkeit, und immer nicht vergessen, dass es Menschen gibt, für die jeder Euro, den sie nicht haben, einer ist, über den sie nachdenken müssen. Darum sollten wir diese Frage sehr ernst nehmen.

(Glocke des Präsidenten)

Fred Konrad hat völlig zu Recht gesagt, was ungerecht ist, ist mit 6 Euro genauso ungerecht wie mit 6 Eurocent oder 60 Euro.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertes:

Herr Abgeordneter Dr. Enders, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wurde vorhin von solidarischen Beiträgen gesprochen. Die GKV ist die einzige Versicherung in Deutschland, die solidarisch ist.

(Beifall der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Es gibt keine andere Versicherung in irgendeinem Bereich, ob beim Auto, beim Haus, beim Leben oder bei anderen Dingen, bei der es nach der Leistungsfähigkeit geht. Das wollen wir hier einmal betonen. Wo gibt es das sonst? – Da geht es nach dem Risiko, eindeutig nach dem Risiko.

(Beifall bei der CDU)

In der Tat kommt immer das Argument der Beitragsbemessungsgrenze. Sie ist von 2015 mit 4.125 auf 4.237 in diesem Jahr kräftig um mehr als 0,2 % gestiegen. Das ist auch sozial gerecht. Irgendwo ist eine Belastungsgrenze gegeben. Sie dürfen aber nicht vergessen, dass die privat Versicherten durch das, was sie den Leistungserbringern zahlen, letztendlich ungewollt 9 Milliarden Euro Querfinanzierung in das System geben. Das ist weitgehend unbestritten.

Aktuell liegen 66 der 117 Kassen mit ihrem Satz unter dem durchschnittlichen Beitrag. Das heißt, 40 % der Mitglieder zahlen weniger als 1,1 % Zusatzbeitrag. 40 % bedeutet fast die Hälfte.

Frau Dreyer, ich begrüße es, dass Ihre Bundesratsinitiative als wahltaktisches Manöver im Bundesrat gescheitert ist. Es wurde nicht abgestimmt, es wurde an den Ausschuss überwiesen.

(Beifall der Abg. Julia Klöckner, CDU –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Das ist ähnlich wie hier bei uns mit der Mittelrheinbrücke, da gab es auch eine Ausschussüberweisung.

(Beifall der CDU)

Bemerkenswert ist in dem Zusammenhang, dass Baden-Württemberg sich an dieser Initiative nicht – ich betone nicht – beteiligt hat.

Ich darf noch einmal auf den Koalitionsvertrag verweisen. Diese Vereinbarung sollte eingehalten werden.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum Schluss.

Interessant ist, dass die SPD sonst bei jeder Gelegenheit auf die genaue Einhaltung von Koalitionsverträgen pocht, sich aber jetzt von dieser Forderung lösen möchte. Das ist Wahlkampf pur.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Joachim Mertes:

Herr Kollege Dr. Konrad.

Abg. Dr. Fred Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich werde jetzt erst einmal viel lesen über die Geschichte des Sozialismus und dann versuchen, mich dort wiederzufinden.

(Beifall bei der CDU)

Wenn nicht, werde ich bei der CDU Nachhilfe über Sozialismus bekommen.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben hier eine Sache nicht erwähnt. Dass so viele Menschen in Deutschland einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen wie nie zuvor, ist nicht zuletzt dem zu verdanken, dass die Beschäftigten in Deutschland über Jahre einen Verzicht auf Reallohnanstiege geübt haben, der ermöglicht hat, dass so viele Menschen jetzt in Arbeit sind und es den Betrieben jetzt so gut geht.

(Christian Baldauf, CDU: Genau!)

Das müssen wir auch dazusagen.

Herr Kollege Enders, die Diskussion um die Lohnnebenkosten, die Sie vorhin genannt haben, war die Diskussion vor zehn oder zwölf Jahren, als genau diese Phase mitten im Gange war, als die Beschäftigten bereits auf Löhne aus Solidarität mit dem Teil der Gesellschaft verzichtet haben, der über lange Zeit von der Arbeit oder von Arbeitsplätzen ausgeschlossen war.

Dann haben Sie einen Satz gesagt: Irgendwo ist dann auch einmal die Belastungsgrenze erreicht für die Menschen, die oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze liegen. – Das ist der Teil der Gesellschaft, der doch anteilig am besten Belastungen tragen kann; denn wir sind doch alle der Meinung, dass breitere Schultern mehr tragen können als die schmaleren Schultern.

Herr Kollege Enders, zum Letzten, der Koalitionsvertrag im Bund, den die beiden großen Parteien geschlossen haben, muss uns doch nicht binden. Wir halten diesen Teil des Koalitionsvertrages für ergänzungsbedürftig, nämlich dahin gehend, dass die paritätische Finanzierung wieder eingeführt wird.

(Glocke des Präsidenten)

Das können Sie im Bund anregen. Jedenfalls bindet uns dieser Koalitionsvertrag nicht, deswegen sagen wir hier das, was wir für richtig halten.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Präsident Joachim Mertes:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, damit schließen wir den zweiten Teil der Aktuellen Stunde.

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**Hilferuf aus der rheinland-pfälzischen Polizei – Nicht nur in Montabaur fehlt es an Personal und Ausstattung
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/6200 –**

Herr Kollege Lammert, Sie haben das Wort.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich heute mit zwei Zitaten einleiten: In vielen Polizeidienststellen liegen wir bereits im Regeldienst über der Belastungsgrenze. – Ein weiteres: Ich war in den vergangenen zehn Tagen über 100 Stunden im Einsatz. Das ist keine Seltenheit. –

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit diesen Worten wurden vergangene Woche Polizeibeamtinnen und -beamte in der Zeitung „Trierischer Volksfreund“ zitiert. In diesen Tagen gingen alle 75 Polizeibeamtinnen und -beamten der Polizeidienststelle Montabaur in einem beispiellosen Akt an die Öffentlichkeit, um auf die desaströse Ausstattung der Dienststelle aufmerksam zu machen.

An dieser Stelle möchte ich aus dem Artikel der „Rhein-Zeitung“ vom 22. Februar zitieren: Kern der Kritik ist der aus dem Jahr 1993 stammende sogenannte Einsatzleitfisch mit einer völlig überholten und größtenteils defekten oder störanfälligen Telefonnotruf- und Funktechnik. Die Folgen sind gravierende Sicherheitslücken und eine enorme Stressbelastung der diensthabenden Beamten. –

Noch eines will ich Ihnen sagen. Mir wurde aus der Dienststelle mitgeteilt, dass Notrufe heute noch auf Kassette aufgezeichnet werden. Das klingt nach Steinzeit und Nostalgie, jedoch nicht nach einer modern ausgestatteten Polizei, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Alle Polizeigewerkschaften haben jüngst auf die katastrophale personelle Situation bei der rheinland-pfälzischen Polizei aufmerksam gemacht und eine deutliche Anhebung der Vollzeitstellen gefordert. Meine sehr verehrten Damen und Herren von Rot-Grün, was machen Sie? – Sie spielen uns nach wie vor die heile Welt bei der Polizei vor und werfen uns vor, wir würden falsche Zahlen verwenden.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, so etwas ist wirklich wirklichkeitsfremd und ein Schlag in das Gesicht aller Polizeibeamtinnen und -beamten in unserem Land. Sie ignorieren nach wie vor

die zahlreichen Hilferufe aus der Polizei, die jetzt massiv werden. Da muss man wach werden.

(Beifall bei der CDU)

1.100 eingeschränkt Dienstfähige, 1,7 Millionen Überstunden: Das ist das Resultat, das letztendlich aus Ihrer Regierungszeit hier eine mehr als deutlich negative Sprache spricht.

Obwohl dies letztendlich alles Tatsachen sind, die außer Ihnen niemand bestreitet, wollen Sie die Aufstockung, die wir ständig gefordert haben, 300 zusätzliche Vollzeitstellen on top, bei der Polizei nicht schaffen.

Gern wird dann – der Minister macht es sicherlich gleich auch wieder – auf die derzeitigen Rekordeinstellungen verwiesen. Dabei wird aber immer wieder gerne ausgeblendet, dass wir im letzten Jahr, in diesem Jahr und in den nächsten fünf bis sechs Jahren erhebliche Abgänge, erhebliche Pensionierungen hatten, haben und haben werden und nach wie vor mit dieser Einstellungszahl die Pensionierungswelle nicht aufhalten können und nach wie vor zu einem Delta bei der Polizeistärke kommen werden.

Das ist ein Riesenproblem. Das ist erkannt und jüngst in der „Mainzer Allgemeinen Zeitung“ an prominente Stelle gesetzt worden. Bei der Personalstärke bei der Polizei pro Einwohner sind wir Schlusslicht im bundesweiten Vergleich. Wir nehmen den 16. Platz unter allen Bundesländern ein.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Vermächtnis rot-grüner Sicherheitspolitik.

Die Zahlen bei den Polizistinnen und Polizisten in unserem Land werden weiter sinken, wenn wir diese Landesregierung an der Macht lassen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen – das sage ich Ihnen ganz ehrlich – auch den Hilferuf der Polizei Montabaur aufgreifen; denn es mangelt nicht nur an der personellen, sondern auch an der sachlichen Ausstattung. Es gibt noch weitere, zahlreiche Beispiele, die Schießanlage beispielsweise beim Polizeipräsidium Mainz oder die Schießanlage beim Polizeipräsidium Koblenz, wo es vor zwei Jahren in der Tiefgarage gebrannt hat und sie immer noch in einem desolaten Zustand ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von Rot-Grün, seit vielen Jahren haben die Beamten, aber auch wir immer wieder auf diese Missstände aufmerksam gemacht. Ihre Antworten auf diese Missstände und Ihre Schwerpunktsetzung: Geld war da für Energieagenturen, ein Transparenzgesetz und für eine Kennzeichnungspflicht,

(Beifall bei der CDU)

Geld war nicht da für ausreichende Stellen, Dienststellen sachgerecht auszustatten und die Beamten ordentlich zu besolden. Das hat gefehlt.

Wir haben immer schon darauf hingewiesen und werden

dies ab dem 13. März entsprechend ändern. Wir werden dort 300 zusätzliche Stellen schaffen.

(Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, Sie sind dann leider nicht mehr dabei, Sie werden ja nicht mehr für das Parlament kandidieren.

(Carsten Pörksen, SPD: Danke für das „leider“!)

Das werden wir tun, dann werden Sie sich freuen. Wir hätten sofort schon beim Haushalt 85 weitere Stellen eingestellt, die Hochschule verstärkt und die Polizei von polizeifremden Aufgaben entlastet.

(Beifall der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, all diese Dinge werden wir in den nächsten Monaten und Jahren umsetzen.

Ich kann Ihnen sagen, wir kennen die Bedenken und wissen um diese Bedenken.

(Glocke des Präsidenten)

Wir würden heute schon deutlich besser aufgestellt sein, wenn Sie frühzeitig auf uns gehört hätten und einen positiven Kurswechsel in der Sicherheitspolitik schon vor Jahren vorgenommen hätten. Dann könnten wir heute besser dastehen und vielleicht sogar als Musterland der Bundesrepublik Deutschland gelten.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Joachim Mertes:

Herr Kollege Schwarz, ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Lammert, meine Damen und Herren der CDU, wir sind jetzt schon in vielen Dingen Vorzeigeland in Deutschland.

(Christian Baldauf, CDU: Bei der Verschuldung zum Beispiel!)

Wenn Sie für den 13. März jetzt schon mundvoll betonen, Sie werden vieles ändern, dann müssen Sie erst einmal die Mehrheit bekommen. Ich zweifle daran, dass Sie diese Mehrheit bekommen. Da halte ich es mit Ihrem Mitglied und ehemaligen Ministerpräsidenten, der damals gesagt hat: Gott schütze Rheinland-Pfalz! – Genau so sieht es nämlich aus.

(Beifall bei der SPD –
Zurufe von der CDU: Oh! –
Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, es ist wieder einmal eindeutig: Welche Absicht steht hinter dieser Aktuellen Stunde?

(Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund übernimmt den Vorsitz)

Die Absicht ist wiederum klar, wie schon oft zuvor wollen Sie – – –

(Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Schwarz hat das Wort.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Hören Sie doch einmal zu. Wie so oft zuvor wollen Sie mit Ihrer Aktuellen Stunde nur verunsichern. Ich behaupte sogar, Sie wollen wieder Ängste schüren.

(Zurufe von der CDU)

Sie wollen Ängste unter der Bevölkerung mit dem Thema Innere Sicherheit und Polizei schüren. Ich komme gleich zu Ihrem Hilferuf.

Sie nehmen aber dabei in Kauf – und das halte ich Ihnen immer wieder vor –, bei diesen dubiosen Anträgen oder Aktuellen Stunden auch die Arbeit der Polizei in den Dreck zu ziehen;

(Heiterkeit bei der CDU)

denn diese arbeitet hervorragend in Rheinland-Pfalz. Sie reden die Arbeit der Polizei schlecht. Das wollen Sie – und das machen Sie auch – mit Ihren Anträgen. Sie suggerieren, dass die Polizei nicht in der Lage ist, ihre Arbeit zu machen und für Sicherheit in Rheinland-Pfalz zu sorgen. Dazu sagen die Zahlen eindeutig etwas anderes.

Meine Damen und Herren der CDU, Ihre Absicht ist klar. Sie machen das rein aus parteipolitischen Gründen,

(Zurufe von der CDU)

ausschließlich mit Blick auf den 13. März 2016. Sie wollen Stimmung machen und nichts anderes.

(Zurufe von der CDU)

Ihnen geht es nicht um die Sache. Das wird schon aus der Überschrift Ihrer Aktuellen Stunde deutlich. Jetzt komme ich zu Ihrem Hilferuf.

Wenn ich das schon lese: Hilferuf aus der rheinland-pfälzischen Polizei. – Das Erste, das mir einfiel, war: Jetzt kommt gleich die Titelmelodie von Tatort.

(Zuruf des Abg. Arnold Schmitt, CDU)

Dann aber kommt der Schwenk auf das Personal und die Ausstattung, und dann gleich der ganz große Schwenk auf unser gesamtes Bundesland, von Montabaur auf ganz Rheinland-Pfalz.

(Zurufe der Abg. Matthias Lammert und Alexander Licht, CDU –
Zurufe von der SPD: Einfach mal den Mund halten!)

Meine Damen und Herren der CDU, auch ich habe den Zeitungsbericht zur Polizeiinspektion Montabaur gelesen: keine Zeile im ganzen Bericht, in der es um personelle Dinge ging.

(Christian Baldauf, CDU: Haben Sie einmal angerufen?)

– Herr Baldauf, wenn Sie in Frankenthal verkümmern: Ich komme im Land herum und war schon in Montabaur.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Also keine Zeile zum Personal und auch nicht zur persönlichen Ausstattung, deshalb die Frage: Woraus haben Sie Ihren Schluss gezogen? – Keine Antwort. Sie haben also nur einen Aufhänger gesucht, um die Aktuelle Stunde zu begründen und das Thema Innere Sicherheit und Polizei wieder einmal auf das Programm, auf die Tagesordnung zu bringen.

Meine Damen und Herren der CDU, Sie haben schon mehrfach zurückliegend das Thema Polizei und Innere Sicherheit missbraucht, um es nicht sachlich zu diskutieren. Wir haben dabei festgestellt, dass Ihre Anträge haltlos waren. Sie haben Themen angesprochen, die bereits abgearbeitet waren oder längst schon in der Planung sind. So ist es auch hier. Das halte ich Ihnen vor.

Ich war selbst bei der Polizeiinspektion Montabaur gewesen. Meine Kollegin Tanja Machalet war dabei. Das war bereits im Vorfeld dieses Zeitungsartikels. Wir sind auch in Gesprächen gewesen. Ich weiß, dass meine Kollegin Machalet ganz intensiven Kontakt zur Dienststelle hält. Natürlich waren bei diesen Gesprächen die Räumlichkeiten, die Ausstattung und auch der Wachtisch Thema. Natürlich müssen dort Verbesserungen kommen.

(Zuruf aus dem Hause: Aha! –
Glocke der Präsidentin)

Ergebnis war aber auch – und dann komme ich zum Schluss, Frau Präsidentin –, dass Planungen bereits laufen und man in Verhandlungen ist, was gebaut werden soll. In der zweiten Runde dazu mehr.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Raue.

Abg. Katharina Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Schwarz, ich danke Ihnen für Ihre Analyse. Nichts anderes wird natürlich mit

diesem Antrag bezweckt, als unbegründete Ängste zu wecken. Das haben wir nicht zum ersten Mal im Plenum.

Rheinland-Pfalz ist nämlich ein sicheres Bundesland. Unsere Polizei leistet gute Arbeit. Dafür möchte ich ausdrücklich Dank sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Eine niedrige Kriminalitätsbelastung und hohe Aufklärungsquoten sorgen dafür, dass die Menschen in Rheinland-Pfalz gut und sicher leben können. Daran gibt es nichts zu rütteln, auch wenn die CDU dies immer wieder vergeblich versucht. Mit Ihrer heutigen Aktuellen Stunde erwecken Sie den Anschein, dass es an Personal und Ausstattung fehle. Diese Behauptung stimmt einfach nicht.

(Unruhe bei der CDU)

Ich erinnere Sie an Ihre eigene Forderung. 9.014 Polizeibeamtinnen und -beamte halten Sie für erforderlich. Die haben wir aber doch, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion. Wir haben derzeit über 9.300 aktive Polizistinnen und Polizisten. Das entspricht genau 8.985 Vollzeitäquivalenten und damit dem, was Sie bislang gefordert haben.

Außerdem sind unsere Einstellungszahlen mit 500 Anwärterinnen und Anwärtern auf einem Rekordstand, auch wenn Sie das nicht gerne hören. Gerne verweise ich auch auf eine Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes aus diesem Jahr. Demnach sind wir das Land in Deutschland, in dem die Polizeistärke seit 2004 am höchsten gestiegen ist. Niemand hat die Polizeistärke in diesem Zeitraum so stark ausgebaut wie wir.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir werden die Personalstärke auch in den nächsten Jahren weiter vergrößern.

Selbstverständlich tun wir auch viel für die Ausstattung unserer Polizei. Um die persönliche Schutzkleidung werden unsere Beamten bundesweit immer noch beneidet. Sicherheitspakete von 1,5 und 1,6 Millionen Euro im letzten Jahr haben den Ausrüstungsstand noch weiter verbessert. Mit diesen Maßnahmen sind wir auch für künftige Herausforderungen gut gerüstet.

Gerade die Situation in der Polizeiinspektion Montabaur für angebliche Sicherheitsmängel heranzuziehen, ist absolut unzutreffend. Die Sicherheitslage ist auch hier eine gute. Der Polizeipräsident von Koblenz hat sich vor Ort selbst ein Bild gemacht. Er bestätigt, dass es keine Sicherheitseinbußen oder Lücken in der Handlungsfähigkeit der Dienststelle gibt, auch nicht in der Aufzeichnung von Notrufen.

Der Einsatzleitfisch hätte bereits 2014 erneuert werden können, wenn der vorgesehene Umbau stattgefunden hätte. Dieser wurde aber auf Bitten der Polizeiinspektion selbst zurückgestellt,

(Zuruf aus dem Hause: Aha? –
Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

weil andere, größere Maßnahmen gewünscht waren, und das erst einmal geprüft werden musste.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Die Sicherheit der Menschen in Rheinland-Pfalz ist uns ein zentrales Anliegen. Sie ist gewährleistet, in Montabaur wie in allen anderen Regionen unseres Landes. Wer etwas anderes behauptet, schürt Ängste in der Bevölkerung, die unnötig und unbegründet sind, und er schadet einer sachlichen Debatte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Auch in Zeiten, in denen Wahltaktik die Diskussion bestimmt, sollten wir uns in diesem Haus von dieser Art Populismus und Panikmache fernhalten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe meine Rede im Januarplenum damit beendet, dass ich sagte, ich werde die Unterlagen in Wiedervorlage nehmen, da ich mir vorstellen kann, dass Herr Lammert die nächste sich bietende Gelegenheit nutzt, um das Thema wieder ins Plenum zu bringen.

(Beifall der Abg. Katharina Ruae, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben es im Dezember intensiv besprochen. Wir haben es im Januar intensiv besprochen. Lieber Herr Lammert, ich fürchte, ich bin im Januar etwas zu emotional mit Ihnen umgegangen. Ich habe mir vorgenommen, heute sehr sachlich auf Sie zu antworten. Ich will Ihnen zehn Punkte nennen, die für die Güte und Qualität unserer Polizei in Rheinland-Pfalz, aber auch für unsere Entscheidungsebene sprechen.

Ich will zunächst vorausschicken, ja, unsere Polizei in Deutschland ist stark belastet und teilweise sehr stark belastet. Viele zusätzliche Sonder- und Wochenenddienste belasten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der deutschen Polizei, bei den deutschen Polizeien, sehr. Das ist mir als Minister bewusst. Das ist der Landesregierung bewusst. Wir haben es oft miteinander diskutiert. Natürlich ist es auch im Parlament allen bewusst.

Die Frage ist aber doch: Welche Entscheidungen haben wir als rheinland-pfälzische Landesregierung, welche Entscheidungen haben die Mehrheitsfraktionen im Parlament getroffen?

Ich will Ihnen zehn Punkte nennen. Diese zehn Punkte – Herr Lammert, das wissen Sie – sind Fakten, an denen keiner vorbei kann.

Erstens, wir haben seit Jahren eine Aufklärungsquote von mehr als 60 %, elf Jahre hintereinander, jetzt 61,9 %. Im Bundesdurchschnitt sind es 54,9 %. Das ist die Leistungsfähigkeit unserer Polizei. Wir gehören bei der Kriminalitätsbekämpfung in die Spitzengruppe der deutschen Länder.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die Menschen können in Rheinland-Pfalz sicher leben. Sie können deswegen in Rheinland-Pfalz sicher leben, weil wir eine gute, gut ausgebildete und gut ausgestattete Polizei haben.

Zweitens, Frau Raue hat eben die Zahl genannt, wir haben mehr – deutlich mehr – ausgebildete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte als jemals zuvor. Lieber Herr Kollege Lammert, es sind über 700 mehr als zu Ihrer Verantwortungszeit, die damals überwiegend im mittleren Dienst waren und heute im gehobenen Dienst sind.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Bei den Vollzeitäquivalenten liegen wir – und das spricht für eine Regierung – nur ganz unwesentlich neben den Forderungen einer Opposition.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Das werden Sie in einem deutschen Parlament an keiner anderen Stelle mehr finden.

Ich will darauf hinweisen, dass wir 2015 475 und in diesem Jahr 500 Polizeikommissaranwärterinnen und -kommissaranwärter eingestellt haben. Das sind die höchsten Zahlen, die wir in diesem Land jemals hatten.

(Zurufe der Abg. Michael Billen und Marlies Kohnle-Gros, CDU)

– Wir haben die höchsten Einstellungszahlen aller Zeiten, lieber Herr Billen.

(Zurufe von der CDU)

Sie können sich noch zurückentsinnen, als wir das Chaos von Ihnen in der Inneren Sicherheit übernommen haben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich bin auf diese Zahlen enorm stolz. Das könnte Herr Kollege Lammert eigentlich auch sein.

(Zurufe von der CDU)

Er ist immer dabei, wenn wir die Kommissarwärterinnen und Kommissaranwärter vereidigen. 1.440 Anwärtinnen und Anwärter an der Hochschule der Polizei, zusätzlich 47 Tarifangestellte: Es steigen mehr in die Polizei ein, als aus der Polizei herausgehen. Das sind gute Zeichen. Das sind gute Weichenstellungen.

(Alexander Licht, CDU: In drei Jahren, Herr Minister!)

Das sind wichtige Entscheidungen.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Wissen Sie, was mir auffällt? Im Dezember und im Januar war einer der eifrigsten Zwischenrufer der Herr Kollege Bracht. Jetzt gehört er nicht zum Schattenkabinett, jetzt ist er ruhig.

(Zurufe von der CDU)

Das ist auch nicht schlecht.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Hans-Josef Bracht, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe gesagt, ich will sachlich bleiben.

(Zurufe von der CDU)

Schauen wir einmal, was der Bundesinnenminister sagt.

(Zurufe von der CDU –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, könnten wir bitte den Tumultpegel wieder ein bisschen nach unten schrauben?

(Zurufe der Abg. Dr. Adolf Weiland und
Hans-Josef Bracht, CDU –
Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Ich wieder. – Kann es weitergehen? Ich wollte jetzt eine Anleihe bei Dr. Thomas de Maizière machen, meinem Kollegen Bundesinnenminister, der eine Statistik herausgegeben hat, laut der seit 1998 nur zwei Länder mehr Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eingestellt haben. Alle anderen haben den Umfang ihrer Polizei reduziert. Herr Kollege Lammert kennt diese Statistik. Die zwei Länder sind – in dieser Reihenfolge – Rheinland-Pfalz und Bayern. Darauf können wir auch stolz sein. Das darf ich an dieser Stelle auch einmal sagen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Sie wissen, dass wir für dieses Jahr im Haushalt Beschaffungsmaßnahmen für die Schutzausstattung haben: 1.450 Schutzwesten und 580 neue Polizeieinsatzhelme. Nach Charlie Hebdo – es ist darauf hingewiesen worden – haben wir 1,6 Millionen Euro in die Ausstattung unserer Spezialkräfte investiert und weitere 1,5 Millionen Euro im Nachtragshaushalt. Wir haben weitere 80 Body-Cams angeschafft. Wer davon redet, dass wir mit der Ausstattung, der persönlichen Schutzausstattung unserer Polizei unverantwortlich umgehen, der redet dummes Zeug und Unsinn.

Kommen wir einmal zu dem Fall, den Sie genutzt haben,

das Stöckchen, das Ihnen zum Darüberspringen hingehalten wurde, lieber Herr Lammert: zur Inspektion in Montabaur.

(Zurufe von der CDU)

Sie wissen, dass Polizeipräsident Wolfgang Fromm sich sehr eindeutig geäußert hat. Er hat gesagt, zu keinem Zeitpunkt gab es Defizite in der Handlungsfähigkeit der Polizeiinspektion Montabaur, zu keinem Zeitpunkt.

(Zuruf aus dem Hause)

Der Polizeipräsident wird dies bestens beurteilen können.

Er hat im Übrigen auch zum Ausdruck gebracht, nein, dort wird nichts mit Kassetten aufgezeichnet, Herr Lammert.

(Zuruf des Abg. Matthias Lammert, CDU –
Michael Billen, CDU: Da wird gar nichts
aufgezeichnet!)

Das sagt der Polizeipräsident ausdrücklich.

Herr Lammert, es wird mit PC aufgezeichnet.

(Matthias Lammert, CDU: Dann steht
Aussage gegen Aussage! –
Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

– Sie stellen sich hier hin und behaupten, dort würde mit Kassette aufgezeichnet. Sie wissen, der Polizeipräsident hat das Gegenteil gesagt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie zur Schießausbildung unserer Polizei den Eindruck vermitteln, Herr Lammert, unsere Polizei wäre nicht mehr in der Lage, die Schießausbildung zu betreiben, dann sage ich, wir haben in Wittlich-Wengerohr und in Enkenbach-Alsenborn die modernsten Schießausbildungsanlagen der Bundesrepublik Deutschland. Das wissen Sie. Darauf können wir stolz sein, weil wir gemeinsam dort sehr viel Geld des Steuerzahlers investiert haben.

Herr Kollege Schwarz hat schon einiges zur Situation in Montabaur gesagt. Da gab es im Jahr 2015 die Überlegung, ob man mit Blick auf die Kosten und den Nutzen eine größere Lösung beim Umbau der Inspektion auf den Weg bringen kann. Das ist uns leider nicht möglich. Das war ein Antrag der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie haben dort gefragt, könnt ihr im Jahr 2015 prüfen, ob es eine andere Möglichkeit gibt. Im Jahr 2016 wird das umgesetzt. Im Jahr 2015 haben wir das auf Bitten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geprüft. Ich finde, das ist vollkommen in Ordnung. Alle wussten, wenn diese Prüfung erfolgt, wird sich dadurch die Umsetzung ein Stück verschieben.

Es gibt in dieser Legislaturperiode keine Wiedervorlage mehr für das Parlament. Ich freue mich in meiner Verantwortung, dass ich mit Ihnen in diesem Amt und der Opposition im nächsten Jahr darüber diskutieren kann.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Kollege Lammert hat das Wort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe noch einmal die Bitte um etwas mehr Ruhe. Die Akustik hier in diesem Haus ist anders als am Platz der Mainzer Republik. Meine Bitte, seien Sie etwas leiser.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal sage ich, wir wollen nicht verunsichern. Das haben wir schon immer gesagt. Wir wollen auch keine Ängste schüren. Aber wir sprechen die Probleme nach wie vor an.

(Beifall der CDU)

Das sage ich zum Ersten.

Zum Zweiten frage ich mich natürlich, warum die Polizeiinspektion Montabaur einen Hilferuf absetzt. Die Polizeiinspektion Montabaur hat das geschlossen mit 75 Kolleginnen und Kollegen getan. Ich habe dort mit mehreren telefoniert und persönlich gesprochen. Ich kann Ihnen sagen, es sind viele Dinge anders dargestellt worden.

Herr Minister, wir müssen das im Einzelnen prüfen. Aber mir wurden die Dinge entsprechend seriös so geschildert, und zwar auch von ranghohen Polizeibeamtinnen und -beamten.

(Beifall der CDU)

Das gilt auch für meine Kollegin Gabriele Wieland.

Liebe Kollegin Raue, selbstverständlich macht die Polizei einen guten Job. Aber sie sind an der absoluten Belastungsgrenze. Das müssen wir irgendwann zur Kenntnis nehmen. Ich würde mich freuen, wenn Sie das auch zur Kenntnis nehmen würden.

(Beifall bei der CDU)

Lieber Roger Lewentz, wenn ich das von der Polizeilichen Kriminalstatistik höre, dann ist völlig klar, dass man fragen muss, warum die Polizeiliche Kriminalstatistik in diesem Jahr nicht vor der Landtagswahl vorgestellt wird; denn ich habe gehört, dass die Zahlen alles andere als gut sind.

(Beifall bei der CDU)

Hessen hat sie schon vorgestellt. Es hat eine gute Polizeiliche Kriminalstatistik. Hier in Rheinland-Pfalz soll sie nach der Landtagswahl vorgestellt werden, weil im letzten Jahr offensichtlich eine deutliche Steigerung an Straftaten erfolgt ist.

Ich komme noch einmal zu den Köpfen und Zahlen, die präsentiert wurden. Aufgrund einer Anfrage von mir lauten die Zahlen, die sogenannten Vollzeitäquivalente, Ende des Jahres aus der offiziellen Anfrage 8.755. Das sind für mich noch lange nicht 9.000 Vollzeitäquivalente. Davon sind wir sehr weit entfernt. Im Laufe des Jahres gehen viele in den Ruhestand, mindestens 460. Das wissen Sie. Deswegen

müssen wir das entsprechend ansprechen. Wir sind nicht irgendwo ganz eng beieinander, und der Unterschied liegt nicht nur bei ein paar Zahlen. Es sind weitaus mehr. Diese Zahlen stammen aus einer offiziellen Kleinen Anfrage. Die kennen Sie auch. Deswegen kann man sie auch offiziell zitieren.

(Beifall der CDU –
Glocke der Präsidentin)

Abschließend sage ich, wir werden uns weiterhin für die Polizei starkmachen. Darauf können Sie sich verlassen. Warten Sie ruhig den 13. März ab. Danach wird es ein Stück weit eine Veränderung in dem Bereich Sicherheit geben.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Kollege Schwarz hat das Wort.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Meine Damen und Herren der CDU und Herr Lammert, Fakten wollen Sie nicht hören, da sind Sie offensichtlich resistent. Immer wenn Sie das vorgehalten bekommen, schütteln Sie den Kopf. Das gilt auch für die Zahlen, die Sie nennen. Ich möchte keine Zahlenwerke hin- und herschieben.

(Zuruf des Abg. Matthias Lammert, CDU)

Ich gehe von 412 Beamtinnen und Beamten aus, die in diesem Jahr pensioniert werden. Dann bleibt ein Stück weit mehr übrig als das, was Sie gesagt haben.

(Matthias Lammert, CDU: 460!)

Ich komme zu der Kassette der PI Montabaur, die die Notrufe aufzeichnet. Ich habe gerade gesagt, es ist noch nicht so lange her, da war ich bei der PI Montabaur zu Besuch. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Kollegen das nicht angesprochen hätten, wenn es noch eine Kassette gäbe.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

– Herr Baldauf, es wäre besser, wenn Sie zuhören, dann brauchen Sie zukünftig keine Zwischenrufe zu machen.

Herr Lammert, sie hätten das angesprochen.

(Matthias Lammert, CDU: Ja, habe ich doch!)

Sie haben gehört, was der Minister dazu geantwortet hat, was der Polizeipräsident zu der Kassette gesagt hat.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU –
Weitere Zurufe von der CDU)

Sie haben gesagt, Sie sprechen Probleme an. Das ist auch richtig. Es ist gut, dass Sie sich für die Polizei starkmachen.

Herr Lammert und meine Damen und Herren von der CDU, machen Sie das bitte sachlich und seriös, dann können wir über all die Dinge reden. Machen Sie das sachlich und seriös, und schüren Sie nicht die Ängste in der Bevölkerung.

Wenn wir über Baulichkeiten sprechen, dann schauen Sie sich die Baulichkeiten im Land an, wo überall für die Polizei gebaut wird. Das wäre einen Blick über Ihren Tellerrand wert.

Bei mir in meinem Wahlkreis wird zur Zeit die Polizeidirektion bald in Bau gehen. Das ist kein Hebelwerk, das man von heute auf morgen umlegt. Das dauert seine Zeit.

(Christian Baldauf, CDU: Wie bei der
Schiersteiner Brücke! –
Glocke der Präsidentin)

Herr Baldauf, da können wir gemeinsam mit Blaulicht drüberfahren, damit Sie das erleben.

Schauen Sie sich die Baulichkeiten an, Neubau in Landau, in Koblenz gebaut. Es werden noch viele andere Dienststellen neu gebaut. Diese Maßnahmen sind sicherlich nicht einfach. Das macht sich die Landesregierung nicht einfach. Aber sie geht die Dinge an. Die Dinge gehen in die Umsetzung.

(Glocke der Präsidentin)

– Frau Präsidentin, ich komme gleich zum Schluss.

Wichtig ist dabei, dass die Abstimmung im Polizeipräsidium Koblenz mit der Groß-PI Montabaur gemacht ist.

(Zuruf des Abg. Michael Billen)

Dann werden die Dinge in Montabaur geregelt werden. Da bin ich mir sicher. Aber arbeiten Sie bitte sachlich und seriös mit. Dann geht es sicherlich schneller.

Danke.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Frau Kollegin Raue hat das Wort.

Abg. Katharina Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Auch wir verschließen uns einer sachlichen Debatte nicht. Wir hätten sie gerne hier sachlich geführt. Aber zu behaupten, wie Sie es gemacht haben, wie die Zustände in der PI Montabaur seien, und davon auszugehen, dass die ganze Polizei Rheinland-Pfalz sachlich und personell nicht gut ausgestattet ist, ist nicht das, was wir unter einer sachlichen Debatte verstehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Sehr geehrter Herr Minister Lewentz, ich habe meine Reden schon viel länger auf Wiedervorlage. Ich habe hier eine von vor gut einem Jahr liegen, als wir uns darüber

unterhalten haben, dass die Personaldecke in der Polizei eng ist.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Das haben wir niemals bestritten. Unsere Antwort auf eine zu enge Personaldecke sind mehr Einstellungen. Was haben Sie dagegen einzuwenden, meine Damen und Herren?

Wir stellen mehr ein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir stellen langfristig und kontinuierlich mehr ein. Wir werden mittelfristig den Personalbestand in der Polizei nicht halten, sondern erhöhen.

Meine Damen und Herren, das dauert seine Zeit. Wir haben eine dreijährige Ausbildung. Wir steuern kontinuierlich und langfristig gegen, das halten wir für den richtigen Weg.

Frau Klöckner, Sie haben vor Kurzem in dieser Runde gesagt, wir dürfen keine Ängste schüren. Sie haben dabei in einem Atemzug angedeutet, dass die Polizei nicht auskömmlich ausgestattet sei.

(Julia Klöckner, CDU: Warum rufen die Gewerkschaften dann zum Protest auf? – Zurufe der Abg. Alexander Licht und Hans-Josef Bracht, CDU)

Wenn das nicht ein Widerspruch innerhalb von zwei Sätzen ist, dann weiß ich es auch nicht. Sie schaden dem Sicherheitsgefühl in Rheinland-Pfalz.

(Zurufe von der CDU)

Wie bekommen wir die guten Aufklärungsquoten hin? Natürlich ist die Polizei belastet, aber wir steuern gegen. Sie leistet nach wie vor eine gute Arbeit. Wenn Sie immer wieder versuchen, das zu skandalisieren, dann sind Sie damit einfach auf dem Holzweg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Wahl der Vertrauensleute des Ausschusses zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter hier: Ersatzwahl Verwaltungsgericht Trier Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/6162 –

Es liegt ein Wahlvorschlag der Fraktion der CDU vor. Es wird Herr Walter Densborn vorgeschlagen.

Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimment-

haltungen? – Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen .

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Brand- und des Katastrophenschutzgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/5720 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 16/6201 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/6216 –

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Henter, das Wort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe noch einmal die Bitte, reduzieren Sie den Geräuschpegel. Es ist wahnsinnig laut. Das ist hier eine andere Akustik. Wir haben Gäste, die vielleicht gern vernehmen möchten, was die Redner sagen. Ich bitte Sie, Gespräche draußen in der Lobby zu führen.

Abg. Bernhard Henter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Durch Beschluss des Landtags vom 12. November 2015 ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 59. Sitzung am 19. November 2015, in seiner 60. Sitzung am 8. Dezember 2015 und in seiner 61. Sitzung am 11. Februar 2016 beraten. In seiner 60. Sitzung am 8. Dezember 2015 hat der Innenausschuss ein Anhörverfahren durchgeführt.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 54. Sitzung am 23. Februar 2016 beraten.

Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses lautet:

Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen.

1. „In Artikel 1 wird folgende neue Nummer 2 eingefügt:
,2. § 10 Satz 2 erhält folgende Fassung:
,Sie können gleichzeitig aktives Mitglied anderer Feuerwehreinheiten sowie von Organisationen oder Einrichtungen sein, die neben der Feuerwehr eingesetzt werden, wenn zwischen den Aufgabenträgern und Hilfsorganisationen abgestimmt wird, welcher Dienst im Konfliktfall vorgeht.‘
2. Die bisherigen Nummern 2 und 3 werden Nummern 3 und 4.
3. Die bisherige Nummer 4 wird Nummer 5 und wie folgt geändert:

In § 36 Abs. 1 Nr. 3 wird die Verweisung ‚§ 5 a‘ durch die Verweisung ‚§ 5 a Abs. 1 Satz 1‘ ersetzt.“

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weise Sie darauf hin, dass wir jetzt in der letzten Plenarsitzung dieser Wahlperiode sind und einige Kollegen ihre letzte Rede halten werden.

Herr Kollege Fritz Presl hat das Wort.

Abg. Fritz Presl, SPD:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute, am zweitletzten Plenartag der zu Ende gehenden 16. Landtagsperiode ist ein guter Tag für unsere Feuerwehren in Rheinland-Pfalz. Mit dem gemeinsamen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen von Rot und Grün wollen wir heute in zweiter Lesung eine wichtige und richtungsweisende Gesetzesänderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes beschließen, um dieses Gesetz den aktuellen Entwicklungen und Bedürfnissen in der Praxis vor Ort rechtzeitig anzupassen. Dass dieses Gesetz gerade heute am zweitletzten Plenartag als erster Beratungspunkt nach der aktuellen Stunde steht, zeigt und macht deutlich, welchen Stellenwert die Feuerwehren einschließlich des Katastrophenschutzes bei uns, bei Rot-Grün im Land haben und wie hoch wir das ehrenamtliche Engagement einschätzen und bewerten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich kurz auf die wesentlichen Änderungen eingehen. Wir wollen, wir müssen die Rahmenbedingungen für Feuerwehren einschließlich des Katastrophenschutzes den demografischen, das heißt gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen. Da geht es einmal, eigentlich im Vordergrund stehend, darum, Ehrenamtlichen über 63 Jahren im Falle körperlicher Eignung weiterhin zu gestatten, aktiv mitzuhelfen, also ihre Fitness zu nutzen. Wenn sie das selbst wollen, dann ist das ein Gewinn für uns alle.

Wir greifen auch das sicherlich nicht einfache Feld der Inklusion in diesem Punkt auf.

Wir wollen auch merklich verhindern, dass jemand durch seine ehrenamtliche und aufopfernde Tätigkeit berufliche Nachteile bekommt. Zu stärken gilt es auch – unserer Zeit angepasst –, an die Vereinbarkeit von Beruf, Feuerwehr und Privatleben zu denken und hier für einen gerechten Ausgleich zu sorgen. Insgesamt wollen wir das Ehrenamt im Feuerwehrdienst und im Katastrophenschutz dadurch stärken, indem wir die Risiken von Angehörigen der Feuerwehr weitestgehend wegnehmen. Nicht zuletzt finden die bestehenden Alters- und Ehrenabteilungen der Feuerwehr nun ihren Niederschlag im Gesetz, statt bisher nur in Verordnungen.

Sie werden Verständnis haben, wenn ich als einer der Senioren dieses Hauses – altersbedingt – gerade diesen besonderen Punkt hervorhebe.

Blicken wir auf das Ergebnis der Vorberatungen einschließlich der Anhörung zurück, so kann man feststellen, dass insgesamt die kommunale Familie, das heißt, die kommunalen Spitzenverbände, sowohl im Detail als auch insgesamt eine positive Stellungnahme zu unserem Gesetzentwurf abgegeben haben. Auch der Landesfeuerwehrverband hat sich uneingeschränkt positiv zu dem Gesetzentwurf geäußert und begrüßt diesen.

Dies alles freut uns, die Regierungsfractionen, weil wir mit den Stellungnahmen der Betroffenen bestätigt wurden, dass wir praxisnah sind und stets das Ohr nah bei den Feuerwehren vor Ort offen haben.

Zu dem heute vorgelegten – gerade unmittelbar vor der heutigen Plenarsitzung – Änderungsantrag der CDU ist zu sagen, da wäre ausgiebig Zeit gewesen, vor der Anhörung dies zu tun. Dann hätte man bei der Anhörung dies mit erfassen können. Deshalb haben Sie bitte Verständnis und müssen Verständnis haben, dass wir diesem Antrag nicht zustimmen können.

Wenn ich mich derart selbst für diese Sache unserer Feuerwehren und den Katastrophenschutz einsetze, dann stellt sich die berechnete Frage, wenn ich jetzt Mitte Mai aus dem Landtag ausscheide, habe ich doch eigentlich Zeit, mich aktiv bei der Feuerwehr zu betätigen, wäre da aber nicht ein Hindernis; denn ich bin ja schon Ü 70, wie man heute so sagt, und da werde ich trotz des neuen Gesetzes wegen der Altersgrenze wohl ausgeschlossen bleiben, das heißt, für mich greifen die Ausnahmen nicht mehr.

(Beifall und Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, mir bleibt aber trotzdem noch die Möglichkeit, mich weiterhin für die Sache der Feuerwehr einzusetzen. Ich bin noch Stadtratsmitglied in meiner Heimatstadt Zweibrücken. Da kann ich und da werde ich mich auch in Zukunft für unsere Feuerwehren einsetzen.

Mit diesem feurigen Engagement für unsere Feuerwehr darf ich hier in diesem Hohen Hause kurz, aber mit dem nötigen Schmackes sagen, Tschüss. 15 Jahre im rheinland-pfälzischen Landtag waren eine tolle und sehr interessante Zeit, auf die ich gerne zurückblicken kann. Ich hoffe, dass ich das noch lange tun kann, und Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, mich hie und da vielleicht in etwas guter Erinnerung behalten.

Danke, vielen Dank und ein wohlgesonnenes Tschüss, Ihr Fritz Presl.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich Gäste begrüßen, und zwar den Kreisfeuerwehrverband Birkenfeld e. V. Ganz, ganz herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren begrüße ich Bürgermeister und Büroleiter der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land und Hettenleidelheim.

Jetzt hat Herr Kollege Seekatz von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Ralf Seekatz, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Fritz – wo ist er denn? –, ich werde dich besonders vermissen, besonders dein Schnarchen, nicht während der Plenarsitzung, wir sind nämlich Zimmernachbarn.

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen – – –

(Zurufe aus dem Hause)

– Doch, das muss ins Protokoll zur Erinnerung an den Fritz.

War so in Ordnung. Ja.

Nun kommen wir zu den ernsteren Themen.

Meine Damen und Herren, von 2005 bis 2014 wurden in unseren kreisfreien Städten und Landkreisen 83 Feuerwehreinheiten aufgelöst – 37 direkt, 86 wurden zusammengelegt zu 40 neuen. Wir haben somit einen erheblichen Verlust von Einheiten in der Fläche. Dies sind natürlich die Folgen eines großen Mitgliederschwundes. Von 2005 bis 2014 haben wir 2.700 Feuerwehrangehörige verloren. Im Bereich der Jugendfeuerwehren ist die Mitgliederzahl ebenfalls um 1.100 Jugendliche gesunken, was jedoch durch die Einrichtung der Bambini-Feuerwehren kompensiert werden konnte.

Diese Zahlen sind das Ergebnis unserer Großen Anfrage. Dass die Ministerpräsidentin in einer – ich nenne es einmal – Wohlfühlpressemitteilung davon spricht, dass von 2013 auf 2014 400 Mitglieder mehr in den Bambini-Feuerwehren vertreten sind, soll natürlich den Eindruck erwecken, dass alles in Ordnung ist. Das ist typisch für diese Landesregierung. Die Zahlen werden so dargestellt, dass die Untätigkeit der vergangenen Jahre kaschiert wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Frau Dreyer, übrigens es sind nicht 400 Mitglieder mehr bei den Bambini-Feuerwehren in den zwei Jahren, sondern 321, ein kleiner Unterschied.

(Beifall der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Die Anzahl der Mitglieder bei den Jugendfeuerwehren ist dagegen in diesem Zeitraum um 273 gesunken. Das steht in der Antwort Ihrer Regierung.

(Unruhe im Hause)

Zur Motivation der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen ist es nicht gerade zweckdienlich, dass der Antragsstau

immer höher wird. Die Kommunen müssen immer mehr zwischenfinanzieren, zum Großteil veraltetes Gerät verwenden, und der Antragsstau liegt derzeit bei rund 46 Millionen Euro, meine Damen und Herren. Sie können sich vorstellen, wie viele Gerätschaften hier noch ersetzt werden müssen.

Die ist der Ist-Zustand. Dabei bin ich noch nicht auf die katastrophal langen Wartezeiten bei Lehrgängen für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige bei der Feuerweherschule eingegangen. Diese Tatsachen wurden durch die Beantwortung unserer Großen Anfrage schwarz auf weiß zu Papier gebracht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, es ist schon seltsam, dass zeitgleich an dem Tag, an dem wir die Antwort erhielten, von Ihnen dieser Gesetzentwurf vorgelegt wurde. Wir glauben nicht an Zufälle, schon gar nicht in Zeiten des Wahlkampfes, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Der Großteil der Vorschläge, der jetzt in diesem Gesetzentwurf steht, stammt von den Feuerwehren selbst.

In der Arbeitsgemeinschaft Zukunft beim ISM – so hieß es damals noch – und in anderen Arbeitskreisen des Feuerwehrverbandes wurde in den vergangenen Jahren immer wieder darüber gesprochen, wie man der demografischen Entwicklung entgegenwirken kann.

Sie haben in den vergangenen Jahren nichts getan. Die Vorschläge der ARGE Zukunft sind zwei Jahre alt.

Erst als klar wurde, dass wir das Thema angehen und es negative Zahlen aus der Großen Anfrage gibt, wurde reagiert und mit heißer Nadel dieser Entwurf gestrickt. Ein Kernpunkt Ihrer Vorlage ist der lang gehegte Wunsch der Feuerwehren, dass Doppelmitgliedschaften sowohl am Wohnort als auch am Arbeitsplatz möglich sind. Die Tatsache, dass Sie diesen Punkt jedoch im Gesetzestext vergessen haben, er aber in der Begründung steht, ist der Beleg dafür, wie schnell dieser Entwurf geschrieben werden musste.

Die Anhörung hat ergeben, dass die meisten Punkte von den Feuerwehren natürlich begrüßt werden, was auch nicht verwunderlich ist, da die Vorschläge aus ihren Reihen kommen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bei der angedachten Gesinnungsprüfung nach § 12 stellt sich die Frage, wie das komplett umgesetzt werden soll. Auch im Bereich der Brandschutzerziehung hätte man noch etwas machen können.

Die Ergänzung zum Kostenersatz auch bei besonderen Gefahren, was kerntechnische Anlagen angeht, ist sinnvoll.

Der Feuerwehrverband, aber auch viele Aktive beklagen immer wieder die fehlende Wertschätzung gegenüber unseren Feuerwehrangehörigen. Neben der immer höher werdenden technischen Anforderung im Einsatzdienst hat

leider auch der gesellschaftliche Stellenwert in dem Bereich sehr oft nachgelassen. Daher greifen wir gerne den Wunsch der Feuerwehren auf, ähnlich wie in Hessen, sogenannte Anerkennungsprämien zur Würdigung von langjährigem Engagement im Brandschutz einzuführen.

(Beifall bei der CDU)

Im Einzelnen ist es vorgesehen, dass aktive Feuerwehrangehörige für Einsatzzeiten von 10, 20, 30 und 40 Jahren jeweils eine Anerkennungsprämie und eine Urkunde erhalten. Symbolisch soll der mit dem Engagement in der Einsatzabteilung verbundene Aufwand abgegolten werden. Bei zehn Jahren 100 Euro, bei 20 Jahren 200 Euro, bei 30 Jahren 500 Euro und bei 40 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit 1.000 Euro, meine Damen und Herren.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Feuerwehrangehörigen diese Anerkennung verdienen. Die Auszahlung solcher Prämien ist mehr als klassische Symbolik mit silbernen und goldenen Ehrenzeichen. Wir gehen davon aus, dass die Kosten im Jahr bei 500.000 Euro liegen. Diese Zahl ergibt sich aus anderen Bundesländern, die ebenfalls diese Anerkennungsprämie in vergleichbarer Größe zahlen. Der Betrag könnte auch aus der Feuerschutzsteuer gezahlt werden, da sich diese in den vergangenen Jahren immer wieder erhöht hat.

Aus Gründen der Rechtsklarheit schließen wir uns der Auffassung des Landesrechnungshofes an und sind gegen eine Entkoppelung der Kostenersatzregelung von der haushaltsrechtlichen Pflicht zur Erhebung des Kostenersatzes nach § 36 LBKG. Die grundsätzliche Pflicht zur Festsetzung von Kostenersatz besteht in allen Flächenländern. Warum Rheinland-Pfalz hier einen Sonderweg gehen soll, ist auch vor dem Hintergrund der bekannten Rechtsprechung nicht ersichtlich. Es ist bedauerlich, wenn Sie unserem Antrag nicht zustimmen. Wir haben hier etwas Gutes für die Feuerwehren. Geben Sie sich einen Ruck, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Fritz Presl, vorab auch im Namen der GRÜNEN-Fraktion vielen Dank für die gute Zusammenarbeit und alles Gute für die Zeit nach dem Landtag.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir befassen uns heute in der zweiten Lesung mit der Novellierung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag drücken wir als rot-grüne Koalition unsere ausdrückliche Wertschätzung

für das Engagement der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren aus. Wir danken ihnen für ihren tagtäglichen Einsatz, für die gesellschaftliche Zusammenarbeit, Stichwort Jugendfeuerwehren und Bambini-Feuerwehren, und vor allen Dingen für den Schutz unserer Bevölkerung. Dieses Engagement hat unseren ausdrücklichen Dank verdient.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf machen wir unsere Feuerwehren fit für den demografischen Wandel, und gleichzeitig bereiten wir auch die gesetzliche Grundlage für die Erweiterung der Aufgabenwahrnehmung vor.

Auf das Stichwort Doppelmitgliedschaften ist Fritz Presl schon eingegangen. Wir ermöglichen jetzt Doppelmitgliedschaften, und das kann ich gerade als jüngere Person sagen, wenn man von seinem Heimatort weggeht und einen Erstwohnsitz oder einen Zweitwohnsitz in der Studierendenstadt anmeldet, dann hat man möglicherweise Probleme, in seiner ursprünglichen Feuerwehr Mitglied zu bleiben. Mit dieser Möglichkeit der Doppelmitgliedschaften beheben wir dieses Problem und ermöglichen es so, dass junge Leute, die beispielsweise für ein Studium oder eine Ausbildung wegziehen, auch weiterhin vor Ort in ihrer Feuerwehr aktiv sein können.

(Vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir stärken auch die Einbindung in die Alters- und Ehrenabteilung. Es ist auch wichtig. Der demografische Wandel ist in aller Munde. Auch unsere Feuerwehren merken das natürlich. Deswegen wollen wir, dass die Alters- und Ehrenabteilungen weiter in den Dienst eingebunden werden können.

Stichwort Familienfreundlichkeit. Auch das sieht die Gesetzesänderung vor. Wir wollen eine familienfreundlichere Gestaltung vom Ehrenamt insgesamt erreichen, aber natürlich auch bei den Feuerwehren. Deswegen ist das Stichwort Kosten für die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen auch in diesem Gesetz realisiert.

Diese Stichworte haben wir im Innenausschuss zur Anhörung gestellt und im Dezember eine Anhörung durchgeführt. All die Punkte, die wir zur Änderung vorgeschlagen haben, wurden von der AG der kommunalen Spitzenverbände und vom Landesfeuerwehrverband vollumfänglich begrüßt. Lediglich der Landesrechnungshof hat seine Kritik in einer Stellungnahme geäußert. Wir sind auf diese Stellungnahme eingegangen. Es gibt auch eine Antwort vom Innenministerium dazu. Nach Abwägung haben wir uns dafür entschieden, dass wir diese Kritik im Gegensatz zur CDU nicht teilen.

Dann komme ich zu dem Änderungsantrag der CDU. Wir sind ein bisschen irritiert. Gestern im Rechtsausschuss wurde noch der Gesetzesänderung zugestimmt und auch keine Änderung angekündigt, und heute um 13:12 Uhr erreichte uns dann die E-Mail mit einem sechsseitigen Änderungsantrag.

Wie ernst man es dann tatsächlich mit Verbesserungen für die Feuerwehren meint, will ich als Frage stellen. So ernst gemeint kann es ja nicht sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wenn Sie auf die Große Anfrage zu der Situation der Feuerwehren in Ihrem Redebeitrag eingehen, dann sage ich auch, wenn Sie die hier anführen, zur Debatte gestellt und im Landtag angemeldet haben Sie die Große Anfrage zu keinem Zeitpunkt.

Meine Damen und Herren, so ein Herzensanliegen kann es Ihnen dann doch nicht sein. Kurzum, die Ansicht zur Einschränkung des Ermessensspielraums für die Behörden teilen wir nicht. Wir halten sie auch nicht für zielführend und werden deswegen Ihre Gesetzesänderung ablehnen.

Wir hingegen haben mit unserer Gesetzesänderung wirklich gezeigt, dass wir die Feuerwehren in Rheinland-Pfalz unterstützen, wir sie für den demografischen Wandel vorbereiten und auch für die Erweiterung ihrer Aufgabenwahrnehmung sorgen. Damit sagen wir Danke.

Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren leisten einen unschätzbaren Wert für unsere Gesellschaft.

Von daher bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Randal Stich.

Randolf Stich, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Bevor ich auf den sehr gut gelungenen Entwurf eingehe, möchte ich auf etwas replizieren, was der Abgeordnete Herr Seekatz vorhin zum Thema offene Anträge gesagt hat. Das passt recht gut zu dem Änderungsantrag der CDU, der jetzt gestellt worden ist.

Ihnen ist bekannt, dass wir ein Jahr lang mit der Praxis, mit dem Landesfeuerwehrverband, mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit den Kreis- und Stadtfeuerwehrenspektoren, mit den Wehrleitern und den Wehrführern diskutiert und ein Transparenzpapier entwickelt haben. In diesem Transparenzpapier geht es um die Verwendung der Feuerschutzsteuer und darum, gemeinsam mit der Praxis zu entscheiden, wie wir optimalerweise die Mittel der Feuerschutzsteuer einsetzen.

Im Rahmen dieses Transparenzpapiers wurde gerade auf der letzten Tagung der Kreisfeuerwehrenspektoren in Biersdorf beschlossen, dass die Verwendung, so wie wir sie jetzt dargestellt und mit der Praxis diskutiert haben, eine gute Verwendung ist, die grundsätzlich in einer Resolution die Zustimmung der Praxis gefunden hat.

Im Rahmen dieses Papiers ist auch dargelegt worden, dass die Zahl der offenen Anträge, das, was sie als Antragsstau bezeichnen, in diesem Jahr noch einmal deutlich reduziert werden konnte. Ich glaube, es muss hier einleitend gesagt werden, dass es gemeinsam im Konsens mit der Praxis gelungen ist, hier gute Regelungen zu erreichen.

Von daher kann ich zu Ihrem Antrag, zu der Frage zur Gewährung von Prämien, die durchaus in der Praxis kritisch gesehen wird und zu der uns die Kreisfeuerwehrenspektoren sagen, ein ehrenamtlicher Feuerwehrmann will gar nicht unbedingt dadurch belohnt werden, dass er eine Prämie bekommt, sagen, dass auf die Feuerschutzsteuer zurückgegriffen werden soll, ohne Abstimmung mit der Praxis. Und das, nachdem wir jetzt ein Jahr lang mit der Praxis dezidiert jeden Euro der Verwendung der Feuerschutzsteuer diskutiert haben. Das halte ich im Moment für einen wenig zielführenden Ansatz.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu dem Aspekt der Lehrgänge bei der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule kommend, ist zu sagen, wir haben in der Zwischenzeit mit der gesamten Praxis einen Beirat eingerichtet, der mit uns gemeinsam, mit den Kreisfeuerwehrenspektoren, den Stadtfeuerwehrenspektoren, den Wehrleitern, den Wehrführern und den kommunalen Spitzenverbänden entscheidet, wie künftig Lehrgänge hochgesetzt und wie die Lehrkapazitäten genutzt werden.

Dadurch ist es erreicht worden, auf 800 Gruppenführer-Lehrgänge zu kommen. Wir setzen jetzt bedarfsorientiert gerade im Bereich der Gefahrenstoffe die Lehrgänge hoch. Da wurde gemeinsam mit der Praxis viel erreicht.

Ansonsten begrüße ich, dass der Innenausschuss dem Landtag empfohlen hat, dieses wirklich gute Gesetzeswerk anzunehmen. Es ist eine Novelle, die zu den größten Gesetzgebungsvorhaben im Bereich der Feuerwehr in den letzten zehn Jahren gehört. Die Gesetzesnovelle ist aus unserer Sicht ein wichtiger Meilenstein nicht nur für die Feuerwehrangehörigen, sondern auch für die Helferinnen und Helfer der Hilfsorganisationen.

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen die Novelle ausdrücklich. Sie haben das bei der Anhörung im Innenausschuss noch einmal deutlich hervorgehoben.

Das ist auch deshalb selbstverständlich, weil die Novelle das aufgreift, was wir in den letzten Jahren aus der Praxis gehört haben und uns in vielen Terminen von der Praxis mitgeteilt worden ist.

Der Gesetzentwurf hat zwei Schwerpunkte. Das eine ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen des Ehrenamtes, das andere sind bessere Einnahmelmöglichkeiten für die Kommunen. Die besseren Rahmenbedingungen für das Ehrenamt werden insbesondere dadurch geschaffen, dass wir – wie schon erwähnt – die Doppelmitgliedschaften am Wohn-, am Arbeits- oder am Studienort haben, wodurch gerade in Kommunen mit einem hohen Pendleranteil die Tagesalarmsicherheit sichergestellt wird.

Durch die stärkere Einbindung der Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung wird nicht nur dem demografischen Wandel Rechnung getragen, sondern auch ein ganz erheblicher wichtiger sozialer Aspekt mit eingearbeitet.

Aus meiner Sicht sehr wichtig ist auch die sonstige Verbesserung des Ehrenamtes schon allein dadurch, dass wir klare Haftungsregelungen haben, eine Begrenzung einer Haftung auf Vorsatz. Das hat in der Vergangenheit zu vielen Problemen und auch Abgrenzungsschwierigkeiten in der Rechtsprechung geführt.

Mit den Freistellungsmöglichkeiten bei gleitender Arbeitszeit haben wir gute Regelungen insgesamt zum Lohnersatz gefunden.

Kommen wir zu den erweiterten Möglichkeiten zur Geltendmachung von Kostenersatz. Wir haben neue Bestimmungen, dass Unternehmen bei Gefahren in Industrie- und Gewerbebetrieben künftig die Kosten für den Ersatz von Sonder-, Lösch- und Einsatzmitteln, für Mess- und Dekontaminationsmaßnahmen, verbrauchte Messausrüstung, aber auch für verbrauchte und beschädigte persönliche Schutzausrüstung tragen müssen.

Das sind aus meiner Sicht Kostenersatztatbestände, die einfach deswegen sachgerecht sind, weil sie dem Verursacherprinzip Rechnung tragen.

Der Landesrechnungshof hat im Anhörungsverfahren Bedenken dahin gehend geäußert, dass die Ermessensregelung beim Kostenersatz nicht sachgerecht ist. Das findet sich jetzt auch im Antrag der CDU wieder.

Ich kann dazu nur sagen, dass der Gemeinde- und Städtebund darauf hingewiesen hat – das entspricht auch der Praxis und deckt sich mit den Erfahrungen unserer Fachabteilung –, dass die Regelungen, wie sie der Rechnungshof genannt hat und wie sie im Antrag der CDU standen, immer wieder zu Schwierigkeiten in der Praxis führen. Denn gerade die Interpretation, wonach beim Kostenersatz grundsätzlich kein Ermessen besteht, sondern dass die einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung verpflichtend sind, kann dazu führen, dass in Fällen, in denen kein Kostenersatz geltend gemacht werden sollte, von den Gemeinden Kostenersatz geltend gemacht werden muss.

Das hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass viele Kommunen danach in verwaltungsgerichtlichen Verfahren feststellen mussten, dass, wo sie auf Grundlage dieser Regelungen solche Bescheide erlassen haben, die Bescheide wegen Ermessensausfall wieder von den Gerichten aufgehoben worden sind, weil die Gerichte gesagt haben: Wenn ihr atypische Fallkonstellationen habt, müsst ihr in diesen atypischen Fallkonstellationen auch von eurem eingeräumten Ermessensspielraum Gebrauch machen. – Diese obergerichtlichen Urteile wurden in der kommunalen Praxis als sehr widersprüchlich, als sehr schwer zu handhaben und als sperrig empfunden. Der Fraktionsentwurf trägt genau dem Rechnung und schafft hier die aus unserer Sicht zwingend erforderliche Rechtsklarheit.

An der Stelle kann ich nur sagen, es ist ein guter Entwurf, und ich bin froh, dass er heute so verabschiedet werden

kann.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/6216 – ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung – Drucksache 16/6201 –. Wer der zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall, damit ist der Gesetzentwurf in der zweiten Beratung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen kann, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe auf **Punkt 4** der Tagesordnung:

Landesgesetz über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Betzdorf und Gebhardshain Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5915 – Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 16/6202 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten verabredet. Zunächst einmal hat Frau Abgeordnete Schellhammer als Berichterstatterin das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin! Der gemeinsame Gesetzentwurf, Landesgesetz über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Betzdorf und Gebhardshain, wurde am 17. Dezember in den Landtag eingebracht und dann an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen.

Der Innenausschuss hat sich am 11. Februar damit beschäftigt, der Rechtsausschuss am 23. Februar 2016.

Die Beschlussempfehlung lautet: Annahme. Heute ist er zur zweiten parlamentarischen Beratung eingebracht worden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Wehner das Wort.

Abg. Thorsten Wehner, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass ich hier heute zu den Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Betzdorf und Gebhardshain reden kann. Ich durfte schon eine Fusion im Landkreis Altenkirchen begleiten. Das war die Fusion zwischen Herdorf und Daaden, die nicht ganz so reibungslos gelaufen ist wie diese.

Dort hat man sich ziemlich gesträubt, und es ist noch eine Klage anhängig.

Umso mehr freue ich mich, dass es hier sehr gut gelaufen ist. Man hat den Eindruck, die Öffentlichkeit nimmt kaum Notiz davon. Man hat den Eindruck, wenn die Wahlen demnächst anstehen, wird sich der eine oder andere umschauen und sich fragen, warum das notwendig ist.

Zur ganzen Geschichte gehört aber auch, dass sich die VG Gebhardshain sehr frühzeitig auf den Weg gemacht hat. Ich glaube, man kann hier den Bürgermeister Konrad Schwan (CDU) namentlich erwähnen, der sehr früh erkannt hat, dass Handlungsbedarf besteht, und sehr früh ernsthafte Gespräche geführt hat, damals noch mit der Verbandsgemeinde Daaden. Es sind auch schon Beschlüsse gefasst worden, leider ist es doch nicht in der ersten Runde dazu gekommen, auch aus den schon vorhin genannten Gründen, weil es eine Fusion mit Herdorf gegeben hat.

Es kam erst dann wieder Schwung in die ganze Debatte, als das Innenministerium mit dem Vorschlag aufgewartet ist, jetzt eine Fusion mit der Verbandsgemeinde Wissen anzustreben. Leider ist es auch dazu nicht gekommen. Als Wissener finde ich das persönlich schade; denn ich hätte mich gefreut, wenn wir dort ernsthafte und längere Gespräche mit der Verbandsgemeinde Gebhardshain hätten führen können.

Die Verbandsgemeinde hat sich relativ schnell nach Betzdorf umgeschaut, wobei es ein kurzes Intermezzo über die Kreisgrenzen hinweg Richtung der Verbandsgemeinde Hachenburg gab, was ich nicht so gut gefunden hätte, wenn das stattgefunden hätte. Ich bin sehr froh, dass es mit Betzdorf zu guten Gesprächen gekommen ist und man sehr schnell zu Lösungen gekommen ist.

Ich glaube, das ist Ziel der ganzen Angelegenheit gewesen, dass man konsensorientiert vorangegangen ist.

Was ist das Fazit? – Wenn man sich das neue Gebilde

anschaut, glaube ich, kann man sagen, die Stadt Betzdorf hat ein Umland bekommen, ein Umland hat ein Zentrum bekommen, nämlich die Stadt Betzdorf.

Ich habe da noch einmal bei den Kommunalpolitikern nachgefragt und gefragt, was ich besonders erwähnen sollte. Dazu möchte ich zum Innenminister oder auch zum Staatssekretär schauen und den ausdrücklichen Dank der Kommunalpolitiker an das Haus ausrichten. Bitte richten Sie diesen Dank auch an die Abteilung aus, Herr Stubenrauch und Herr Schröder sind ebenfalls anwesend, mit denen wir das eine oder andere Gespräch hatten. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass es sehr gut gelaufen ist.

Ich darf der neuen Verbandsgemeinde viel Erfolg wünschen und wünsche auch noch ein „Glück Auf!“.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht der Herr Kollege Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Eines vorweg: Wir beschließen heute keine freiwillige Fusion. Wir beschließen eine Fusion, die durch Zwang entstanden ist,

(Zurufe von der SPD: Oh!)

frei nach dem Motto: Vogel friss oder stirb.

(Beifall bei der CDU)

Unter großem Zeitdruck bis zum 30. Juni 2015 erwartete die rot-grüne Landesregierung eine Entscheidung, ansonsten stand die Zwangsverschmelzung der Verbandsgemeinde Wissen mit der Verbandsgemeinde Gebhardshain auf der Agenda der Landesregierung ganz oben.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Wenn man sich die Verbandsgemeindeumlage in der Verbandsgemeinde Wissen anschaut, die bei annähernd 50 % von 100 liegt, hat Gebhardshain nur 37 % von 100. Das grenzt dann schon an Erpressung.

Dem Land ist es offensichtlich vollkommen gleichgültig, welche Fusion zustande kommt, Hauptsache es wird fusioniert.

(Beifall bei der CDU)

Das ist einfach nur Aktionismus, meine sehr verehrten Damen und Herren.

In Gebhardshain hat der Rat mit großer Mehrheit die drohende Zwangsfusion mit der Verbandsgemeinde Wissen abgewendet und einen zwanghaften Heiratsantrag an den neuen Fusionspartner Betzdorf gestellt, weil – so war und

ist man sich in Gebhardshain und Wissen einig – beide nicht zusammen passen.

(Thorsten Wehner, SPD: Hauptsächlich die CDU wollte das nicht!)

Wir beschließen also eine Fusion, die die Kommunalen nach Androhung einer Zwangsfusion von Gebhardshain und Wissen örtlich mit reinem Menschenverstand ange-dacht, pflichtbewusst geplant und professionell vorbereitet haben. Es fusionieren zwei starke Verbandsgemeinden. Verdienste des Landes vermag ich dabei nicht zu erkennen.

(Beifall bei der CDU)

Wegen der Einigkeit der Kommunen ist es folgerichtig, dass wir das Gesetz heute gemeinsam eingebracht haben und auch gemeinsam verabschieden werden. Dies geschieht unter meinem ausdrücklichen Respekt und der Anerkennung derer, die die Fusion vor Ort ohne parteipolitische Scheuklappen und mit hohem Sachverstand

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

und Engagement in kürzester Zeit intensiv vorbereitet und Verhandlungen ehrlich

(Alexander Schweitzer, SPD: Ehrlich?)

und gleichberechtigt auf Augenhöhe beider Verbandsgemeinden ausgehandelt haben.

Deshalb danke ich den kommunalen Räten und den Verwaltungsmitarbeitern in beiden Rathäusern von dieser Stelle aus ganz herzlich. Aus der Not wurde eine Tugend gemacht. Das sehr gute Ergebnis sucht seinesgleichen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Aber nun zum Land: Die heutige Fusion macht deutlich, das Land will die Kommunal- und Verwaltungsreform selbst gar nicht steuern oder ist dazu gar nicht fähig. Es entsteht eine kommunale Landkarte, die sich nicht mehr an den Zielen der Kommunal- und Verwaltungsreform orientiert, nämlich leistungsfähige und wirtschaftliche Strukturen zu schaffen, sondern vielmehr dem Prinzip Zufälligkeit folgt, wie an vielen Stellen in diesem Lande.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Wenn die Landesregierung im Fall Gebhardshain Handlungsbedarf sah, hätte sie nach den im Rahmen der KVR selbst aufgestellten Leitlinien handeln müssen. Nach dem Gutachten von Professor Junkernheinrich ist festzustellen, dass die Fusion mit Betzdorf nur an vierter Stelle lag. An erster Stelle liegt die Dreierkonstellation Herdorf/Gebhardshain/Daaden.

(Zuruf von der SPD: Die wollten doch nicht!)

Diese hat das Land aus schwer nachvollziehbaren Gründen aber ausgeschlossen, obwohl diese Fusionskonstellation auch für Herdorf und Daaden an erster Stelle lag und

damit die zielführende Fusionsvariante gewesen wäre.

(Beifall bei der CDU)

Es wird aber schnell eine Zwangsfusion von Herdorf und Daaden durchgepeitscht, und nachher wird lapidar festgestellt, dass damit die Dreierkonstellation Schnee von gestern ist und nicht mehr verfolgt werden kann. Wenn es das Land mit seiner Zielsetzung ernst meint, nämlich leistungsfähige und wirtschaftliche Strukturen zu schaffen, hätte diese Variante realisiert werden müssen. Mit der Dreierkonstellation wären nur Kommunen betroffen gewesen, die Adressaten sind, also nur die Kommunen, die fusionspflichtig im Sinne des Landesgesetzgebers sind.

Vollkommen unnötigerweise wird mit dem heutigen Eingliederungsgesetz der Verbandsgemeinde Gebhardshain in die Verbandsgemeinde Betzdorf eine passiv fusionspflichtige Kommune im Rahmen der KVR einbezogen, die gar nicht Adressat derselben ist.

Noch etwas zum Land: Die andere Zwangsfusion in meinem Wahlkreis zwischen Herdorf und Daaden erscheint in neuem Lichte. Das Urteil wird erst nach der Wahl gesprochen. Ich erwarte schon, dass bei der Bestätigung des Fusionsgesetzes diesen beiden Kommunen eine Gleichbehandlung zukommt. Zum heutigen Eingliederungsgesetz Betzdorf-Gebhardshain hat die angehörte Verbandsgemeinde Herdorf-Daaden nur mit der einschränkenden Maßgabe zugestimmt, dass auch der Verbandsgemeinde Herdorf-Daaden ein finanzieller Ausgleich von 2 Millionen Euro zugestanden wird. Dieser ist im Gesetz Betzdorf-Gebhardshain jetzt so verankert.

Diesen Ausgleich halte ich für fair und kommunalpolitisch korrekt. Die Verbandsgemeinde Daaden war in allen Belangen und Etappenschritten stets offensiv ausgerichtet und den Reformbestrebungen des Landes nie verschlossen, im Gegenteil. Daaden hat aber trotz intensivsten Bemühungen und Anstrengungen mit seinen Nachbarn in der Freiwilligkeitsphase aus unterschiedlichen Gegebenheiten keine gemeinsame Lösung umsetzen können. Das kann und darf aber nicht zum Nachteil der Bürgerschaft und der Unternehmenswelt in der alten Verbandsgemeinde Daaden führen, die über den Disparitätenausgleich auf Dauer eine gemeinsame Finanzierungsbasis der neuen Verbandsgemeinde herstellen muss.

Die vom Gutachter unter insgesamt elf Neugliederungsoptionen am besten bewertete Dreierlösung Daaden/Gebhardshain/Betzdorf wurde vom Land nicht gewählt, weil nach öffentlichen Aussagen des Staatsministers Lewentz dieses Gebilde zu stark würde. Jetzt schafft man mit Betzdorf und Daaden ein ebenso großes Gebilde mit 26.000 Einwohnern.

Herr Minister Lewentz, deshalb fordere ich Sie auf, treffen Sie in Anrechnung und Anerkennung der Bemühungen der Verbandsgemeinde Daaden eine analoge Regelung zum Gesetz Betzdorf-Gebhardshain, und zwar wenn notwendig per neuem Gesetz, weil der Verbandsgemeinde Daaden eine optimale Lösung verweigert wurde und man dort jetzt mit einer Rumpflösung zufrieden sein muss, ohne irgendeinen finanziellen Ausgleich zu bekommen.

Zur fairen Behandlung der Nachbarn gehört, wenn das Land schon einen Ausgleichstatbestand für die jetzt nach der Freiwilligkeitsphase vorgesehene Fusion Betzdorf-Gebhardshain vorsieht, dies dann erst recht auch im Falle der neuen Verbandsgemeinde Herdorf-Daaden zu schaffen.

An der grundsätzlichen Kritik an dem ganzen Verfahren der Kommunalreform hat sich nichts geändert. Die wirklichen Probleme im kommunalen Bereich sind damit nicht gelöst. Vor allem die finanzielle Ausstattung der Kommunen wird mangelhaft bleiben.

Gebhardshain wäre zwar lieber eigenständig geblieben. Der Vorschlag des Landes, eine Fusion mit Wissen, war wie erwähnt nicht umzusetzen. Vor Ort war es wichtig, dass die zwölf Gemeinden zusammenbleiben und die Fusion innerhalb des Kreises stattfindet.

(Glocke der Präsidentin)

Wichtig ist, dass wir endlich eine Verwaltungsreform aus einem Guss bekommen, unter Einbeziehung aller Ebenen, also Mittelbehörden des Landes, Landkreise, kreisfreie Städte, Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden und Ortsgemeinden. Alles andere bleibt Murks.

Dazu wurde auf Initiative der CDU im April 2015 noch ein Reformgutachten gemeinsam in Auftrag gegeben.

(Zuruf von der SPD: Ja, ja! –
Glocke der Präsidentin)

Es geht um landesweite langfristige Gründlichkeit und nicht um Zufälle oder Einzelfälle, wie es gerade passt.

Zum Schluss: Betzdorf und Gebhardshain haben sich gemeinsam auf den Weg gemacht, sich zusammengerauft und sind dabei, einen neuen Verbandsgemeinderat aufzustellen. Dafür mein höchster Respekt.

(Glocke der Präsidentin)

In guter heimatlicher Tradition wünsche ich den Gemeinden in der neuen Verbandsgemeinde, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und deren Einwohnerinnen und Einwohnern Gottes Segen und „Glück Auf!“.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Neuhof.

Abg. Anna Neuhof, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. – Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Michael Wäschenbach, ich weiß nicht, in welchem Fusionsfilm du gewesen bist. Der der Fusion von Betzdorf und Gebhardshain kann es wahrhaftig nicht gewesen sein, weil dort ganz eindeutig mit Zielstrebigkeit und Pragmatismus die Verhandlungen im Vorfeld geführt worden sind. Dafür danke ich allen auf der kommunalen Ebene, die sich genau daran beteiligt haben und nicht an

diesen Umwegen, Schlenkern und kruden Gedanken, die gerade geäußert worden sind.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Es ist eine sachliche Angelegenheit. Es ist eine Verwaltungsreform. Die Verwaltungsstruktur wird gestrafft und verändert. Dadurch beginnt jetzt mit der Umsetzungsphase des Gesetzes nach der Verabschiedung heute die Arbeit vor Ort.

Das bedeutet ganz genau – und da bin ich mir sicher –, dass gut aufgestellte freiwillige Feuerwehren auch nachher weiterhin gut aufgestellte freiwillige Feuerwehren sind. Die Wasserversorgung, die Regelungen zum Abwasser und die Schullandschaften werden mit Sicherheit auch in Zukunft bestens geregelt sein.

Die zunehmende Digitalisierung der Verwaltung erleichtert und organisiert die Abläufe. Wir haben mit unserem Transparenzgesetz für die Bürgerinnen und Bürger mehr Einblicksmöglichkeiten in die Verwaltungsstrukturen, Abläufe und sachlichen Diskussionen geschaffen. Das ist uns wichtig. Die Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden danken uns das auch.

Innerhalb der Verbandsgemeinde spielen die Ortsgemeinden eine wichtige Rolle. Sie sind nämlich der Lebensmittelpunkt der Menschen. Sie identifizieren sich mit den Ortsgemeinden. Die Ortsgemeinden haben das Wort Heimat für die Menschen, die dort wohnen.

Deshalb ist es wichtig, dass die Ortsgemeinden mit guten Ortsgemeindebüros besetzt sind, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister durch die Arbeit in den Büros entlastet werden – sie arbeiten nämlich ehrenamtlich – und die Menschen, die dort wohnen, direkte Gespräche führen können, direkte Beratung bekommen können und auch einmal so etwas wie einen Kummerkasten, so möchte ich es nennen, finden können. Dies verstärkt, dass sich die Menschen vor Ort wohnlich fühlen. Das erhöht auch die Bereitschaft der Menschen, in unseren Dörfern wohnen zu bleiben.

Das bedeutet auch, dass wir die Menschen ernst nehmen. Wir geben ihnen kurze Wege, damit sie mit jedem Problem zu den entsprechenden kommunalen Behörden kommen können.

Ich möchte noch etwas zum Gesetz sagen. Es ist schon viel gesagt worden. Ich möchte einmal ein bisschen davon erzählen, was außer den verwaltungstechnischen Regelungen im Gesetz beschrieben ist. Ich kann das Gesetz nur allen zum Lesen empfehlen. Topographie und Geographie, Naturräume, demokratische Entwicklung, finanzielle und wirtschaftliche Gegebenheiten werden dargestellt. Ich kann es nur jeder Schulklasse und eigentlich auch nur jeder Einwohnerin und jedem Einwohner empfehlen. Es ist sehr viel über den eigenen Ort und die eigene Region nachzulesen und zu sehen, wie gut letztendlich unsere Verbandsgemeinden im Kreis Altenkirchen, im Norden vom Kreis Altenkirchen, aufgestellt sind.

Ich möchte einmal zur Regierungsbank schauen, weil ich der neuen Verbandsgemeinde natürlich eine großzügige

Förderung durch das Land wünsche. Ich möchte der Verbandsgemeinde alles erdenklich Gute, produktive Arbeit und gute Verbandsgemeinderatswahlen wünschen. Ich kann einfach nur sagen, weiter so. Das ist gut für uns im Norden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Kern.

Günter Kern, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir beschließen unter diesem Tagesordnungspunkt das Gesetz zur Gebietsänderung der beiden Verbandsgemeinden Betzdorf und Gebhardshain. Lieber Herr Wäschenbach, wir beraten und beschließen nicht über einen Änderungsantrag zum Gesetz zur Verbandsgemeinde Herdorf-Daaden. Das ist klar und deutlich voranzustellen.

Weil Sie auf die Thematik der Fusion eingegangen sind, will ich noch einige grundsätzliche Anmerkungen zu dieser Thematik machen. Letzte Woche hat der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz die Eingliederung der Verbandsgemeinde Hochspeyer in die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn bestätigt. Das ist damit das fünfte positive Urteil zur Fusion von Verbandsgemeinden. Nachdem die Billigung der Grundzüge der Kommunal- und Verwaltungsreform durch die Verfassungsrichter Anfang Juni 2015 höchstrichterlich festgestellt wurde, haben wir damit eine Basis gelegt. Die Zusammenlegung geschieht dann auf rechtlich einwandfreier Basis.

Ich will auch daran erinnern, dass wir bisher 20 Landesgesetze für Fusionsmaßnahmen von Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden vorgelegt haben. Die Gebietsänderungsmaßnahmen erfassen sieben bisherige verbandsfreie Gemeinden und 37 bisherige Verbandsgemeinden.

Bis auf die Fusion der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd und der Verbandsgemeinde Landstuhl sind 19 der 20 Gebietsänderungsmaßnahmen zwischenzeitlich umgesetzt worden. Drei weitere Entwürfe beraten wir in diesem Plenum. 13 Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden basieren dabei auf Freiwilligkeit, Herr Wäschenbach.

Ich glaube, Sie haben ein persönlich negatives Wunschbild gezeichnet, wie Sie meinen, wie die Bewertung der Fusion vor Ort in Betzdorf und Gebhardshain getragen wird.

(Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

Es ist nämlich das Gegenteil der Fall. Wenn Sie sagen, aus der Not wurde eine Tugend geboren: Es ist aus der Erkenntnis heraus in der kommunalen Familie letztendlich der Weg geführt worden, dass man eine Notwendigkeit sieht, sich entsprechend verändern zu müssen.

Lieber Herr Wäschenbach, ich habe es anders erlebt – bei der Einweihung des Sportplatzes in der Ortsgemeinde Wallmerod –, mit welchem Optimismus und mit welcher Euphorie die beiden Verbandsgemeindebürgermeister diese Fusion angegangen sind. Das war genau das Gegenteil dessen, was Sie versucht haben, in einem negativen Bild zu beschreiben.

Zum Ende dieser Legislaturperiode steht damit eines fest: Diese Landesregierung hat die umfangreichste Kommunal- und Gebietsreform seit den 70er-Jahren auf den Weg gebracht, obwohl die CDU versucht hat, ständig auf die Bremse zu treten.

(Beifall der SPD –
Zuruf von der SPD: Genau so war das!)

Das heute zur Beschlussfassung anstehende Landesgesetz sieht zum 1. Januar 2017 die Bildung einer neuen Verbandsgemeinde aus den Verbandsgemeinden Betzdorf und Gebhardshain vor. Es steht damit eine leistungsfähige neue Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain mit Verwaltungssitz in der Stadt Betzdorf mit 26.000 Einwohnern und 17 Ortsgemeinden.

Der Zusammenschluss wird dazu führen, dass wir eine leistungs- und wettbewerbsfähige Verwaltungseinrichtung haben. Der Zusammenschluss wird dazu führen, dass wir eine zukunftsweisende strukturelle Maßnahme dort angegangen sind. Damit entsprechen wir den Zielen des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform.

Über eine Gebietsänderung – wir haben es von Herrn Wehner gehört – ist lange diskutiert worden. Man hat sich letztendlich verständigt. Das ist Thema der Abwägung, weil die Freiwilligkeit im Grunde an erster Stelle, an erster Priorität im Rahmen dieser Fusionsentwicklungen steht. Das muss man entsprechend anerkennen. Man hat in Betzdorf und Gebhardshain diesen Weg gewählt.

Das wird durch eine große Zustimmung unterstrichen. Beide Verbandsgemeinden sind damit einverstanden. Alle Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde haben dieser Fusion zugestimmt.

Es ist angekündigt worden, dass die CDU diesem Landesgesetz zustimmen wird. Das werden wir bei der Abstimmung sehen.

Es gibt somit eine sehr breite Zustimmung und eine hohe Akzeptanz. Sie haben die finanzielle Unterstützung angesprochen. Mit 2 Millionen Euro wollen wir zur Reduzierung der Verbindlichkeiten beitragen und damit die neue Zukunft auf bessere Beine stellen.

Ich will noch einmal deutlich machen, wie bei allen anderen Fusionen wird es keine Nachteile für die Bürgerinnen und Bürger geben. Mit entsprechenden Anlaufstellen in Betzdorf und Gebhardshain ist das gewährleistet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Thorsten Wehner hat es angesprochen. Mit der Bildung der neuen Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain gibt es eine zweite Gebietsänderungsmaßnahme im Landkreis Alten-

kirchen. Der Hinweis zur verbandsfreien Stadt Herdorf ist gegeben worden. Wir werden eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs erwarten. Die Sitzung ist für den 18. März 2016 angesetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, landesweit laufen derzeit drei weitere Gebietsänderungsprozesse, Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr sollen zu einer neuen Verbandsgemeinde zusammengeschlossen werden. Auch dort erwarten wir einen großen Konsens für die Gebietsänderungsmaßnahmen.

Ferner bereiten wir zwischenzeitlich den Gesetzentwurf für den Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein mit ihren beiden Ortsgemeinden und der Stadt Ingelheim am Rhein vor. Dabei handelt es sich ebenfalls um eine konsensuale Gebietsänderungsmaßnahme. Der Gesetzentwurf greift die Beschlüsse der Räte der Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein, der Ortsgemeinden Heidesheim am Rhein und Wackernheim, der Stadt Ingelheim am Rhein und die Ergebnisse der dortigen Bürgerentscheide auf. Auch dort ist es ein freiwilliger Prozess in diese Richtung.

Diesen kommunalen Gebietskörperschaften wird dieser Gesetzentwurf übermittelt. Für den 29. Februar ist die Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen den betroffenen Kommunen vorgesehen. Die noch anstehenden Gebietsänderungsmaßnahmen sollen bis zum Jahr 2019 gesetzlich geregelt werden.

Sie haben es angesprochen. Wir sind uns über die weitere Umsetzung der Kommunal- und Verwaltungsreform in soweit einig, dass wir eine umfangreiche wissenschaftliche Untersuchung auf den Weg gegeben haben. Die Landtagsfraktionen, die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben sich auf ein Untersuchungskonzept verständigt. Das Untersuchungskonzept erstreckt sich inhaltlich insbesondere auf die Aufgaben der Landesverwaltung, der kommunalen Ebenen und der Gebietsstrukturen der Ebenen der Landkreise und kreisfreien Städte. Wir werden – das haben wir mittlerweile getan – diese Untersuchungsaufträge in Auftrag gegeben. Es soll 18 Monate dauern, bis wir die zweite Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform angehen können.

In diesem Sinne wäre ich dankbar, wenn Sie dem Gesetzentwurf zustimmen würden.

Danke.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich erteile Herrn Kollegen Wäschenbach das Wort. Sie haben noch zwei Minuten Redezeit.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Ich möchte eines richtigstellen. Ich selbst war an den Fusionsverhandlungen beteiligt. Meine Ortsgemeinde, der ich als Ortsbürgermeister vorstehe, hat dieser Fusion zugestimmt.

Zu der Fusion hatte ich etwas kritisch angemerkt. Keimzelle der Falschentscheidungen war die Zwangsfusion Herdorf-Daaden, die von Herrn Junkernheinrich so nicht vorgesehen war.

(Beifall bei der CDU)

Nachdem die Kommunen die Pistole an den Kopf gesetzt bekommen haben, dass Wissen und Gebhardshain fusionieren müssten, was nicht funktionierte, haben die Kommunen sich auf den Weg gemacht und eigene kreative Lösungen gefunden. Ich werde dem Gesetz heute zustimmen. Dieses Gesetz wurde von den Kommunen realisiert und nicht vom Land.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Das Wort hat Kollege Wehner. Es stehen noch vier Minuten Redezeit zur Verfügung. Sie haben vorhin die fünf Minuten nicht ausgeschöpft. Durch die verlängerte Redezeit der Landesregierung ergeben sich vier Minuten.

Abg. Thorsten Wehner, SPD:

Es war die Verbandsgemeinde Gebhardshain, die von sich aus in der ersten Runde die Fusionsverhandlungen mit Daaden eingestellt hat. Das lag an den Äußerungen des sehr geschätzten Kollegen Noss, der damals im Plenum gesagt hat, wir machen erst die 31er-Liste zu Ende. In Gebhardshain wurde gedacht, dann warten wir noch. Die Fusionsverhandlungen sind dort dann eingestellt worden. Es kam zum Gesetzentwurf Herdorf-Daaden. Was wir machen, ist ein Stück weit Geschichtsklitterung. Das wollen Sie vor Ort ein Stück weit verwenden. Das ist die Wahrheit.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Landesgesetz über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Betzdorf und Gebhardshain – Drucksache 16/5915 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Landestariftreuegesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5925 –
Zweite Beratung**

dazu:

Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses

– Drucksache 16/6203 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Das Wort hat Herr Berichterstatter Kessel.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 17. Dezember 2015 ist der Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 50. Sitzung am 12. Januar 2016 und in seiner 51. Sitzung am 16. Februar 2016 beraten. Der Sozialpolitische Ausschuss hat ein schriftliches Anhörverfahren durchgeführt.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 54. Sitzung am 23. Februar 2016 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Das Wort hat Frau Dr. Machalet.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 1. März 2011 ist das Landestariftreuegesetz in Kraft getreten, also vor ziemlich genau fünf Jahren. Das geschah damals und heute mit dem Ziel, mehr Fairness auf dem rheinland-pfälzischen Arbeitsmarkt dadurch zu erreichen, dass bei öffentlichen Aufträgen Tarifverträge eingehalten werden müssen und dort, wo es keine Tarifverträge gibt, ein vergabespezifischer Mindestlohn, zunächst 8,50 Euro, über 8,70 Euro und jetzt inzwischen 8,90 Euro gezahlt werden muss.

Noch einmal zur Erinnerung: Die CDU hat das Gesetz damals als bürokratisches Monster abgelehnt. Sie tut es auch heute noch.

Heute müssen wir allerdings feststellen, dass sich das Landestariftreuegesetz in der Praxis bewährt hat. Es ist in der Praxis angekommen. Alle Beteiligten sind zufrieden. Es hat sich gezeigt, dass es kein bürokratisches Monster ist. Das haben diverse Anhörungen und die Evaluation des Landestariftreuegesetzes, die wir letztes Jahr ausführlich im Plenum und im Ausschuss beraten haben, sehr deutlich gezeigt.

(Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel
übernimmt den Vorsitz)

Die Evaluation hat aber auch gezeigt, dass es natürlich Veränderungsbedarfe aus der Praxis gibt, die wir heute, darüber freue ich mich sehr, beschließen.

Wir wollen mit unserer Gesetzesänderung für noch mehr Sicherheit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Rheinland-Pfalz sorgen und nehmen deshalb an dem Gesetz drei Änderungen vor.

Das Erste ist, wir wollen den vergabespezifischen Mindestlohn mittelfristig an den bundesweit gesetzlich geltenden Mindestlohn anpassen. Wichtig ist uns dabei, dass wir den vergabespezifischen Mindestlohn nicht nach unten angleichen, sondern mittelfristig an den bundesweit geltenden gesetzlichen Mindestlohn anpassen. Es wird keine Absenkung geben.

Wir haben im Übrigen in der letzten Woche intensiv über den Mindestlohn in einem anderen Zusammenhang diskutiert. Auch hier möchte ich noch einmal sagen, dass für uns eine Absenkung des Mindestlohns für Flüchtlinge in keiner Weise in Frage kommt und wir uns vehement dagegen wehren werden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die zweite wesentliche Änderung ist der verpflichtende Personalübergang beim Betreiberwechsel im ÖPNV und SPNV. Das ist ein großer Fortschritt. Es geht über das Bundesvergabegesetz hinaus. Im Bundesvergabegesetz ist eine Soll-Regelung vorgesehen. Wir in Rheinland-Pfalz legen zum ersten Mal eine Muss-Regelung fest und sind damit Vorreiter in Deutschland.

Der verpflichtende Personalübergang war ein Ergebnis der umfangreichen Anhörung und der Evaluation, die wir hatten. Es ist in der schriftlichen Anhörung, die wir in der letzten Woche im Sozialpolitischen Ausschuss ausgewertet haben, sehr deutlich geworden, dass das von den meisten Anzuhörenden begrüßt wird, dass wir die Regelung jetzt aufgreifen, vor allem deswegen, weil diese Regelung einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Fachkräfte im ÖPNV und SPNV leistet.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Der dritte Punkt ist das Thema Kontrollen. Wir werten die Servicestelle auf. Ich erinnere an die Gesetzesänderung oder an den Entwurf, den die CDU-Fraktion vorgelegt hat, der abgelehnt wurde. Sie wollten die Servicestelle abschaffen. Wir wollen die Servicestelle aufwerten, damit sie gerade beim Thema Kontrollen deutlich stärker behilflich sein kann.

Ein weiterer Punkt, den wir schon mehrfach diskutiert haben, ist das Thema Entgeltgleitklausel. Wir haben in den Anhörungen festgestellt, dass viele gesagt haben, dass die Tarifsteigerungen eingepreist werden. Insofern haben wir zunächst darauf verzichtet, das mit in die Gesetzesänderungen aufzunehmen.

Abschließend sage ich, wir sind am Ende der Legislaturperiode und fünf Jahren Arbeitsmarktpolitik in Rheinland-Pfalz. Ich erinnere mich zurück. Die CDU hat immer dann, wenn es um das Thema Verbesserung der Arbeitsbedin-

gungen in Rheinland-Pfalz und im Bund geht, dagegen gestimmt. Das war beim Landestariftreuegesetz so. Das war bei Mindestlohn so. Inzwischen sagen Sie zum Landestariftreuegesetz, dass man es vielleicht nicht ganz abschaffen, sondern auf den ÖPNV und SPNV beschränken soll, oder nicht oder vielleicht doch ganz abschaffen. Das ist nicht so ganz ersichtlich.

Aktuell sieht man es wieder im Bund, wenn man die Ticker-meldungen von heute liest. Die CDU/CSU hat dafür gesorgt, dass die Ressortabstimmung zum Gesetz zur Bekämpfung des Missbrauchs von Zeit- und Leiharbeit und Werkverträgen gestoppt worden ist.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist ein klarer Verstoß gegen den Koalitionsvertrag. Mich würde interessieren, was die rheinland-pfälzische CDU dazu sagt.

Fazit ist, wir stehen klar an der Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir stehen für gute Arbeit. Wir stehen für faire Löhne. Das haben wir in den letzten fünf Jahren bewiesen. Daran werden wir weiter arbeiten. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wissen sehr genau, wer an ihrer Seite steht.

Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Kessel.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Stellungnahmen im schriftlichen Anhörungsverfahren zum vorliegenden Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen gehen von der Forderung, das LTTG komplett abzuschaffen bis hin zu einem uneingeschränkten Lob und der Forderung nach der Weiterführung eines spezifischen rheinland-pfälzischen Mindestentgelts. So groß ist die Spannweite.

In fast allen Anhörungen werden die Harmonisierung mit dem Bundesmindestlohn und der Wegfall der LTTG-Mindestentgeltkommission begrüßt.

Die IHK und der DGB fordern, wie bereits bei der vorausgegangenen mündlichen Anhörung – Frau Dr. Machalet hat es auch angesprochen –, die Einführung einer Lohngleitklausel, damit tarifliche Lohnerhöhungen während der Vertragslaufzeit an die Aufgabenträger weitergegeben werden können. Der Sicherheitszuschlag beim Einpreisen der Lohnerhöhung bereits bei der Angebotsabgabe führe zu einer Verteuerung der Leistungen oder zu umfangreichen Nachverhandlungen.

In der gemeinsamen Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände und des kommunalen Arbeitgeberverbands

heißt es, dass die beabsichtigten Regelungen im Wesentlichen mitgetragen werden. Ein gewisses Maß an Rechtsunsicherheit werde jedoch bei dem neuen § 1 Abs. 4 LTTG, der den obligatorischen Personaltransfer im Falle eines Betreiberwechsels regelt, gesehen. Um dieser Rechtsunsicherheit zu begegnen, regen die kommunalen Spitzenverbände an, dass statt der Übernahme sämtlicher Arbeitsbedingungen eine Beschränkung auf die tarifvertraglichen Regelungen erfolgen soll. Damit würde auch verhindert, dass für die nach Tarif neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter andere Regelungen gelten als für die mit den bisherigen Arbeitsbedingungen übernommenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Da sich solche Festlegungen auch auf die Kostenkalkulation der Anbieter niederschließen, käme es zwangsläufig auch zu höheren Kosten für die kommunalen Aufgabenträger.

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen sieht in seiner Stellungnahme den Versuch, mit dem Änderungsentwurf zum LTTG tarifvertragliche Defizite zu kompensieren. Der derzeitige repräsentative Tarifvertrag beinhaltet einen Anstieg des Stundenlohns entsprechend der Dauer der Betriebszugehörigkeit. Damit die Busfahrerinnen und Busfahrer nicht bei jedem Betreiberwechsel wieder bei null anfangen müssten, regt der VDV an, nicht nach der Dauer der Betriebsangehörigkeit, sondern nach der Dauer der Branchenzugehörigkeit die Einstufung vorzunehmen. Wohlgermerkt im Rahmen einer tarifvertraglichen Vereinbarung und nicht durch eine erzwungene Personalübernahme.

Die Arbeitgeberverbände Verkehrsgewerbe Rheinland-Pfalz sprechen sich für die Beibehaltung der bestehenden Kann-Regelung bei der Anordnung der verpflichtenden Personalübernahme aus. Bisher sei von der bereits heute bestehenden Möglichkeit, einen Personalübergang anzunehmen, von den Aufgabenträgern bewusst sehr verhalten Gebrauch gemacht worden, da dies vermutlich mit einer Kostensteigerung und einem Rückgang der Bewerberzahl verbunden sei.

Die IHK führt dazu weiter aus, dass neue Bieter gezwungen seien, bei der Angebotsabgabe die Personal- und Kostenstrukturen des Altanbieters einzuplanen und im Falle des Zuschlags auch zu tragen. Die im Zweifelsfall nicht mehr effizienten Personal- und Kostenstrukturen des Altanbieters würden dadurch fixiert und der Eintritt neuer Marktteilnehmer verhindert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nirgendwo in den übereinstimmenden Regelungen auf europäischer und auf Bundesebene sowie im bisherigen rheinland-pfälzischen Landestariftreuegesetz und in den meisten anderen Bundesländern gibt es eine sogenannte Muss-Vorschrift. Auch das hat Frau Kollegin Dr. Machalet erwähnt.

Überlassen wir es den Aufgabenträgern zu entscheiden, ob sie den Personalübergang zu den Arbeitsbedingungen des bisherigen Betreibers anordnen oder auch nicht.

Wir lehnen deshalb, wie bereits in unserem Änderungsantrag vom Dezember ausgeführt, einen verpflichtenden Personalübergang gegen den Willen der Kommunen und der Kreise als Aufgaben- und damit auch als Kostenträger

ab und werden dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort Herr Kollege Wiechmann. – Bitte schön.

Abg. Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Das Landestariftreugesetz regelt die Bedingungen, die Unternehmen erfüllen müssen, wenn es sich um öffentliche Auftragsvergaben handelt. Das wissen wir.

Eine Novellierung des rheinland-pfälzischen LTTG war notwendig, da seit 2014 das Tarifautonomiestärkungsgesetz in Kraft getreten ist und entsprechende Anpassungen natürlich auch auf Landesebene notwendig wurden. Die Novelle des LTTG hat zum Ziel, erstens den Arbeitnehmerschutz zu stärken und zweitens die Beschäftigungsbedingungen auch weiterhin zu verbessern.

Die wichtigsten neuen Regelungen sind von meinen beiden Vorrednern schon erwähnt worden. Ich will sie trotzdem auch noch einmal in aller Kürze dokumentieren.

Zum einen die Frage der Harmonisierung von Mindestlohn und Mindestentgelt. Ein dauerhaftes Nebeneinander von vergabespezifischem Mindestentgelt und dem Bundesmindestlohn in unterschiedlicher Höhe wird durch das neue LTTG vermieden; denn der Gesetzentwurf regelt diese Harmonisierung sehr vernünftig und mit dem Ziel möglichst einfacher Vergabeverfahren. Auch das ist in den Anhörungen bestätigt worden.

Zweitens: Für den ÖPNV und den SPNV enthält der Gesetzentwurf einen verpflichtenden Beschäftigungsübergang, der bei einem Betreiberwechsel sicherstellt, dass das bisherige Personal zu den gleichen Beschäftigungsbedingungen übernommen werden muss, wie sie bereits beim alten Arbeitgeber gültig waren. Das ist der Punkt, den Herr Kollege Kessel gerade mit den unterschiedlichen Stellungnahmen – allerdings nur mit den Stellungnahmen der Arbeitgeberseite – mitgeteilt hat, aus denen er als Begründung hergeleitet hat, warum die CDU diesem Gesetzentwurf heute nicht zustimmt.

Ich glaube, wenn man ehrlich ist, dann weiß man, dass es durch diese Regelung nicht nur zu einer Verbesserung der Arbeitnehmerrechte kommt, sondern es auch zu einer Erhöhung der Attraktivität des SPNV und ÖPNV kommt, weil gerade der SPNV, also der schienengebundene Personennahverkehr, aber auch der ÖPNV in vielen Teilen bei uns im Land von einem Fachkräftemangel betroffen ist und die Attraktivität dieses Berufsfelds durch dieses neue LTTG und auch durch die Muss-Regelung verstärkt wird.

Meine Damen und Herren, das Dritte sind die Kontrollen

durch die Prüfbehörde. Im Gesetzentwurf ist die Aufwertung dieser Servicestelle enthalten, die beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung angesiedelt ist, die künftig auch als Prüfbehörde bei Tarifverträgen mitwirken soll, insbesondere im Personenverkehr auf Straße und Schiene. Diese Servicestelle unterstützt bei öffentlichen Auftragsvergaben, die einen Beschäftigungsübergang notwendig machen, und sie wirkt auch bei den Tarifverträgen im Bereich des SPNV und ÖPNV mit, da diese sehr häufig komplex sind.

Ein Punkt, den meine Kollegen noch nicht so erwähnt haben, möchte ich jetzt noch in den Fokus nehmen, und zwar die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen. Meine Damen und Herren, öffentliche Auftraggeber sollen künftig darauf hinwirken, dass im Rahmen der Leistungserbringung keine Waren verwendet werden, die unter Missachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen, der International-Labour-Organization-Kernarbeitsnormen, festgelegten Mindestanforderungen gewonnen oder hergestellt werden. Das ist ein großer Erfolg; denn das heißt ganz praktisch, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in Zukunft darauf geachtet werden wird, dass die Produkte in den Herstellerländern unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellt wurden. Bisher ist das mit der Verwaltungsvorschrift über das öffentliche Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz geregelt. Nun wird es auch in einem ersten Schritt gesetzlich normiert.

Da das Land und die Kommunen mit ihrer öffentlichen Beschaffung eine große Marktmacht haben, wie wir alle wissen, wollen wir diesen Schritt und auch noch weitere Schritte an den sozialen und ökologischen Kriterien ausrichten, die wir für richtig halten. Mit dieser Verwaltungsvorschrift, die im Moment noch gilt, haben wir bereits erreicht, dass keine Produkte mehr aus ausbeuterischer Kinderarbeit beschafft werden dürfen und die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der International Labour Organization bei Ausschreibungen Berücksichtigung finden. Wir gehen nun einen Schritt weiter und schreiben eine verbindliche Einhaltung aller Kernarbeitsnormen auch per Gesetz fest. Das wurde uns auch von vielen developmentpolitischen Organisationen im Land immer und immer wieder mit auf den Weg gegeben, damit die öffentliche Hand mit gutem Beispiel bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen vorangeht.

Ein weiterer Schritt – auch das möchte ich noch ergänzen, weil wir natürlich auch noch Aufgaben haben, die über den Wahltag, über den 13. März hinaus wirken – wäre aus unserer Sicht, aus Sicht der GRÜNEN, in einer ergänzenden Verordnung explizit auch den Nachweis der Einhaltung dieser sozialen und ökologischen Kriterien durch anerkannte Siegel und Zertifikate festzuschreiben.

(Glocke des Präsidenten)

Hier hat zum Beispiel das Land Bremen schon sehr gute Erfahrungen gemacht. Das wird sicherlich eine Aufgabe in der nächsten Legislatur werden. Ich freue mich auf einen rot-grünen Gesetzentwurf in der nächsten Legislatur dazu.

(Zurufe von der CDU)

– Das wird auch eine Mehrheit in diesem Parlament finden.

Meine Damen und Herren, zusammengefasst:

(Glocke des Präsidenten)

Die Verabschiedung des Gesetzentwurfs ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr fairem Wettbewerb im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler das Wort. – Bitte schön.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herzlichen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße es sehr, wenn der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heute verabschiedet wird; denn dadurch werden wir zeigen, dass Rheinland-Pfalz für einen fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge steht.

Auf jede einzelne Regelung des Entwurfs einzugehen, würde zu weit führen. Daher beschränke auch ich mich in meinen Ausführungen auf die vier Hauptkomplexe. Erstens die Regelungen zur Harmonisierung von Mindestlohn und Mindestentgelt, zweitens zum verpflichtenden Beschäftigtenübergang, drittens zu den Kontrollen und viertens zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Bereich des Mindestlohns ist auf das Inkrafttreten des Tarifautonomiestärkungsgesetzes auf Bundesebene reagiert worden; denn dieses beinhaltet insbesondere das Bundesmindestlohngesetz, welches nunmehr einen flächendeckenden allgemeinen Mindestlohn vorgibt und damit die Frage einer Harmonisierung von Mindestentgelt und Bundesmindestlohn aufwirft.

Selbstverständlich ist es mittelfristig nicht sinnvoll, zwei Mindestlöhne in unterschiedlicher Höhe nebeneinander aufrechtzuerhalten. Daher ist es klar, dass es einer Anpassung bedarf.

Klar ist aber auch, dass es während der Harmonisierungsprozesse nicht zu einer Absenkung unseres rheinland-pfälzischen Mindestentgeltstandards kommen darf; denn zum einen ist unser vergabespezifisches Mindestentgelt mit 8,90 Euro höher als der Bundesmindestlohn von 8,50 Euro, und zum anderen gilt der Bundesmindestlohn aufgrund der Übergangsregelung noch nicht in allen Branchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Bereich ÖPNV/SPNV enthält der Gesetzentwurf verpflichtende Vorgaben gegen Lohn- und Sozialdumping im öffentlichen Personennahverkehr auf der Straße und der Schiene. Künftig wird auf soziale Standards und die Absicherung der bisherigen Beschäftigten im Falle eines Betreiberwechsels

im öffentlichen Personennahverkehr auf der Straße und Schiene vonseiten der öffentlichen Aufgabenträger ein höheres Augenmerk zu legen sein.

So ist in § 1 Abs. 4 des Entwurfs nun die verpflichtende Anwendung des Beschäftigtenübergangs vorgesehen. Damit wird zusätzlich zu den Tariftreueregelungen im Landes-tariftreugesetz der Schutz der bisherigen Entgelt- und Beschäftigungsbedingungen der Beschäftigten bei Vergaben im öffentlichen Personennahverkehr ermöglicht. Das heißt, wenn Bahn- und Busstrecken neu ausgeschrieben werden, führt dann die Vorgabe des verpflichtenden Beschäftigtenübergangs dazu, dass der neue Betreiber im Falle eines Betreiberwechsels den Beschäftigten des bisherigen Altbetreibers Vertragsangebote für die Arbeitsverhältnisse unterbreiten muss, und zwar zu den gleichen Beschäftigungsbedingungen wie beim Altbetreiber. Das ist gut so; denn es liegt in unser aller Interesse, die Erfahrung und auch die Qualität des Personals zu sichern und damit den öffentlichen Personennahverkehr auf der Straße und Schiene im Land zu stärken. Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Ergebnis heißt das, mehr Arbeitnehmerschutz und zugleich fairer Wettbewerb.

Auch zum Thema Kontrollen enthält der Entwurf sinnvolle Regelungen. Danach werden die öffentlichen Auftraggeber beim Beschäftigtenübergang und den einschlägigen und repräsentativen Tarifverträgen im Bereich SPNV und ÖPNV künftig durch eine Mitwirkung der Servicestelle als Prüfbehörde nachhaltig unterstützt werden. Sinnvoll flankiert wird dies nach dem Entwurf durch die Pflicht der Bieter zur Vorlage eines Konzepts, wie die Tariftreupflicht während der Laufzeit des öffentlichen Auftrags erfüllt werden soll.

Ein weiteres positives Signal setzt der Gesetzentwurf durch die Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen. Öffentliche Auftraggeber sollen künftig darauf hinwirken, dass im Rahmen der Leistungserbringung keine Waren verwendet werden, die unter Missachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindestanforderungen gewonnen oder hergestellt worden sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Verabschiedung des Gesetzentwurfs in der vorgelegten Form ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr fairem Wettbewerb im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe. Rheinland-Pfalz kommt damit einmal mehr eine Vorreiterrolle unter allen Bundesländern zu.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf – Drucksache 16/5925 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf in der zweiten Beratung mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des
Mittelstandsförderungsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 16/5930 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
– Drucksache 16/6204 –

Die Grundredezeit beträgt fünf Minuten. Ich erteile zunächst dem Abgeordneten Martin Brandl das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch Beschluss des Landtags vom 17. Dezember 2015 wurde der Gesetzentwurf in der Haushaltsplenarsitzung an den Wirtschaftsausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Wir haben dann am 20. Januar 2016 und am 11. Februar 2016 über den Gesetzentwurf beraten. Am 20. Januar 2016 fand ein Anhörverfahren statt, das noch einmal wichtige Erkenntnisse zu diesem Gesetzesvorhaben geliefert hat.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf am 23. Februar 2016 beraten.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Guth für die SPD-Fraktion.

Abg. Jens Guth, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schicke voraus: 99 % unserer Unternehmen in Rheinland-Pfalz sind der mittelständischen Wirtschaft zuzuordnen. Wir wissen alle, dass der Mittelstand das Rückgrat der rheinland-pfälzischen Wirtschaft ist.

Im Deutschen Mittelstands-Barometer hat Rheinland-Pfalz beste Werte zur Mittelstandspolitik und zur Bildungspolitik bekommen und mit die höchsten Zufriedenheitswerte,

was die Rahmenbedingungen für den Mittelstand und die Wirtschaft angeht.

Rund 155.000 Unternehmen gehören in Rheinland-Pfalz zum Mittelstand. Sie reichen vom Solounternehmen bis hin zu Unternehmen mit 250 Beschäftigten, so die EU-Definition.

Sie sind in allen Wirtschaftsbereichen aktiv, von der traditionellen Dienstleistung bis zur Hightech-Industrie. Kurz, sie bilden die Basis der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist unsere Aufgabe, die richtigen Weichen für eine mittelstandsfreundliche und wettbewerbsfähige Zukunft zu stellen; denn die kleinen und mittleren Unternehmen stehen vor vielfältigen Herausforderungen. Dazu gehören die Suche nach geeigneten Auszubildenden und Fachkräften ebenso wie die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit durch Innovationen, die Unternehmensfinanzierung oder der Schritt auf Auslandsmärkte.

Wir wollen die kleinen und mittleren Unternehmen aktiv durch mittelstandsgerechte Rahmenbedingungen und gezielte problemadäquate Förderung bei der Bewältigung dieser Herausforderungen unterstützen. Dazu gehört auch dieses Mittelstandsförderungsgesetz. Deshalb haben wir uns ganz bewusst dafür entschieden, dieses Gesetz zu entfristen, aber auch entsprechend weiterzuentwickeln.

Wir haben neue Aspekte hineingebracht, dass wir beispielsweise Unternehmen mit unter 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Existenzgründer in den ersten drei Jahren nach Unternehmensgründung von bürokratischen Lasten befreien wollen.

Wir wollen in jeder Legislaturperiode ein Handlungsprogramm Mittelstand auf den Weg bringen, das genau die mittelstandspolitischen Maßnahmen und Handlungsempfehlungen festlegt und beschreibt.

Herr Kollege Brandl hat es gesagt, es lohnt sich auch noch einmal, auf die Anhörung zurückzugehen. Die Handwerkskammer spricht sich für die Fortführung des Mittelstandsförderungsgesetzes aus und sagt, eine Novellierung wird positiv bewertet.

Die LVU begrüßt die Entfristung. Der Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft sagt, es sei positiv, dass die Landesregierung die hohe Bedeutung des Mittelstands anerkennt und festschreibt. Wortwörtlich sagt Herr Schneider: „Das, was Sie dort drin haben, ist richtig.“ Besser kann man es im Grunde nicht beschreiben.

Auch der VKU stimmt den geplanten Änderungen zu.

Wir haben überlegt, ob wir auch analog zu Nordrhein-Westfalen eine Clearingstelle mit hineinbringen. Das war in den ersten Überlegungen mit dabei. Doch hier hat die LVU die beste Argumentation gegeben, es nicht zu tun; denn sie sagte, „die Wege in Rheinland-Pfalz sind anders, nämlich kürzer“. Bislang konnten wir unsere Überlegungen und Anmerkungen immer in laufende Gesetzgebungsverfahren im Dialog einbringen. – Deswegen haben wir auf

die Clearingstelle verzichtet.

Sie werden gebeten, heute diesem Mittelstandsförderungsgesetz zuzustimmen, also der Entfristung und entsprechend den neuen Akzenten, die wir mit hineinbringen wollen. Der Mittelstand hat eine große Bedeutung für die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz. Er hat auch eine große Bedeutung in der SPD und bei den GRÜNEN in Rheinland-Pfalz. Deshalb wollen wir den Mittelstand weiterhin stärken.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Brandl für die CDU-Fraktion.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident. Lieber Herr Kollege Guth, auf besonderen Wunsch meines Kollegen Baldauf möchte ich noch einmal festhalten, Sie haben viel gesagt, viel über dieses Gesetz geredet, aber ich glaube, wir sollten nun einmal zum Inhalt kommen.

Wenn man zum Inhalt kommt, stellt man fest, dass in dem Gesetz eigentlich gar nichts steht. Da steht nichts drin, Herr Guth.

(Beifall des Abg. Hans-Josef Bracht, CDU)

Es ist ein wohlklingender Name. Deshalb haben Sie das Gleiche gemacht wie vor fünf Jahren, übrigens in der gleichen Sitzung, der letzten Plenarsitzung. Vor fünf Jahren hat es ebenfalls eine Novellierung dieses Gesetzentwurfs gegeben. Damals war das Thema auch schon klar. Es ist ein reines Showgesetz. Es geht nicht darum, irgendwelche Dinge zu verankern. Es geht nur darum, den Namen oben auf die Tagesordnung zu schreiben. Deshalb muss ich sagen, Sie haben viel gesagt, aber Inhalte sind bei diesem Gesetz schlicht und ergreifend nicht vorhanden, meine Damen und Herren.

(Hans-Josef Bracht, CDU: So viel zur SPD-Politik!)

Sie haben den einen oder anderen zitiert, den VKU. Natürlich sind das auch wirtschaftliche Player. Ich muss aber sagen, aus unserer Sicht ist es wichtig, auf die maßgeblichen Stimmen in der Wirtschaft zu hören. Sie waren in der Anhörung. Sie brauchen nur die entsprechenden Stellungnahmen zu lesen. Dort ist die Rede davon: Es gibt keine rechtliche Verbindlichkeit. – Ich zitiere: Es gibt wenig praktische Relevanz. – Dieses Gesetz hat – ich zitiere – rein deklaratorischen Charakter.

Meine Damen und Herren, lieber Herr Kollege Guth, genau das macht Ihre Wirtschaftspolitik aus. Gute Gespräche ersetzen noch lange keine gute und handfeste Wirtschaftspolitik. Das ist letztendlich auch das Grundproblem mit diesem Gesetz.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir haben mit Herrn Köbler bei der letzten Sitzung intensiv über die Wirtschaftspolitik diskutiert. Wenn man eine Bilanz zieht – die Industrie- und Handelskammern haben das intensiv gemacht, auch die LVU –, dann muss man tatsächlich ein vernichtendes Urteil über die letzten fünf Jahre fällen. Diese Politik war das Gegenteil von mittelstandsfreundlich. Das hat Ihnen die Wirtschaft in diesen vielen guten Gesprächen, die Sie so gerne führen und geführt haben, letztendlich auch deutlich gesagt, dass nämlich die Dinge, die hier beschlossen wurden, die Sie aus Berlin mitgetragen haben, alles andere als mittelstandsfreundlich waren. Darüber täuscht natürlich ein Mittelstandsförderungsgesetz heute nicht mehr hinweg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Es sind nämlich die vielen kleinen Dinge, die letztendlich eine zusätzliche Belastung ausmachen. Da hatten wir doch einige in dieser Legislaturperiode: Vernachlässigung der Infrastruktur, Brückendesaster, Abschaffung der Innovationsstiftung, Lücken in der Breitbandversorgung und so weiter und so fort, bis dahin, dass sich der Staat für den besseren Unternehmer hält. – Das sind letztendlich grundsätzlich falsche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Mittelstandspolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU –
Jochen Hartloff, SPD: Es gibt bei Ihnen
Lücken in der Wahrnehmung!)

Das wird bei diesem Gesetz klar und deutlich. Ich möchte noch einmal zwei Sätze zitieren. Der erste kommt von der Industrie- und Handelskammer. Er steht auch in der Stellungnahme. Es kommt erst eine Begründung, wie sie dieses Gesetz bewerten. Dann heißt es: Vor diesem Hintergrund plädiert die IHK-Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz noch einmal mit Nachdruck für eine grundlegende Überarbeitung des Mittelstandsförderungsgesetzes, das durch klare Regelungen die Gewähr für seine Einhaltung bieten muss. – Da wird es noch einmal ganz deutlich. Es hat rein deklaratorischen Charakter. Es ist ein reines Showgesetz ohne Inhalt.

Wenn man dann die LVU-Stellungnahme liest, dann heißt es im Abschlusssatz: „Durch die Unterstützung der Landesregierung für die Überregulierungsvorhaben auf Bundesebene wird dieser gute Schritt“ – gemeint ist dieses Gesetz – „jedoch mehr als rückgängig gemacht. Dies zeigt sich vor allem bei der Überregulierung der Werkverträge. Diese bedroht die Geschäftsgrundlage vieler Unternehmen, die durch das Mittelstandsförderungsgesetz eigentlich gefördert werden sollten.“

Meine Damen und Herren, deutlicher könnte man dieses Mittelstandsförderungsgesetz nicht auseinandernehmen. Das ist ein reines Placebo. Ihre Politik, die Sie betreiben, ist nicht mittelstandsfreundlich. Deshalb lehnen wir dieses Showgesetz rundweg ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Ich erteile Herrn Kollegen Schlagwein für die Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Wolfgang Schlagwein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nun hat Rheinland-Pfalz seit fast vier Jahrzehnten ein Mittelstandsförderungsgegesetz. In der vergangenen Wahlperiode ist es novelliert worden. Es ist in der Tat an der Zeit, es an einigen Stellen und einigen wichtigen Punkten weiterzuentwickeln.

Die im Gesetz enthaltene Entfristung hat sich überholt. Sie ist daher aus dem jetzigen Gesetzentwurf gestrichen worden. Damit machen wir die Mittelstandsförderung beständig. Das sind nicht meine Formulierungen, es sind nicht meine Worte, sondern es sind explizit die Worte der Landesvereinigung der Unternehmerverbände in der Anhörung im Wirtschaftsausschuss. Damit machen wir die Mittelstandsförderung beständig.

Die Worte des Bundesverbandes der mittelständischen Wirtschaft: Die Entfristung findet – Zitat – unsere volle Unterstützung. –

Einzigste Ausnahme unter den fünf Anzuhörenden war die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern. Auf besonderen Wunsch des Herrn Kollegen Brandl gehe ich dann auf einzelne Inhalte des Gesetzes ein. Zum Beispiel werden einzelne Regelungen im Rahmen von mittelstandsfreundlichen Rahmenbedingungen präzisiert, so die Pflicht einer Kostenschätzung beim Erlass neuer Rechtsvorschriften. Einzelne Regelungen werden verbessert, zum Beispiel durch die künftige Freistellung von Unternehmen, die weniger als 20 Beschäftigte haben, von besonderen Pflichten. Das gilt im Übrigen auch für Existenzgründer und Existenzgründerinnen. Das ist eine Verdoppelung und Anhebung des Schwellenwertes von bisher zehn auf 20 Beschäftigte.

Dazu sagt die Landesvereinigung der Unternehmerverbände, das sei eine sehr konkrete Regelung. Die Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern sagt dazu in der Anhörung, dies sei – Zitat – „eine echte Bürokratieentlastung“.

(Beifall des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zukünftig werden keine Förderinhalte mehr im Detail aufgeführt. An deren Stelle tritt die Definition strategischer Herausforderungen für mittelständische Unternehmen in Kombination mit geeigneten Förderinstrumenten. Solche werden im Gesetz dann auch beispielhaft genannt, zum Beispiel Zuschüsse zur Beratung mittelständischer Unternehmen oder die Förderung überbetrieblicher Ausbildung. Dazu sagt die Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern ausdrücklich, sie begrüße dies.

Weiter ist die Landesregierung beauftragt, in jeder Wahlperiode zukünftig ein Handlungsprogramm Mittelstand mit den wesentlichen mittelstandspolitischen Maßnahmen und Zielen zu beschließen.

Last not least erfolgt künftig eine Trennung zwischen jährli-

chen rein statistischen Berichten über die Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft einerseits und einer Berichterstattung über die mittelstandspolitische Schwerpunktsetzung der Landesregierung andererseits.

Ich möchte dann auch mit einigen Worten aus der Anhörung im Wirtschaftsausschuss schließen, zum Beispiel mit einigen weiteren Worten von der Landesvereinigung der Unternehmerverbände. Die Änderung stelle einen Schritt in die richtige Richtung dar und sei zu begrüßen. – So weit dieses Zitat.

Oder die Worte des Bundesverbandes der mittelständischen Wirtschaft, der die Novelle – Zitat – als Anerkennung des Mittelstandes – Zitatende – versteht.

Oder mit den Worten der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern: Dieses Gesetz sei ein – Zitat – „Bekennnis zu einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur“.

Ich glaube, schöner kann man es nicht ausdrücken.

Dann gibt es last but not least noch die Worte des VKU: Wir stimmen den Änderungen zu. – Das tut meine Fraktion auch. Die CDU mag noch ein wenig um das Lagerfeuer tanzen. Schauen Sie einmal auf den Marterpfahl, den Sie aufgebaut haben. Dieser ist leer, weil es Ihnen nicht gelungen ist, mit dem Mittelstandsförderungsgegesetz diese Landesregierung gefangen zu nehmen.

Danke schön

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
SPD)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Lemke das Wort.

Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Natürlich kann ich das, was wir für die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schon gehört haben, nämlich dieses breite Bekenntnis zum Mittelstand, auch vonseiten der Landesregierung gern noch einmal abgeben. Auch uns ist der Mittelstand sehr wichtig. Ich freue mich, dass der Abgeordnete Schlagwein noch einmal zitiert hat, wie die Kammern und die Verbände dieses Gesetz in der Beratung eingeschätzt haben. Das sind sehr schöne Zitate an dieser Stelle.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

– Herr Brandl, ich habe mich allerdings, wenn Sie es erlauben, gewundert, wo Sie aus diesem Gesetz herausgelesen haben wollen oder anderweitig durch die Aussagen der anderen Abgeordneten mitbekommen haben, wo sich der Staat als besserer Unternehmer fühlt. Ich habe das überhaupt nicht gesehen. Ich nehme wahr, dass wir erkennen, dass 99,7 % aller Unternehmen in Rheinland-Pfalz Mittelständler sind.

Sie sind diejenigen, die diese tolle Wirtschaftsleistung in unserem starken Wirtschaftsland erbringen, die – ich kann die Zahlen gern noch einmal wiederholen – zusätzliche Wirtschaftskraft geleistet und zusätzlich 60.000 Arbeitsplätze geschaffen haben sowie 70,5 % aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten eine Arbeitsstelle bieten. 43,8 % aller Umsätze werden vom Mittelstand erwirtschaftet. Das ist eine tolle Leistung. Dafür sagen wir alle danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich glaube, es ist in der Debatte herausgekommen, dass das Mittelstandsförderungsgesetz eine Weiterentwicklung und Grundlage der Mittelstandsförderung ist, die es seit 1978 gibt, und erst seit 2011 mit einem Gesetz, das wir in der Form weiterentwickelt haben, auch einen Rahmen gefunden hat. Dieser Rahmen formuliert Programmsätze. Diese sollen dauerhaft gültig sein. Sie sollen verschiedene Dinge von vornherein abwägen und uns allen damit eine Leitlinie geben, ob es nun beim Erlass neuer Rechts- oder Verwaltungsschritte ist.

Wichtig ist zu überprüfen, ob und inwieweit der Mittelstand berührt wird; denn wir wollen alle, dass es unbürokratisch, zügig und schnell in unserem Land vorangeht, wenn unsere Unternehmerinnen und Unternehmer für uns tätig sind. Deswegen wollen wir mit den Förderinstrumenten, die auch benannt sind, diesen Herausforderungen aktiv begegnen und ihnen es leichter machen. Sie sind dann auch definiert.

Weiter soll durch das Gesetz festgelegt werden, dass die Landesregierung in jeder Wahlperiode auch ein Handlungsprogramm Mittelstand zu beschließen hat, das die wesentlichen mittelstandspolitischen Maßnahmen und Ziele festlegt.

Herr Brandl, dafür ist es gut, wenn man viel miteinander spricht, weil man dann herausbekommen kann, was für alle gemeinsam in der strategischen Entwicklung ein gutes Handlungsprogramm ist. Wir haben die Gespräche wie mit dem Industriedialog geführt und unsere Handlungen und die Maßnahmen genau danach ausgerichtet, wie zum Beispiel die gesamte Innovations- und Forschungsstrategie. Außerdem soll die Berichterstattung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz angepasst werden.

Alles ist in einer Richtung ausgerichtet. Das Gesetz setzt damit ein Signal, dass wir uns alle mittelstandsfreundlich verhalten wollen. Dieses Signal ist richtig und gut. Ich freue mich, dass Sie dieses Signal mit Ihrem Votum noch einmal verstärken und es damit im Land seine Wirkung finden kann.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/5930 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes
zum Schutz der Berufsbezeichnungen im
Ingenieurwesen und über die Ingenieurkammer
Rheinland-Pfalz und des Architektengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/6081 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
– Drucksache 16/6205 –

Es wurde eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Kollegen Daniel Schäffner das Wort.

Abg. Daniel Schäffner, SPD:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch Beschluss des Landtags vom 27. Januar 2016 ist der Gesetzentwurf an den Wirtschaftsausschuss – federführend – und den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Wirtschaftsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 45. Sitzung am 11. Februar 2016 beraten. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 54. Sitzung am 23. Februar 2016 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Danke schön. Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Schäffner das Wort.

Abg. Daniel Schäffner, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Soeben haben wir vorgetragen bekommen, dass es sich um die Änderung von zwei Gesetzen handelt, und zwar zum einen

um das Landesgesetz zum Schutz der Berufsbezeichnungen im Ingenieurwesen und über die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und zum anderen um das Architektengesetz. Die beratenden Ausschüsse waren sich einig, dass die Gesetzesänderungen notwendig und richtig sind. Ich möchte mich heute gerne den Beratungen im Wirtschaftsausschuss anschließen und in der gebotenen Kürze nur noch auf das Wesentliche eingehen.

Im Kern geht es darum, die landesrechtlichen Vorgaben so anzupassen, dass sie die bundesrechtlich angestrebte Wirkung entfalten. Es geht um die sogenannte Haftungskonzentration bei Partnerschaftsgesellschaften freier Berufe. Deshalb wurde punktuell das Partnerschaftsgesetz des Bundes angepasst.

Stichwort: Wie und unter welchen Voraussetzungen erfolgt gegebenenfalls eine Haftung der Gesellschafter? – Man kennt Schlagworte wie gesamtschuldnerisch oder die Handelndenhaftung. Für rheinland-pfälzische Partnerschaften von Ingenieuren und Architekten werden diese Gesetzesänderungen Vorteile mit sich bringen, gerade weil die Struktur in Rheinland-Pfalz von vielen kleineren Büros geprägt ist.

Nach bisherigem Recht wären alle Gesellschafter gesamtschuldnerisch in der Haftung gewesen, obwohl es sich teilweise um die Arbeiten des anderen Gewerks gehandelt hätte. Mit der Anpassung des Partnerschaftsgesetzes und unseren Gesetzesänderungen ist es den Partnerschaften von Angehörigen aller freien Berufe in Zukunft möglich, Partnerschaften mit beschränkter Haftung einzugehen.

Das bringt den Vorteil, dass sich die Haftung nur noch auf den selbst bearbeiteten Auftragsteil bezieht. Es ist eigentlich selbstverständlich anzumerken, dass solche Partnerschaften mit beschränkter Haftung dann eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen haben, die alle Haftpflichtgefahren für Personen-, Sach- und Vermögensschäden wegen fehlerhafter Berufsausübung abdecken. Dadurch wird sichergestellt, dass der Verbraucher zukünftig nicht schlechtergestellt wird als bisher.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Beratung waren wir uns darüber einig, dass durch die Gesetzesänderungen unsere Ingenieure und Architekten Vorteile haben, ohne dass der Verbraucher irgendwelche Nachteile zu befürchten hat. Damit ist klar, dass absolut nichts dagegen spricht, hier und heute diesen Gesetzesänderungen zuzustimmen.

Lassen Sie uns die Voraussetzungen für eine neue Variante der Partnerschaft in den freien Berufen schaffen und den dortigen Akteuren eine wettbewerbsfähige Alternative bieten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Schreiner das Wort.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bauen ist etwas Wunderschönes, und zwar immer am Anfang, wenn sich der Bauherr und die Planer auf den gemeinsamen Weg machen. Meistens ist es auch etwas Wunderschönes bis zum erfolgreichen Abschluss eines solchen Bauvorhabens.

Manchmal braucht man bei einem solchen Bauvorhaben einen langen Atem. Manchmal wird es auch teurer. Manchmal passieren Fehler und Zeitüberschreitungen. Dann braucht man nicht nur eine gute Rechtsschutzversicherung. Die Änderung des Gesetzes, die wir heute beraten und beschließen wollen, hilft Freiberuflern, die in Partnerschaftsgesellschaften miteinander arbeiten, dass sie nicht gesamtschuldnerisch gegenseitig für die Fehler des anderen haften, nämlich für Fehler, die sie nicht gemacht haben, nicht kannten und deshalb auch nicht vermeiden konnten. Ermöglicht wird, dass in dieser Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung die Haftung auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt bleibt.

Unabhängig davon – das ist schon vom Kollegen angesprochen worden –, dass eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden muss, hat der Verbraucher bzw. der Kunde keinen Nachteil.

Das heißt, wir haben an dieser Stelle die Möglichkeit, etwas für den Verbraucherschutz und gleichzeitig etwas für die mittelständisch strukturierte rheinland-pfälzische Planungslandschaft zu tun. Deshalb sollten wir das gemeinsam auch so tragen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Schlagwein das Wort.

Abg. Wolfgang Schlagwein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, ob ich so anfangen soll, aber ich fange einmal so an. Stellen Sie sich einfach vor, GRÜNE und CDU bilden eine gemeinsame Landesregierung.

(Zurufe aus dem Hause)

Sehen Sie, sie sind alle dabei. Dann stellt sich eine Reihe von Fragen, und zwar nicht nur nach dem Mittelstandsförderungsgesetz, sondern auch, wer für wen haftet. Aus ähnlichen Fragestellungen heraus schließen sich Große Koalitionen gern zu Regierungsformen in Form einer Partnerschaft mit beschränkter Haftung zusammen, wobei sich dann auch die Frage stellt, wer eigentlich das Regierungshandeln über diese beschränkte Partnerschaft hinaus versichert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit haben wir alle Begriffe beisammen, die wir für dieses Gesetz brauchen. In

diesem Gesetz geht es im Wesentlichen um die beiden Begriffe Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung und Berufshaftpflichtversicherung. Es geht darum, eine Regelungslücke zu schließen, die in der bisherigen Gesetzgebung an dieser Stelle vorhanden ist.

Das ist kein Vorhaben, wie es im Gesetz selbst mit Blick auf die Gesetzesfolgeabschätzung heißt. Das ist kein Vorhaben mit großer Wirkungsbreite oder erheblichen Auswirkungen. Aber, das will ich hinzufügen, für die genannten Berufsgruppen ist es sehr wohl von existenzieller Bedeutung. Deswegen wird meine Fraktion wie wahrscheinlich das gesamte Haus diesem Gesetz zustimmen.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Lemke.

Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte noch einen Aspekt ergänzen, nachdem wir so viel darüber reden, wie wichtig es ist, sich gut zu versichern, wie das auch bei anderen Gesellschaftsformen der Fall ist. Wie ist die Regelungslücke eigentlich aufgefallen? Diese Frage könnte man noch einmal stellen, um zu begründen, warum es uns allen eingängig ist, dass wir etwas tun mussten.

Es ist so, dass die englische Gesellschaftsform „Limited Liability Partnership“, eine Personengesellschaft nach angelsächsischem Recht, die Möglichkeit geboten hat, schneller zu gründen und an den Start zu gehen, aber das Haftungsrisiko offen ließ.

Da haben wir gesagt, das möchten wir eigentlich nicht. Es ist uns wichtig, dass der Gedanke „Law – Made in Germany“ beibehalten werden kann, nämlich dass wir selbst die Gesetze machen, die im Rahmen unserer Regelungsmechanismen zu dem gleichen Effekt führen können, den die Limited Liability Partnership gebracht hat, nämlich eine schnelle Gründung und ein schnelles Agieren. Also auch hier wieder, unbürokratischer, schneller aktiv werden. Es geht um Organisationsformen in den europäischen Mitgliedstaaten, die auf ein gleiches Niveau gebracht werden sollen, die angepasst werden sollen. Das war die Ausgangslage.

Diesen Gedanken möchte ich einfach noch einmal mitnehmen, weil wir hier wieder erkennen können, was es heißt, Europa weiter zu harmonisieren. Das ist ein weiterer Schritt. Ich freue mich, dass Sie den gemeinsam mitgehen wollen. Europa braucht das nämlich in diesen Tagen jedes Mal ein bisschen mehr.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Wir kommen zur Abstimmung in der zweiten Beratung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/6081 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das war einstimmig der Fall. Keine Enthaltungen und Gegenstimmen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über den Zusammenschluss der
Verbandsgemeinden Grünstadt-Land und
Hettenleidelheim
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/6105 – neu –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 16/6206 –**

Die Berichterstattung erfolgt durch Herrn Abgeordneten Michael Hüttner. Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. – Bitte schön, Herr Kollege.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Grünstadt-Land und Hettenleidelheim – Drucksache 16/6105 – wurde am 27. Januar 2016 im Parlament besprochen und dann an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 61. Sitzung am 11. Februar 2016 und in seiner 62. Sitzung am 23. Februar 2016 beraten. In seiner 62. Sitzung hat er darüber hinaus ein Anhörverfahren durchgeführt.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 54. Sitzung ebenfalls am 23. Februar 2016 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Geis von der SPD-Fraktion.

Abg. Manfred Geis, SPD:

Herr Präsident, ich finde es nicht gut, dass Sie jetzt gehen.

(Vizepräsident Dr. Bernhard Braun
übernimmt den Vorsitz)

Heute beschließen wir tatsächlich das Fusionsgesetz für die Verbandsgemeinden Grünstadt-Land und Hettenleidelheim. Ich freue mich darüber. Ich freue mich für die Menschen in der Region, die eine zukunftsweisende Struktur ihres Verwaltungssitzes bekommen.

Ich bedanke mich bei den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern, die seit Jahren für diese Fusion kämpfen und die uns jetzt auch mächtig Druck gemacht haben, dieses Gesetz noch in dieser Wahlperiode zu verabschieden. Sie waren gestern da; sie sind heute wieder da. Ich begrüße Sie herzlich!

Das gibt mir die Gelegenheit, direkt zur gestrigen Anhörung überzuleiten, die die CDU beantragt hat. Frau Beilstein hatte einleitend ausgeführt, dass die Anhörung absolut zwingend war, aber bei der ersten Lesung des Gesetzes im Januar wurde kein Wort gesagt, dass im Innenausschuss eine Anhörung beantragt wird. Deshalb bleibe ich bei meiner Meinung, dass Sie das Mittel der Anhörung missbraucht haben, um zu erreichen, dass die Anhörung in dieser Wahlperiode nicht mehr erfolgen kann, deshalb der Gesetzentwurf der Diskontinuität anheimfällt und das Gesetz in der nächsten Wahlperiode ganz neu aufgerollt werden muss.

War dies schon eine Missachtung des demokratischen Willens der gewählten Volksvertreterinnen und -vertreter – vor Ort waren immerhin rund 350 Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker an Diskussionen und Abstimmungen beteiligt –, so haben Sie durch Ihre Kritik an den von den Regierungsparteien ausgewählten Sachverständigen dem einen weiteren Affront hinzugefügt, der in der Anhörung noch einmal und damit zum dritten Mal bestätigt wurde. In Zweifel zu ziehen, dass die betroffenen und vor Ort verantwortlichen Kommunalpolitiker angemessene Anzuhörende sind, widerspricht jeder Achtung vor den demokratisch gewählten kommunalen Ehrenamtsträgern.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Sie haben sehr auf den scheinbar materiell-rechtlichen – wie es Frau Beilstein genannt hat – Problemen beharrt. Es ist Ihnen aber nicht gelungen, Ihre zwei juristischen Sachverständigen tatsächlich zur Anhörung zu bringen. Nicht einmal eine schriftliche Stellungnahme konnten Sie den Professoren Junkernheinrich und Hufen entlocken, geschweige denn einen Ersatz besorgen.

(Alexander Schweitzer
SPD: Das war peinlich!)

Ich weiß nicht, ob es in der Geschichte der Anhörungen in diesem Landtag schon oft vorkam, dass die Opposition nicht in der Lage war, wenigstens einen Sachverständigen aufzubieten. Ich bin Herrn Schenk dankbar, dass er als – eingestanden – juristischer Laie diesen Part ein bisschen mit übernommen hat.

Für die Kommunal- und Verwaltungsreform gab es eine Reihe unstrittiger Prinzipien, daneben diverse Gutachten zur Abwägung von Argumenten und die Diskussions- und

Entscheidungsprozesse vor Ort. Aus all dem zusammen haben wir Gesetzgeber die politische Verantwortung, eine angemessene Entscheidung zu treffen. Damit hat es sich niemand leicht gemacht. Wir haben wahrlich lange genug diskutiert. Letztendlich bleibt die hohe Zustimmung vor Ort entscheidend, die durch die vorhandenen Gegenstimmen formal nicht den Kriterien der Freiwilligkeit entspricht, aber dennoch so eindeutig ist, dass wir keinen Grund sehen, eine notwendige Fusion noch länger hinauszuschieben.

Herr Niederhöfer hat gestern wieder – nicht zum ersten Mal – das Argument der Kostensenkung und der Einsparungen auf Dauer genannt. Es gibt Berechnungen, dass die Verbandsgemeindeumlagen um 250.000 Euro pro Jahr abgesenkt werden können und die Sach- und Personalkosten voraussichtlich um 10 % – immerhin rund 1 Million Euro pro Jahr – sinken werden. Ist das nichts?

Es gibt jetzt schon viele Kooperationen bei der EDV, in der Kultur und im Tourismus und diverse Zweckverbände. Herr Niederhöfer hat aber auch auf die Grenzen rechtlicher Art bei der Zusammenarbeit kommunal selbstständiger Verwaltungseinheiten, wobei es die daneben natürlich weiter geben wird, zum Beispiel mit der Stadt Grünstadt, und auf dadurch vorhandene Doppelstrukturen hingewiesen, die man natürlich abbauen könnte. Er hat auf die entgangene Hochzeitsprämie hingewiesen, die den Gemeinden finanziell gutgetan hätte. Man hätte zum Beispiel eine Grundschule von Grund auf sanieren können.

Seine Verbandsgemeinde Grünstadt-Land ist finanziell gesund und von der Einwohnerzahl und der Zahl der Gemeinden her groß genug. Eine Fusionspflicht liegt für die kleine Verbandsgemeinde Hettenleidelheim vor.

(Glocke des Präsidenten)

Deshalb ist es notwendig und legitim zu schauen, welche potenziellen Partner es für sie gibt. Da hat sich die letztlich entscheidende Mehrheit im Verbandsgemeinderat für Grünstadt-Land entschieden, weil sonst auch niemand wollte und weil es jetzt schon eine große Anzahl von gemeinsamen Aktivitäten und Strukturen gibt, wie gestern auch von Herrn Meister, dem Bürgermeister, eindrucksvoll dargestellt wurde.

Die Region will die Fusion. Sie steht hinter der Fusion. Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter haben dem entsprochen, in der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land auch mit den Stimmen der CDU. Wir sollten den Einigungsprozess nicht länger be- oder gar verhindern. „Glück Auf!“ sagen die Bergleute.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Ich darf noch einige Gäste im Landtag begrüßen. Es sind nämlich die Bürgermeister und Büroleiter der Verbandsgemeinden Grünstadt-Land und Hettenleidelheim anwesend. Herzlich willkommen bei uns! Es ist Ihre Debatte.

(Beifall im Hause)

Für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Dr. Mittrücker das Wort.

Abg. Dr. Norbert Mittrücker, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute über das Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Grünstadt-Land und Hettenleidelheim. Ich stelle fest, wir stellen fest: Dieser Zusammenschluss ist eine Zwangsfusion und keine freiwillige Gebietsänderung, so wie das überall verbreitet wird.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich zitiere wörtlich aus dem Grundsatzgesetz, das auch so im vorliegenden Fusionsgesetz selbst mit abgedruckt ist. Auf Seite 30 des Fusionsgesetzes steht: „Der Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Grünstadt-Land und Hettenleidelheim erfüllt nicht alle Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 und 2 KomVwRGrG für freiwillige Gebietsänderungsmaßnahmen.“ – Warum ist das so? Es wird weiter ausgeführt – das ist auch meine Interpretation –: Die Ortsgemeinden Carlsberg und Hettenleidelheim haben der Fusion nicht zugestimmt. Damit ist keine Mehrheit der Einwohner in der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim dafür. Das ist genau der Grund, warum es keine freiwillige Fusion, sondern eine Zwangsfusion ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Faktum wurde weder in der Anhörung noch bis zur heutigen Stunde widerlegt.

(Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

– Das sage ich Ihnen gleich.

Das zeigt eindeutig, dass eine Anhörung zur Rechtssicherheit zwingend nötig war und ist. Selbst der Verfassungsgerichtshof hat bisher immer größten Wert darauf gelegt, eine ordnungsgemäße Abwägung in den Anhörungen stattfinden zu lassen.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen reden immer von einer freiwilligen Fusion und verschweigen konsequent den Satz, den sie selbst in das Fusionsgesetz hineingeschrieben haben. Unter anderen Fragen gilt es die Frage zu erörtern, wie sich das Faktum Zwangsfusion in Bezug zur Hochzeitsprämie verhält. Das ist eine nicht beantwortete Frage, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Carsten Pörksen, SPD: Was wollen Sie eigentlich?)

Aber auch die Gewichtung der einzelnen Würdigungen im Gesetz selbst ist nicht nachvollziehbar gestaltet, Herr Pörksen.

(Beifall der CDU)

Nun zum chronologischen Ablauf zu diesem Fusionsge-

setz:

Erstens: Die Landesregierung hat es versäumt, das Gesetzgebungsverfahren so rechtzeitig einzuleiten, um ein ganz normales Gesetzgebungsverfahren zu ermöglichen.

Zweitens: Wir haben den üblichen rechtskonformen Weg beschritten und eine Anhörung beantragt.

(Carsten Pörksen, SPD: Zu welchem Zeitpunkt?)

Drittens: Die SPD hat sich verweigert – Herr Pörksen, hören Sie genau zu –, direkt nach dem Innenausschuss einen Anhörungstermin mit der CDU zu vereinbaren, so wie es im Innenausschuss vereinbart worden ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Viertens: Die SPD hat nach Tagen – nach Tagen, Herr Schweitzer – einen Anhörungstermin selbst definiert und uns konsequent vorgegeben, ohne mit uns kooperieren zu wollen.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

– Das ist genau behauptet worden. Da sitzt derjenige welcher. Ich sage es Ihnen gleich noch einmal dazu.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

– Hören Sie zu, Herr Schweitzer.

Fünftens: Die Einladungsfrist von wenigen Tagen hat für die Rechtsexperten Herr Professor Hufen und und Herr Professor Junkernheinrich nicht ausgereicht, um rechts-sicher Rede und Antwort stehen zu können. Das ist der Qualitätsanspruch, den Sie an sich stellen.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses unverantwortbare Zeitmanagement ermöglicht nicht, die von uns eingeklagte Rechtssicherheit zu gewährleisten, hier unter anderem, aber auch insbesondere die Kombination aus verheimlichter Zwangsfusion und der Hochzeitsprämie. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe innig,

(Carsten Pörksen, SPD: Sie haben viel zu erklären!)

lieber Herr Pörksen, im Sinne der Entscheidungsträger vor Ort und der Bürgerinnen und Bürger vor Ort, dass diese Hochzeitsprämie nicht zur Disposition steht; denn dieses Gesetz wird mit hoher Wahrscheinlichkeit jetzt gleich verabschiedet werden.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich resümiere:

1. Es liegt eine Zwangsfusion und keine freiwillige Fusion vor.

2. Es liegt keine Einvernehmlichkeit vor Ort vor.

3. Die Rechtssicherheit ist durch ein fahrlässiges Zeitmanagement vonseiten der Landesregierung, der SPD und den GRÜNEN nicht gewährleistet, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der CDU)

Aus diesen Gründen können wir diesem Fusionsgesetz in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Alexander Schweitzer, SPD: Es geht auch
so!)

Herr Präsident, weil es jetzt das letzte Mal gewesen ist, dass ich hier in diesem Hohen Hause reden konnte, haben Sie mir die Möglichkeit gegeben, dass ich ein paar persönliche Worte sage.

(Zurufe im Hause)

Vielleicht halten Sie den Adrenalinpiegel ein bisschen kleiner als zuvor.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen lassen Sie mich ein paar Gedanken formulieren, die ich von außen nach innen her unterbrechen möchte, um eine Bitte zu äußern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Meinungsbildungsprozesse in unserer Gesellschaft werden immer mehr ideologisiert und emotionaler und gefühlsbetonter geführt. Das ist bundesweit erkennbar. Sachliche und fachliche Meinungsbildungsprozesse haben in unserer Gesellschaft nicht mehr die nötige Akzeptanz und nicht mehr den entsprechenden Stellenwert wie vor vielen Jahren.

Dies spiegelt sich auch sehr oft in den Parlamenten und in den Gremien wider, liebe Kolleginnen und Kollegen. Darin liegt meine große Sorge, dass nicht mehr hinreichend in den Parlamenten im Sinne der Bürgerinnen und Bürger argumentiert und entschieden wird.

Für die nächste Wahlperiode wünsche ich mir und euch allen, dass die Gänsehautpolitik der sachlichen und fachlichen Argumentation zumindest in Teilen weicht. In Wahlzeiten – das wissen wir alle – ist das mit Sicherheit schwerer möglich als in der Legislaturperiode selbst. Aber in der Wahlperiode selbst sollte man sich bemühen, dies umzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor 20 Jahren, als ich in den Landtag kam, war es üblich, dass man Oberflächlichkeit abends bei einem Glas Bier zumindest in Teilen abgeschüttelt hat. Vielleicht gibt es in der nächsten Wahlperiode eine Renaissance dieses zielführenden Ansatzes.

(Beifall im Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen natürlich privat alles erdenklich Gute. Ich bedanke mich bei allen

Kolleginnen und Kollegen, mit denen ich auch fraktionsübergreifend gut zusammengearbeitet habe. Ich wünsche Ihnen, bleiben Sie gesund, versuchen Sie, das eine oder andere in meinem Sinne umzusetzen. Ich wäre Ihnen dankbar.

Ich wünsche Ihnen allen eine gute Zeit, und Tschüss!

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Ratter das Wort.

Abg. Ruth Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Norbert, ich verstehe sehr gut, dass du in deiner letzten Rede noch einmal die ganze Verve der Aufregung über diese Kommunal- und Verwaltungsreform in Hettrum und Umgebung hineinwerfen wolltest. Ich habe das von Anfang an mitbekommen und muss sagen, ich weiß, dass du von der ersten Sitzung, vom ersten Zusammentreffen zu dem Thema an nicht nur kritisch, sondern ein absoluter Gegner warst. Insofern kann ich gut nachvollziehen, dass du hier bis zum letzten Tag gegen diese Fusion kämpfst. Aber ich sage, die Fehler, die gemacht worden sind, sofern denn Fehler gemacht wurden, liegen durchaus auch auf der Seite deiner Fraktion, deiner Partei und den Leuten, die du im Rat zu vertreten hast.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und SPD)

Frau Beilstein hat gestern in der Sondersitzung des Innenausschusses dieselbige als Farce bezeichnet, weil eben – das hat Manfred Geis auch schon ausgeführt, und du natürlich auch – Professor Junkernheinrich und Professor Hufen nicht anwesend waren und auch eine schriftliche Stellungnahme nicht abgeliefert worden ist.

Frau Beilstein, Sie hätten den Wunsch nach einer Anhörung deutlich früher kommunizieren können, zum Beispiel am Ende der ersten Lesung im Januar.

(Alexander Schweitzer, SPD: Genau!)

Wenn man über interfraktionelles Arbeiten und gute Kontakte spricht, wäre es sicher naheliegend gewesen, eine Andeutung zu machen. Wir haben das im Bildungsbereich in der Vergangenheit sehr wohl auch hinbekommen.

Sie, die Opposition, hat das Gutachten von Herrn Junkernheinrich natürlich verinnerlicht. Die juristischen Bedenken, die gestern angesprochen wurden, wurden nicht inhaltlich benannt, sondern sie wurden im wahrsten Sinne des Wortes, und zwar im doppelten Sinne, als Furcht geäußert und unbegründet hinterlassen; denn es wurden keine rechtlichen Gründe genannt, im Gegenteil. Der Anzuhörende Herr Schenk hat deutlich gemacht, dass es nicht im eigentlichen Sinne rechtliche Gründe geben kann. Damit ist klar, dass die Bedenken nicht wirklich begründet sind.

Zu Recht ist festgestellt worden, dass der Termin 30. Juni

2012 für eine freiwillige Fusion verstrichen ist, ohne dass die beiden Verbandsgemeinden eine entsprechende Einigung hätten herbeiführen können. Das hat sich in der Tat auf die Hochzeitsprämie ausgewirkt. Aber ich denke, die Verbandsgemeinden fahren dennoch gut mit diesem Zusammenschluss.

Die Stimmen, die letzten Endes in den Räten dagegen waren, waren auch in Hettrum 9 : 6 : 2, eine denkbar geringe und knappe Entscheidung. In Carlsberg ging die Entscheidung 10 : 9 gegen die Fusion aus. Von daher kann man sagen, ja, es gab in zwei der fünf Gemeinden der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim Gegenstimmen und auch eine anderslautende Abstimmung als in der Mehrheit. Aber insgesamt haben 17 von 21 Gemeinden der Fusion der beiden Verbandsgemeinden zugestimmt.

Ich möchte nicht alles wiederholen, was Herr Kollege Manfred Geis gesagt hat, was die Kostensituation der beiden Gemeinden anbelangt. Ich halte es dennoch für erwähnenswert, dass erhebliche Synergieeffekte erzielt werden. Ich finde es gut, wenn eine Gemeinde in etwas anderes investieren kann, um so komplementäre Einrichtungen zu den vorhandenen zu schaffen.

Gestern wurde als Beispiel die nicht mehr notwendige Feuerwehrgerätehauserrichtung in Hettenleidelheim genannt. Wenn dort etwas anderes hin kann, was in der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land fehlt, dann ist es ein großer Gewinn.

Nicht verschweigen möchte ich auch, dass mit einer Entschuldungshilfe von 2 Millionen Euro immerhin einiges kompensiert werden kann, was auch im Vorfeld möglicherweise gar nicht in diesem Umfang geflossen wäre.

Wenn es nun in der Tat in der Vergangenheit eine sehr enge Beziehung zwischen Hettenleidelheim und Eisenberg gab, die auch immer wieder von dir, lieber Norbert, betont wurde, so ist das etwas, was in der Zukunft weitergeführt werden kann.

Auch die anderen Argumente, die gestern kamen, haben mich in keiner Weise überzeugt.

Es hat auch keinen Zweck, das neue Gutachten abzuwarten. Das ist nur der Versuch, den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf zu torpedieren und letzten Endes die Fusion auf den Sankt Nimmerleinstag zu verschieben. Ich kenne diese Bestrebungen. Ich wohne auch in einer Verbandsgemeinde, die nicht direkt von einer Fusion betroffen ist, aber wo die Nachbargemeinde eigentlich fusionieren sollte. Ich sage ganz ehrlich, es ist genau das, was du sagst. Es wird mit ideologischen Bandagen gegen die Fusion gekämpft.

(Glocke des Präsidenten)

Ich möchte es an der Stelle deutlich begrüßen, dass nun in Hettenleidelheim und in Grünstadt-Land hier die Punkte überwunden wurden, die letzten Endes zu diesem Streit und zu diesem doch etwas unwürdigen Anhörungsverfahren geführt haben, das für mich unter dem Strich eine Posse war.

(Glocke des Präsidenten)

Es hätte seitens der CDU-Opposition eines Wortes bedurft, und man hätte diese Anhörung ganz normal durchführen können.

Ich freue mich auf die neue Verbandsgemeinde Leiningerland, die mit Sicherheit gemeinsam eine gute Arbeit leisten wird.

Danke schön, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Kern das Wort.

Günter Kern, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Landesgesetz, das heute beschlossen werden soll, sieht die Bildung der neuen Verbandsgemeinde aus den beiden Verbandsgemeinden Grünstadt-Land und Hettenleidelheim vor. Nach diesem Landesgesetz wird die Gebietsänderungsmaßnahme zum 1. Januar 2018 realisiert. Wie das Landesgesetz zudem regelt, wird die neue Verbandsgemeinde den Namen Leiningerland führen und ihren Verwaltungssitz in der Stadt Grünstadt haben.

Ich halte diesen Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land und der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim für eine zukunftsweisende strukturelle Maßnahme. Es wird auch hier unter Beweis gestellt werden, dass dies zu einer Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und einer Stärkung der Verwaltungskraft führt.

Lieber Herr Dr. Mittrücker, die Schlussfolgerung aus § 3 ist schon etwas kühn. Wenn man in § 3 des Grundsatzgesetzes hineinschaut, ist Voraussetzung, dass die Verbandsgemeinderäte zustimmen. Ja, Sie haben zugestimmt. Voraussetzung ist außerdem, dass die Mehrheit der Ortsbeiräte zustimmt. Ja, sie haben zugestimmt, 17 von 21.

Wenn Sie dann aus dem einen Bereich, in dem die Mehrheit der Einwohner nicht zustandegekommen ist, schließen, dass es eine Zwangsfusion ist, dann liegen Sie in der Bewertung entsprechend fehl.

Außerdem, lieber Herr Mittrücker, ist es dann auch so, dass die CDU in der Verbandsgemeinde Grünstadt auch diesem Votum zugestimmt hat und insofern dort ein größeres Stück an Vernunft besteht, als dies bei manch anderem in dieser Frage der Fall ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße es, dass sich die Verbandsgemeinde Hettenleidelheim und Grünstadt-Land mit ihren Ortsgemeinden, aber auch die Stadt Grünstadt und die Verbandsgemeinde Eisenberg als Nachbarkommunen sehr konstruktiv in diesen Veränderungsprozess eingebracht haben.

Die Bildung der neuen Verbandsgemeinde Leiningerland

findet somit – das ist mehrfach auch schon erwähnt worden – vor Ort eine sehr große Zustimmung. Das bestätigt die hohe Akzeptanz, diesen notwendigen und richtigen Schritt zu tun.

An dieser Stelle möchte ich einen recht herzlichen Dank für die Arbeit der beiden Bürgermeister, insbesondere aber auch der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung, aussprechen, die diesen Weg sehr konstruktiv und fachlich auf einer hochwertigen Ebene entsprechend begleitet haben.

Leider steht die CDU-Fraktion dem Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Grünstadt-Land und Hettenleidelheim und dem einschlägigen Landesgesetz ablehnend gegenüber. Die Gründe für die ablehnende Haltung der CDU-Fraktion vermögen nicht zu überzeugen. Ich bin dankbar, dass es dennoch rechtzeitig vor der heutigen Plenarsitzung zu einer parlamentarischen Einigung gekommen ist und wir daher heute abschließend so, wie es vor Ort dann auch gewünscht wird, über diese Fusion entscheiden können.

Ich möchte betonen, dass der vorliegende Gesetzentwurf den Maßgaben des Grundsätzegesetzes entspricht, das eindeutig und bereits mehrfach vom Verfassungsgerichtshof bestätigt wurde.

Danach hat die Verbandsgemeinde Hettenleidelheim einen eigenen Gebietsänderungsbedarf, der nach bestehender Rechtslage auch umzusetzen ist.

Alle maßgeblichen Faktoren wurden sehr gründlich abgewogen. Diese Abwägung wurde den Verbandsgemeinden und den Ortsgemeinden zur Stellungnahme im Rahmen der Anhörung vorgelegt. Dafür hatten die Gremien über zwei Monate Zeit. Hier von einem nicht transparenten Verfahren und einer nicht ausreichenden Tatsachenermittlung zu sprechen, ist absurd.

Die Ergebnisse der Begutachtung durch Herrn Professor Junkernheinrich wurden genauso einbezogen wie zum Beispiel raumordnerische Fragen oder historische Beziehungen. Natürlich wurden sämtliche Alternativen auch über die Kreisgrenzen hinweg geprüft. Ein sehr gewichtiges Kriterium ist aber das Votum der Verbandsgemeinderäte und der großen Mehrzahl der Ortsgemeinden. Die von der CDU angeführten Argumente reichen bei Weitem nicht, den Willen der betroffenen Kommunen vor Ort zu übergehen. All dies entspricht den Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs an eine solche Gebietsänderung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Grünstadt-Land und Hettenleidelheim wird der Rahmen für eine strukturelle Optimierung geschaffen. Nun liegt es an der neuen Verbandsgemeinde und ihren Ortsgemeinden, die daraus resultierenden Potenziale durch konkrete Maßnahmen bestmöglich auszuschöpfen.

Bei der Bildung der neuen Verbandsgemeinde Leiningerland aus den beiden Verbandsgemeinden handelt es sich um eine erste Gebietsänderungsmaßnahme im Landkreis Bad Dürkheim im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform. Mit den Verbandsgemeinden Deidesheim und

Wachenheim an der Weinstraße liegen im Landkreis Bad Dürkheim zwei weitere Verbandsgemeinden, für die nach Maßgabe des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform von einem Gebietsänderungsbedarf ausgegangen wird.

Ich würde mich freuen, wenn auch hier Gebietsänderungen im Konsens, wie es hier geschehen ist, mit den beiden betroffenen Kommunen herbeigeführt werden können.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir zur Abstimmung kommen können. Wir stimmen unmittelbar über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/6105 – neu – in zweiter Beratung ab, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Altenglan und Kusel Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/6117 – **Zweite Beratung**

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 16/6207 –

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Gesetzentwurf ohne Aussprache zu behandeln.

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Schwarz, das Wort.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Altenglan und Kusel – Drucksache 16/6117 – wurde am 11. Februar 2016 im Innenausschuss beraten. Der Innenausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme des Landesgesetzes.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/6117 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Arbeit und Arbeitsergebnisse des Ausschusses der Regionen (AdR) im Zeitraum August 2014 bis Juli 2015

Bericht der vom Landtag Rheinland-Pfalz entsandten Mitglieder des Ausschusses der Regionen

– Drucksache 16/5866 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Klöckner.

Abg. Dieter Klöckner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Berichtszeitraum von August 2014 bis Juli 2015 gab es diesmal eine Vielzahl von personellen Wechsels insbesondere auch auf der rheinland-pfälzischen Seite. In der Mandatsperiode von 2010 bis 2015 hatte Rheinland-Pfalz einen zusätzlichen zweiten Sitz, der aufgrund des AdR-Rotationsprinzips jeweils fünf Ländern zusteht.

Mit dem Beginn der neuen sechsten Mandatsperiode musste Rheinland-Pfalz diesen Sitz an ein anderes Bundesland abtreten. Dadurch bin ich Ende Januar 2015 aus dem AdR ausgeschieden. Als Nachfolgerin von Staatsministerin Margit Conrad wurde Staatssekretärin Jacqueline Kraege Mitglied des AdR und Nils Wiechmann ihr Stellvertreter. Aber bereits im Juli 2015 schied Staatssekretärin Jacqueline Kraege aufgrund ihrer Erkrankung aus. Zu ihrer Nachfolgerin wurde am 22. Juli 2015 Staatssekretärin Heike Raab vom Landtag benannt. Nils Wiechmann ist weiter ihr Stellvertreter.

Durch den Beitritt Kroatiens am 1. Juli 2013 wurde die festgelegte Höchstgrenze von 350 Mitgliedern vorübergehend mit Zustimmung des Europäischen Rates und des EU-Parlaments um drei Mandate überschritten. Nach jahrelangem Ringen und langwierigen Verhandlungen wurde vereinbart, dass mit Beginn der sechsten Mandatsperiode die drei kleinsten AdR-Mitglieder Estland, Luxemburg und Zypern jeweils einen Sitz aufgeben. Somit besteht der AdR nun wieder aus 350 Mitgliedern.

Politische Schwerpunkte des AdR waren im Berichtszeitraum die geplante Transatlantische Handels- und Investiti-

onspartnerschaft (TTIP), die europapolitische Kommunikation in den Regionen und Städten, die europäische Migrationspolitik sowie die Resonanz der AdR-Stellungnahmen. Breiten Raum nahm TTIP in der 108. AdR-Plenartagung im Oktober 2014 ein.

Der seinerzeitige EU-Handelskommissar Karel De Gucht und der Botschafter der USA bei der EU Anthony Gardner stellten sich der Diskussion im Plenum. Dabei wurden die vielen Bedenken gegen das Abkommen deutlich, die von den Fraktionen vorgetragen wurden.

Von deutscher Seite wurden die intransparenten Verhandlungen kritisiert und die Befürchtungen in Bezug auf die Einschränkung des Sozialstandards und des Verbraucherschutzes sowie die geplante Einrichtung der ISDS-Schiedsgerichte (Investor-state dispute settlement) artikuliert.

Ein weiterer Punkt war die Verbesserung der europapolitischen Kommunikation in den Regionen und Städten. Diese scheint vonnöten, da bei einer historisch niedrigen Wahlbeteiligung antidemokratische, europafeindliche und rechts-extreme Parteien verstärkt Einzug in das EU-Parlament gehalten haben. Bürgerschaftliche und demokratische Teilhabe auf EU-Ebene, wie die Europäische Bürgerinitiative, können dem entgegenwirken.

Im Juli 2015 hat der AdR eine Resolution zur Migration verabschiedet. Darin stellt er fest, dass die Migrationsproblematik alle EU-Mitgliedstaaten angehe und alle eingebunden werden müssten, um die Verantwortung zu teilen. Es stimmt schon traurig, wenn man heute sieht, wie wenig sich etliche EU-Mitgliedstaaten an diese europäische Solidarität gebunden fühlen. Die Lösung der Flüchtlingsfrage ist der Lackmusest für die Wertegemeinschaft Europa.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im sogenannten Wirkungsbericht des AdR wird jährlich die Resonanz seiner Stellungnahmen festgestellt. In vielen Bereichen ist der AdR beteiligt worden, so bei den Anhörungen der Kandidatinnen und Kandidaten für die neue EU-Kommission und bei dem EU-Haushalt. Zahlreiche vom AdR erarbeitete Leitlinien flossen in die endgültigen Rechtsvorschriften ein, so zum Beispiel die für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen, transeuropäische Telekommunikationsnetze und den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe, um nur einige zu nennen.

Der AdR war in dieser Zeit auch mit 54 Stellungnahmen und Entschliefungen ausgesprochen fleißig. Danken möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die AdR-Mitglieder unterstützt haben. Stellvertretend möchte ich die Damen Bénédicte Charbonnier aus Brüssel und Gabrielle Himmelreich aus Mainz nennen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute und morgen haben wir auch mehrere Abschiedsreden, scheiden doch etliche Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag aus. Auch ich gehöre zu denen, die für sich beschlossen haben, nicht mehr für das Parlament zu kandidieren. So gehen für mich am 17. Mai 15 Jahre Landtag zu Ende. Ebenso lange ge-

hörte ich dem IPR und fünf Jahre dem AdR in Brüssel an.

Ich sehe mit Freude auf diese 15 Jahre zurück. In dieser Zeit haben sich auch partei- und fraktionsübergreifend netze Begegnungen mit liebenswerten Menschen ergeben, die mit Sicherheit auch nach dem Ausscheiden aus dem Landtag weiter gepflegt werden. Das ist ein ganz großes Plus, das ich allen wünsche.

Ich habe in den letzten Tagen überlegt und mich an das Wort eines mit mir befreundeten Bürgermeisters, ein CDU-Mitglied, erinnert, der ausgeschieden ist. Dieser sagte mir, wenn du jetzt keinen Oberbürgermeister-Titel mehr hast, hast du einen Vorteil. Die Spreu teilt sich vom Weizen.

Das habe ich mir auch zu eigen gemacht. Wir alle tragen ein MdL hinter dem Namen, manche auch Staatssekretär und Staatsminister. Wir wissen alle, dass viele Menschen unsere Nähe suchen – viele aus reinen Zweckgründen. Wenn man im Ruhestand ist, ist es das Schöne, dass man sich dann auf die Leute konzentrieren kann, die die persönliche Freundschaft suchen. So traurig wird die Zeit nicht sein.

Ich habe einen schönen Ausspruch gefunden, der auf diese Befindlichkeit, in der ich mich und einige andere auch befinden, wunderbar zutrifft. Anatole France, der berühmte französische Dichter, hat gesagt: „Alle Veränderungen, sogar die meistersehnten, haben ihre Melancholie. Denn was wir hinter uns lassen, ist ein Teil unserer selbst. Wir müssen einem Leben Lebewohl sagen, bevor wir in ein anderes eintreten können.“

Tröstlich ist immer noch unser alter Hermann Hesse, der gesagt hat: „Jedem Anfang“ – der Ruhestand ist ein Anfang – „wohnt ein Zauber inne.“ – Das heißt, ich gehe jetzt ins Zauberland.

Ich wünsche allen gute Gesundheit und persönliches Wohlbefinden. Sie werden mir verzeihen, wenn ich nicht allen in gleicher Weise Wahlerfolge wünschen kann. Das ginge zu weit.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Wieland das Wort.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Lieber Dieter Klöckner, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tagesordnung heißt es „Bericht der vom Landtag Rheinland-Pfalz entsandten Mitglieder des Ausschusses der Regionen“. Ich könnte es ganz kurz machen. Von unserer Fraktion ist niemand entsandt. Deshalb können wir nicht berichten.

Ich will aber die Gelegenheit vielleicht auch im Sinne von Dieter Klöckner, der uns immer wieder motiviert hat, an Europa zu glauben, zu ein paar grundsätzlichen und viel-

leicht auch etwas nachdenklichen Anmerkungen zum AdR nutzen.

Ich glaube, wir alle spüren im Moment, dass Europa am Scheideweg ist. Wir haben vom Lackmüstest gehört. Wir spüren in unzähligen Gesprächen im Wahlkampf, dass viele Bürgerinnen und Bürger europamüde geworden sind, weil sie im Moment nicht verstehen, warum so wenig Solidarität in Europa herrscht. Warum sage ich das in diesem Zusammenhang? Ich frage mich: Was tun wir als Landtagsmitglieder und Landtag dagegen? Was tun wir, um Europa den Bürgerinnen und Bürger näherzubringen? Welche Zeichen setzen wir?

Damit bin ich beim heutigen Tagesordnungspunkt. Ich frage mich: Ist es das richtige Zeichen, dass wir in solchen brisanten Zeiten über den Bericht vom August 2014 bis Juli 2015 sprechen?

In diesen schnelllebigen Krisenzeiten ist das – ich wage den Vergleich – wie die Zeitung von vorgestern. Dabei hat der Ausschuss der Regionen durchaus sehr viele interessante Themen. Dieter Klöckner hat einige genannt. Es geht um Stellungnahmen zum Klimaschutz, zur Gesundheit, zur Infrastruktur. Das gesamte Politikspektrum wird abgedeckt. Für mich stellt sich die Frage: Warum kommuniziert der Ausschuss das nicht mehr und nicht aktueller in der Öffentlichkeit? Wäre es nicht wichtig, dass die Bürger verstehen, dass sie gerade über die Regionen auch ein Sprachrohr in Brüssel haben?

(Beifall der CDU)

Ich nenne nur ein Beispiel: In den vergangenen Wochen haben wir viele Demonstrationen von Milchbauern miterlebt, weil sie die Existenzgrundlage eventuell verlieren. Für sie wäre es vielleicht wichtig gewesen zu wissen, dass Vertreter des Ausschusses der Regionen in ihrer Sitzung am 16. und 17. April 2015 einstimmig eine Resolution erlassen haben. Es wäre auch wichtig, welche Punkte diese Resolution enthält.

Ich nenne ein anderes Beispiel: Wer weiß, dass der AdR das Recht auf Internet als elementares Bürgerrecht eingestuft hat?

Wir haben schon gehört, TTIP war ein wesentlicher Punkt in den Diskussionen. Es gab eine Stellungnahme dazu. Es hätte uns gutgetan, wenn wir diese sehr differenzierte Sichtweise nähergebracht bekommen hätten, wenn die Bürger sie nähergebracht bekommen hätten. Das wäre ein Gegengewicht zu manchen platten Kontraddiskussionen gewesen.

Deshalb stellt sich für mich die Frage: Wenn jemand so im Stillen arbeitet, wie es der AdR macht und wie es auch die rheinland-pfälzischen Vertreter machen, muss man sich doch nicht wundern, wenn er nicht die Bedeutung hat, die er eigentlich verdient.

Der AdR hat am 8. und 9. Juni 2015 eine Entschließung verabschiedet, in der es heißt – ich zitiere aus dem Protokoll –: Er plädiert für die entschiedene Stärkung der Rolle des AdR, um die Informationen und Erfahrungen der regionalen und lokalen Vertreter im Rahmen des Recht-

setzungsverfahrens und des Beschlussfassungsprozesses der EU unmittelbar nutzen zu können. – Diese Stärkung wäre wichtig. An dieser Stärkung können wir, können die rheinland-pfälzischen Vertreter mitarbeiten.

Nils Wiechmann als einer der Vertreter hat es selbst im Europaausschuss im Oktober 2014 gesagt. Ich zitiere aus dem Protokoll: „Die kritischen Anmerkungen zur derzeit noch mangelnden Durchschlagskraft des AdR in Bezug auf die regionale Bedeutung und Verankerung seien berechtigt. Der neue Generalsekretär und die Kolleginnen und Kollegen schienen durchaus zu wissen, dass in diesem Bereich noch Nachholbedarf bestehe.“ – Ja, es besteht Nachholbedarf; denn sonst würden wir wissen, dass der Ausschuss der Regionen eine Resolution zur Migration verabschiedet hat, in der betont wird, dass die Migrationsproblematik alle Staaten der EU angehe und die Verantwortung geteilt werden müsse. Das wurde von den Regionen so verabschiedet. Weiter haben wir nichts gehört. Es hätte den weiteren Diskussionen gutgetan, wenn das auch öffentlich publik gemacht worden und zu einem öffentlichen Thema geworden wäre.

Deshalb meine Anregung: Wir alle müssen den AdR noch wesentlich mehr nutzen. Die Vertreter müssen Multiplikatoren sein, müssen uns als Multiplikatoren zu den Bürgerinnen und Bürgern nutzen, um die Durchschlagskraft der entsprechenden Stellungnahmen zu erhöhen und Europa ein neues Zusammengehörigkeitsgefühl zu geben. Das könnte ein Schneeballprinzip werden. Die sinnvolle Arbeit, die der AdR macht und die uns allen zugute kommt, hätte es verdient.

Danke schön.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Wiechmann das Wort.

Abg. Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Klöckner und liebe Frau Kollegin Wieland, vielen Dank für die nachdenklichen und kritischen, auch selbstkritischen Worte. Ich glaube, die sind gerade was die Durchschlagskraft – wenn ich damit anfangen – anbetrifft, beim AdR durchaus angebracht. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass es ihn gibt.

Der Ausschuss der Regionen ist die Versammlung – das ist eben gesagt worden – der regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften, die diesen staatlichen Ebenen, also sowohl unseren Kommunen als auch bei uns den Ländern, im institutionellen Gefüge der EU unmittelbar Gehör verschaffen können und dürfen.

Er wurde 1994 aus zwei Erwägungen heraus gegründet. Erstens, weil – das wissen wir alle – etwa drei Viertel der Rechtsvorschriften auf lokaler oder regionaler Ebene tatsächlich umgesetzt werden, sodass es durchaus sinnvoll ist, wenn Vertreter der lokalen und regionalen Ebene bei

der Entwicklung der neuen EU-Gesetze ein Mitspracherecht haben. Zweitens sorgte man sich schon 1994 darum, dass sich zwischen der Öffentlichkeit und dem Prozess der europäischen Integration eine zunehmende Kluft aufbauen würde. Die Einbeziehung der gewählten Vertreter der Regierungs- und Verwaltungsebenen, die den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten sind, war – so hatte man jedenfalls 1994 die Hoffnung – eine Möglichkeit, diese Kluft zu überwinden. Ich glaube, dass es in einigen Fällen sicherlich gelungen ist, aber ich glaube auch – das ist gar keine Frage –, dass wir da noch Luft nach oben haben.

Der heute vorgelegte Rechenschaftsbericht umfasst den Zeitraum von August 2014 bis Juli 2015, weil das so sein muss, Frau Kollegin Wieland. Das hat niemand beantragt, sondern das kommt automatisch auf die Tagesordnung unseres Parlaments. Wir können uns gerne im nächsten Parlament noch einmal über die Geschäftsordnung unterhalten und vielleicht Reformen anstoßen, aber dass es so ist, lässt sich nicht verhindern. Das hat in diesem Fall mit Rot-Grün oder wem auch immer überhaupt nichts zu tun.

Herr Kollege Klöckner hat zu Recht darauf hingewiesen, dass dieser Zeitraum durch eine Vielzahl von personellen Wechseln geprägt war. Eigentlich, wenn ich das feststellen darf, war meine stellvertretende Mitgliedschaft die einzige Konstante, die Sie mir 2011 übertragen und im vergangenen Jahr erneuert haben.

Meine Damen und Herren, der Charme dieses AdR erschließt sich – das weiß ich auch – nicht jedem Außenstehenden sofort, aber vielleicht hilft es, wenn ich Ihnen erläutere, dass im Berichtszeitraum die 350 Vertreter aus den 28 Mitgliedstaaten in den turnusmäßig sechs Plenarsitzungen insgesamt 56 Stellungnahmen verabschiedet haben. In den meisten Fällen ist das in großer Einmütigkeit und sehr konstruktiv und hart in der Sache auch bei großen inhaltlichen Differenzen geschehen, die es durchaus auch im AdR gibt.

Schwerpunkt der Beratungen – das hat Herr Kollege Klöckner schon ausgeführt – war unter anderem TTIP. Bereits im Oktober 2014 gab es eine Aussprache mit dem damals zuständigen Kommissar und dem US-Botschafter. Es wurde dann in Anwesenheit der neuen Kommissarin im Februar 2015 eine entsprechende Stellungnahme verabschiedet.

Meine Damen und Herren, gerade das Thema TTIP und auch das Thema CETA – damit meine ich das Abkommen mit Kanada – beschäftigen die Menschen in unserem Land sehr. Das erleben wir, das erleben alle von Ihnen, wenn wir draußen sind, wenn wir unterwegs sind und mit den Menschen sprechen. Auch deshalb hat im Übrigen meine Fraktion für morgen dazu eine Aktuelle Stunde beantragt.

Zum Beispiel lagen monatelang die Verhandlungen zu den umstrittenen Schiedsgerichten auf Eis. Diese Woche beraten nun die USA und die EU in Brüssel wieder über die hoch umstrittenen Klageprivilegien für Konzerne. Dabei – auch das führt, sage ich einmal, zur Europaskepsis – ignorieren auch Kommission und Rat leider weiterhin die breite und auch grundsätzliche Kritik am Instrument der privaten Schiedsgerichte. Die Gefahren dieser Schiedsgerichte sind längst bekannt. Klageprivilegien für Konzerne

sind – ich glaube, das kann ich auch für die große Mehrheit, wenn nicht sogar für alle in diesem Haus, sagen – der falsche Weg und müssen so schnell wie möglich aus dem geplanten Abkommen entfernt werden.

Meine Damen und Herren, neben der von Herrn Klöckner erwähnten europapolitischen Kommunikation, die auch Frau Kollegin Wieland angesprochen hat, in den Regionen und Städten hat der AdR eine umfassende Resolution zur europäischen Migrationspolitik verabschiedet.

(Glocke des Präsidenten)

Der AdR stellt unmissverständlich fest, dass die Herausforderungen der Migration alle Mitgliedstaaten der EU angehen und die Verantwortung gerecht geteilt werden muss. Migration ist ein wesentliches Element von Entwicklung, die den Austausch von Ideen fördere sowie Innovation und Vielfalt anrege. Nicht nur die Migrantinnen und Migranten profitierten, sondern auch die Länder, die die Migranten aufnehmen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich am Schluss ganz herzlich sowohl persönlich als auch im Namen meiner Fraktion bei Frau Conrad, bei Frau Raab und vor allem bei dir, lieber Dieter, als Vertreter unseres Parlaments im AdR ganz herzlich vor allem für die konstruktive und sehr freundschaftliche Zusammenarbeit bedanken, die wir in den vergangenen Jahren haben durften.

(Glocke des Präsidenten)

Lieber Dieter, ich glaube, es ist gut und das entspricht auch deinem Naturell, dass du auch auf unsere hervorragenden Mitarbeiterinnen sowohl in der Landesvertretung in Brüssel, Frau Charbonnier, als auch in der Landtagsverwaltung, Frau Himmelreich, hingewiesen hast.

(Glocke des Präsidenten)

Das macht dich aus. Vielen herzlichen Dank ganz persönlich!

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Die letzte Minute war eine Dankesrede, die ich nicht abbrechen wollte.

Damit ist die Aussprache zum Bericht erfolgt und der Bericht erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

**Solide Finanzen für soziale Fairness und den
Zusammenhalt der Gesellschaft – Steillagenweinbau
erhalten und fördern
Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –
Drucksache 16/6015**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt,
Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten**
– Drucksache 16/6131 –

**Steillagenweinbau erhalten und fördern
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/6175 –

Wenn ich es richtig weiß, sind die Fraktionen übereingekommen, den Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln. Dennoch lasse ich die Berichterstattung zu und gehe danach in die Abstimmung. – Herr Hüttner, bitte schön.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Drucksache 16/6015 – den Titel hat der Präsident bereits genannt – wurde am 17. Dezember 2015 im Parlament besprochen und an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten überwiesen.

Der Ausschuss hat den Antrag in seiner 50. Sitzung am 2. Februar 2016 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Antrag wird abgelehnt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Wir kommen dann zur Abstimmung. Es erfolgt die unmittelbare Abstimmung über den Antrag der CDU – Drucksache 16/6015 –. Die Beschlussempfehlung, das wurde schon gesagt, empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/6175 –. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung von Herrn Dr. Dr. Schmidt angenommen.

Wir sind damit am Ende der Tagesordnung angelangt. Ich lade Sie zur nächsten Plenarsitzung, der 114. Plenarsitzung, morgen, den 25. Februar 2016, 09:30 Uhr, ein.

Einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 18:43 Uhr.